

14. Sitzung

Mittwoch, 28. September 2005, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Ruedi Lehmann, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 88 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Ankli Remo, Bühlmann Andreas, Lederer Daniel, Meier Christina, Müller Peter, Müller Thomas, Nützi Ruedi, Scheidegger François, Schluop Annekäthi, Tardo Christina, Wullimann Clivia, Zaugg Regula. (12)

DG 159/2005

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. An der gestrigen Verleihung des Solarpreises hat die Energiedirektorenkonferenz den zweiten Preis erhalten. Unser Landammann Walter Straumann war auch unter den Preisträgern abgebildet. Die kantonale Energiedirektorenkonferenz wurde für ihren Einsatz zur Förderung der nachhaltigen Energie geehrt. Ich gratuliere diesem Gremium. (*Bemerkung von Esther Gassler: Energiedirektorin, das bin ich.*) Selbstverständlich Esther Gassler, das stimmt. (*Heiterkeit*) Offenbar ist in Lausanne ein Übersetzungsfehler geschehen. Es war die Rede von den Energiedirektoren, aber das Bild von Walter Straumann war eingeblendet. Ich danke Ihnen für den Hinweis.

RG 104/2005

1. Änderung des Suchthilfegesetzes; Verlängerung der Geltungsdauer; 2. Änderung der Verordnung zur Einführung des Opferhilfegesetzes; Verlängerung der Geltungsdauer; 3. Änderung des Gesetzes über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit»; Verlängerung der Geltungsdauer von § 7^{bis} Abs. 2

Es liegen vor:

- a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 4. Juli 2005 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. August 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 21. September 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Alexander Kohli, FDP. Zu diesem Geschäft gibt es nicht viel zu sagen. Das Ganze sollte für uns ein Fingerzeig sein, jetzt vorwärts zu machen. Und zwar einerseits mit dem Sozialgesetz – da sind wir ja dran. Andererseits sollten wir auch bei anderen Gesetzen mit zeitlicher Beschränkung vorwärts machen, anstatt diese immer wieder zu verlängern.

Alfons Ernst, CVP. Die Verlängerung der Geltungsdauer des Suchthilfegesetzes, der Verordnung zum Opferhilfegesetz und des Gesetzes über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» ist unbestritten, weil keine inhaltlichen Änderungen vorhanden sind. Die Befristung hat den Regierungsrat und den Kantonsrat gezwungen, die Aufgaben und Regelungen von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Die Detailberatung des Sozialgesetzes findet zurzeit statt. Dieses wird die drei Vorlagen ablösen. Sollte das Sozialgesetz jedoch nicht in Kraft treten, wären diese Vorlagen unbefristet. Die CVP/EVP-Fraktion tritt ein und stimmt allen drei Beschlussesentwürfen zu.

Susanne Schaffner, SP. Ich kann mich der Auffassung der Vorredner nicht ganz anschliessen. Die Fraktion SP/Grüne stimmt der Verlängerung der Gesetzesvorlagen zu. Bei allen drei Vorlagen handelt es sich um so genannte «Sunset acts». Sie waren bis heute mit einer befristeten Geltungsdauer ausgestattet. Das Suchthilfegesetz sowie die Verordnung zum Opferhilfegesetz werden vom Kantonsrat bereits zum wiederholten Mal verlängert. Heute wie auch damals erfolgen diese Verlängerungen automatisch, ohne dass vorgängig über den Inhalt diskutiert worden wäre. Damals wie heute wird vom Regierungsrat ausgeführt, die Gesetze hätten sich bewährt, und einer Verlängerung stehe nichts im Wege. Das ist richtig. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass sich diese Gesetze in der Vergangenheit nicht bewährt hätten. Diese Beispiele zeigen jedoch auf, dass eine Beschränkung der Geltungsdauer zu keiner materiellen Überprüfung im Vorfeld der Verlängerung führt. Im Gegenteil: Die Verlängerung ist ein unnötiger Proforma-Akt des Parlaments. Wir stehen vor der Wahl, zur Verlängerung ja zu sagen oder das Gesetz ausser Kraft zu setzen, ohne dass wir ein neues hätten.

Das Sozialgesetz ist ein ambitiöses und umfassendes Gesetzgebungswerk. Es hat Jahre gedauert, bis es soweit war, dass es nun in der Sozial- und Gesundheitskommission beraten werden kann. Es soll ebenfalls ein «Sunset act» sein, das heisst ein Gesetz mit befristeter Geltungsdauer. Angesichts der Erfahrungen in der Vergangenheit können wir solche «Sunset acts» nicht akzeptieren. Auch beim Sozialgesetz werden wir ein solches Vorgehen nicht befürworten. Das möchten wir bereits heute festhalten. Solche Mammutwerke können nicht nach zwölf Jahren überprüft und neu erfunden werden. Verwaltung wie Parlament sind jederzeit in der Lage, Gesetzesänderungen anzuregen. Die Befristung von Gesetzen ist eine reine Alibiübung, die das Parlament unnötig belastet. Dieses Vorgehen hat rein gar nichts mit dem in der Botschaft erwähnten wirkungsorientierten Verwaltungsführung zu tun. Gesetze sollen Beständigkeit haben, langfristig und verlässlich sein. Sonst ist die Rechtssicherheit gefährdet. Wir hoffen daher, das Parlament beschäftige sich heute zum letzten Mal mit solchen «Sunset acts». Künftig soll es wieder seine Aufgaben als Legislative wahrnehmen, indem Gesetze erlassen werden, die Bestand und Qualität – und nicht ein Verfalldatum – haben.

Esther Bosshart, SVP. Es geht hier um drei Fristverlängerungen in den Bereichen Suchthilfe, Opferhilfe und Ausgabenreform «soziale Sicherheit» nach dem Prinzip WoV. Der Grund für die Verlängerungen liegt darin, dass wir ein Sozialgesetz schaffen. Hoffentlich können wir dieses bald unter Dach und Fach bringen. Es ist gut, dass die bisherigen Gesetzesvorschriften weiterhin Gültigkeit haben. Dadurch wird die Rechtssicherheit gewährleistet. Der Nachteil ist, dass wir aufgrund der regierungsrätlichen Vorlage de facto gezwungen werden, dem Sozialgesetz – in welcher Form auch immer – zuzustimmen. Bis anhin war die Befristung von Vorlagen nicht immer an die Schaffung eines Sozialgesetzes gebunden, sondern lediglich an einen Termin. Trotz der erwähnten Vorbehalte ist die SVP-Fraktion der Meinung, der Vorlage müsse zugestimmt werden. Es bringt nichts, rechtsfreie Räume zu schaffen. Die Verwaltung könnte dann nach eigenem Gutdünken handeln. Die SVP steht zur Opferhilfe, und sie steht WoV positiv gegenüber. Aus diesem Grund unterstützt sie das Anliegen und ist für Eintreten und Zustimmung.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wir kommen zur Detailberatung von Beschlussesentwurf 1.

Abstimmung

Für Annahme von Beschlussesentwurf 1 (Quorum 58)

85 Stimmen (Einstimmigkeit)

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wir beraten nun den Beschlussesentwurf 2.

Titel und Ingress, I., § 31, II.

Angenommen

Abstimmung

Für Annahme von Beschlussesentwurf 2 (Quorum 58)

85 Stimmen (Einstimmigkeit)

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Nun beraten wir den Beschlussesentwurf 3.Titel und Ingress, I., § 7^{bis} Abs. 2, II.

Angenommen

Abstimmung

Für Annahme von Beschlussesentwurf 3

86 Stimmen (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Änderung des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993 (SuchtG); Verlängerung der Geltungsdauer
 Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 und Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe d der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Juli 2005 (RRB Nr. 2005/1447), beschliesst:

I.

Das Suchthilfegesetz vom 26. September 1993 (SuchtG) wird wie folgt geändert:

§ 33 lautet neu:

Das Gesetz tritt nach Inkrafttreten eines Sozialgesetzes ausser Kraft.

II.

Diese Änderung tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

B) Änderung der Verordnung zur Einführung des Opferhilfegesetzes vom 17. März 1993 (EVO); Verlängerung der Geltungsdauer

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Juli 2005 (RRB Nr. 2005/1447), beschliesst:

I.

Die kantonsrätliche Verordnung zur Einführung des Opferhilfegesetzes vom 17. März 1993 (EVO) wird wie folgt geändert:

§ 31 lautet neu:

§ 31. Ausserkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Inkrafttreten eines Sozialgesetzes ausser Kraft.

II.

Diese Änderung tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

C) Änderung des Gesetzes über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» vom 7. Juni 1998 (GASS); Verlängerung der Geltungsdauer von § 7^{bis} Abs. 2

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 und Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe d der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Juli 2005 (RRB Nr. 2005/1447), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» vom 7. Juni 1998 (GASS) wird wie folgt geändert:

§ 7^{bis} Absatz 2 aufgehoben.

II.

Diese Änderung tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Die folgenden beiden Volksaufträge werden gemeinsam behandelt.

VA 93/2005

Volksauftrag «Umstellung der asm-Linie Solothurn-Niederbipp (Bipperlisi) von Bahn- auf Busbetrieb»

VA 100/2005

Volksauftrag «Für eine sichere und attraktive Zukunft der «aare-seeland-mobil» Bahn (Bipperlisi)»

Es liegen vor:

A) Zu Traktandum VA 93/2005

a) Wortlaut des am 6. Juni 2005 eingereichten Volksauftrags mit der Begründung:

Der Bahnbetrieb der asm-Linie zwischen Solothurn und Niederbipp, mindestens aber zwischen Solothurn und Flumenthal, ist raschmöglichst, vorzugsweise bereits ab Beginn der Globalbudgetperiode 2006-2008, auf einen Busbetrieb umzustellen.

Begründung: Es sprechen drei Gründe für eine Umstellung des Bipperlisis auf Busbetrieb:

- Sicherheit : Das Bipperlisi stellt vor allem auf dem Streckenabschnitt von Solothurn bis Flumenthal eine grosse Gefahr für die übrigen Verkehrsteilnehmer dar. Die Unfallhäufigkeit gegenüber dem Bus ist pro gefahrenem Kilometer über 25 mal grösser. Zudem bildet es ein Hindernis für einen flüssigen Verkehrsablauf in den Bereichen, wo die Streckenführung auf dem Strassentrassee liegt.
- Kosten: Die Kosten eines Bahnbetriebs sind inklusive Infrastrukturkosten bedeutend höher, als die Kosten für einen Busbetrieb. Laut Korridorstudie kostet ein Kilometer Bahnbetrieb des Bipperlisis (inkl. Infrastruktur) Fr. 7.84. Beim Bus sind dies Fr. 5.35.
- Optimierung des Angebots: Bei gleichzeitiger Senkung der Kosten könnte das Angebot bei Busbetrieb optimiert werden. Die Bushaltestellen könnten näher in die Wohngebiete verlegt werden, somit wäre der öffentliche Verkehr näher bei den Kunden.

In Anbetracht der anstehenden Bauprojekte (Neubau Rötibrücke, Umgestaltung Bahnhofplatz und Baseltorkreuzung) ist es dringend und angebracht, eine zeitgemässe, sichere und kostengünstigere Lösung für den öffentlichen Verkehr auf diesem Streckenabschnitt zu finden.

Unterschriften: 1. Irene Froelicher; insgesamt 709 beglaubigte Unterschriften.

b) Verfügung der Staatskanzlei vom 31. Mai 2005:

Mit Verfügung vom 31. Mai 2005 stellte die Staatskanzlei fest, dass die Volksmotion mit 709 Unterschriften zustande gekommen ist.

c) Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. August 2005:

1. *Vorstosstext.* Der Bahnbetrieb der asm-Linie zwischen Solothurn und Niederbipp, mindestens aber zwischen Solothurn und Flumenthal, ist raschmöglichst, vorzugsweise bereits ab Beginn der Globalbudgetperiode 2006-2008, auf einen Busbetrieb umzustellen.

2. *Begründung.* Es sprechen drei Gründe für eine Umstellung des Bipperlisis auf Busbetrieb:

- Sicherheit : Das Bipperlisi stellt vor allem auf dem Streckenabschnitt von Solothurn bis Flumenthal eine grosse Gefahr für die übrigen Verkehrsteilnehmer dar. Die Unfallhäufigkeit gegenüber dem Bus ist pro gefahrenem Kilometer über 25 mal grösser. Zudem bildet es ein Hindernis für einen flüssigen Verkehrsablauf in den Bereichen, wo die Streckenführung auf dem Strassentrassee liegt.

- Kosten: Die Kosten eines Bahnbetriebs sind inklusive Infrastrukturkosten bedeutend höher, als die Kosten für einen Busbetrieb. Laut Korridorstudie kostet ein Kilometer Bahnbetrieb des Bipperlisis (inkl. Infrastruktur) Fr. 7.84, beim Bus sind dies Fr. 5.35.

- Optimierung des Angebots: Bei gleichzeitiger Senkung der Kosten könnte das Angebot bei Busbetrieb optimiert werden. Die Bushaltestellen könnten näher in die Wohngebiete verlegt werden, somit wäre der öffentliche Verkehr näher bei den Kunden.

In Anbetracht der anstehenden Bauprojekte (Neubau Rötibrücke, Umgestaltung Bahnhofplatz und Baseltorkreuzung) ist es dringend und angebracht, eine zeitgemässe, sichere und kostengünstigere Lösung für den öffentlichen Verkehr auf diesem Streckenabschnitt zu finden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Allgemeines.* Die 1918 in Betrieb genommene Meterspurbahn Niederbipp-Solothurn – vorerst allerdings (bis 1925) nur bis Haltestelle Baseltor – war im Verlaufe ihrer Geschichte immer wieder mit Vorstössen konfrontiert, welche eine Umstellung auf Strassentransportdienste verlangten. Bereits 1941 lag ein Gutachten über «die Betriebsverhältnisse der Solothurn-Niederbipp-Bahn und deren Umstellung auf eine andere Betriebsart, Autobus oder Trolleybus» vor. Weitere Gutachten erfolgten in unregelmässigen Abständen, so in den Jahren 1949, 1950, 1952, 1956, 1961, 1984 und 1994. Die letzte dieser immer mit ähnlichen Fragestellungen erfolgten Studien stammt aus dem Jahre 2002, die sogenannte «ÖV Korridoruntersuchung Solothurn-Niederbipp-Oensingen». Die Hauptargumente dieser Studie haben wir schon in der Antwort zu der dringlichen Interpellation Fraktion FdP: Umstellung des «Bipperlisis» auf Busbetrieb vom 3. Mai 2005 erwähnt. Daran hat sich grundsätzlich nichts geändert.

3.2 *Zu den Begründungen.*

3.2.1 *Sicherheit.* In unserer Antwort auf die Interpellation Irene Fröhlicher (FdP Lommiswil): Unfallhäufigkeit des Bipperlisis, haben wir festgehalten, dass es unzulässig sei, eine auf das gesamte Schienennetz bezogene Statistik über die Unfallhäufigkeit zu konstruieren und diese mit der Unfallstatistik bei Strassenfahrzeugen zu vergleichen. Daher hinkt der Vergleich in der Begründung des Volksauftrages. Im Übrigen stimmt die Behauptung nicht, dass das Bipperlisi ein Hindernis für einen flüssigen Verkehrsablauf darstellt. An den neuralgischen Stellen befinden sich Lichtsignalanlagen, die einen geordneten Ablauf an der Kreuzung ermöglichen. Zudem sind die Bahnbetreiber bestrebt, weitere Gefahrenquellen systematisch zu eliminieren. Wir sind überzeugt, dass das Bipperlisi keine höhere Unfallrate aufweist als dies bei anderen Strassenbahnen, wie beispielsweise die BLT/BVB, die VBZ oder Bernmobil der Fall ist. Mit dem Einsatz einer neuen Fahrzeuggeneration werden auch Fahrzeuge mit besseren Beschleunigungs- und Bremswerten zum Einsatz kommen. Auch damit wird die Sicherheit weiter erhöht.

3.2.2 *Kosten.* Die aufgeführten Produktionskosten von Fr. 7.84 pro Zugkm resp. Fr. 5.35 pro Buskm berücksichtigen die Infrastrukturkosten in beiden Fällen nicht. In der Tat liegen die Produktionskosten der Bahn inklusive Infrastrukturbeiträge in der Grössenordnung von Fr. 15.00 bis Fr. 20.00 pro Zugkm. Diese Differenzen zwischen Bahn und Bus lassen sich wie folgt erklären.

Die Kosten für den Unterhalt, die Schneeräumung, die Vegetationspflege und die Reinigung, aber auch die Erstellung und der Unterhalt der Publikumsanlagen (Haltestellen etc.) sind bei einem Busbetrieb gänzlich von den Gemeinden oder dem Kanton zu berapen. Zudem leistet der Regionalverkehr auf der Strasse kaum Infrastrukturbeiträge (keine Treibstoffzollzuschläge, LSVA etc.) und die Kosten werden über die ordentliche Strassenrechnung abgewickelt. Die Kosten der Bahninfrastruktur als Kostenblock sind jedoch transparent erkennbar und klar zuzuordnen. In diesem Sinne sind die Spiesse von Schiene und Strasse nicht gleich lang. Die Vorteile einer unabhängigen Bahninfrastruktur liegen, angesichts der auch in kleineren und mittleren Agglomerationen zunehmenden Stausituationen (namentlich in Spitzenstunden) und den daraus entstehenden volkswirtschaftlichen Kosten, auf der Hand.

Damit ist auch klar, dass das Bipperlisi die Infrastrukturkosten für die neue Rötibrücke ebenfalls übernehmen muss. Wir sprechen hier von total Fr. 1.6 Mio. (davon 60% durch den Kt. Bern bezahlt) mit einer Abschreibungsdauer von 33 Jahren für die Schieneninfrastruktur.

Bei einem Kostenvergleich von Bahn und Bus muss auch in Betracht gezogen werden, dass die Bahn eine höhere Kapazität aufweist als der Bus. In Spitzenzeiten der Nachfrage müssten anstatt einem Bipperlisi-Zug mehrere Busse eingesetzt werden.

Auf der Basis der Entscheide des Solothurner Kantonsrates und des Berner Grossrats zum Beibehalt des Bahnbetriebs hat die asm bereits Investitionen in ein modernes Fernsteuerzentrum getätigt.

3.2.3 *Optimierung des Angebotes.* Eine Einstellung des Bahnbetriebes auf der Strecke Solothurn-Flumenthal ist volkswirtschaftlich keinesfalls zu rechtfertigen. Gerade auf diesem Teilstück werden die

grössten Erlöse erzielt. Eine Umstellung der Bahn auf diesem Abschnitt bedeutet somit den sicheren Tod des gesamten Bahnbetriebes.

Die Bahn erschliesst die bedienten Gemeinde in zentraler Lage. Auch ein Busbetrieb würde die Erschliessung in den Gemeinden nicht verbessern können. Zudem führt ein Näherbringen von Bushaltestellen an das Wohngebiet zum unschönen Nebeneffekt, dass damit die Fahrzeiten verlängert werden und der ÖV auf dieser Strecke unattraktiver wird. Die bessere Lösung erscheint uns eine Modernisierung des Rollmaterials und längerfristig eine Streckenverlängerung bis nach Oensingen, um die Industriezone in Niederbipp neu zu erschliessen und die Gemeinden des Unteren Leberbergs und des Bipperamts in Oensingen an den Fernverkehr anzubinden.

Die asm hat aus diesem Grund im Herbst 2004 die Evaluation von neuem Rollmaterial gestartet. Die öffentliche Ausschreibung ist erfolgt. Zuzeit werden die Offerten ausgewertet. Ab Fahrplanwechsel 2007 können so auf der Linie Solothurn-Niederbipp neue, lärmarme und komfortable Fahrzeuge eingesetzt werden.

Für die Verlängerung nach Oensingen laufen intensive Planungs- und Projektierungsarbeiten. Im Spätherbst diesen Jahres wird ein Vorprojekt mit einer Kostengenauigkeit von +/- 30% vorliegen.

Die ohne zusätzliches Personal und mit der heutigen Anzahl von Fahrzeugen wirtschaftlich zu betreibende Verlängerung des Bipperlisi nach Oensingen hätte zudem den Vorteil, dass von der zusätzlichen Bahnanbindung und der damit verbundenen Nachfragesteigerung im Knoten Oensingen wichtige Impulse zum langfristigen Erhalt des Schnellzugshalts Oensingen ausgehen.

3.3 Gesamtbeurteilung. Die Bahn ist in Bezug auf die Nachhaltigkeit das herausragende Verkehrsmittel. Sicherlich würden nicht alle Schienenwege, welche aus einem historischen Kontext heraus entstanden sind, heute wieder genau an der gleichen Lage erstellt. Neue Linien können heute nur ausnahmsweise und bei klar erkennbarer, grosser Nachfrage realisiert werden. Beurteilt man die Linien jedoch unter dem Aspekt, dass eine gut funktionierende und unterhaltene Infrastruktur schon vorhanden ist, so fällt auch die betriebswirtschaftliche Rechnung für die Bahn wesentlich günstiger aus.

Die Desinvestition einer Bahnlinie verursacht hohe Kosten in Bezug auf Abschreibung und Rückbauten. Gleichzeitig wären Neu- und Umbauten für die Strassenlösung unabdingbar. Aus dem Verkauf von Rollmaterial und Infrastruktur sind keine substantiellen Erlöse zu erwarten. Im Falle des Bipperlisis würden so insgesamt Desinvestitionskosten von Fr. 48 Mio. generiert. Damit sind aber noch keine Umstellungskosten sowie neue Investitionen für Busse und Werkstätten berücksichtigt.

Im Weiteren stellen wir eine weltweite Renaissance von Strassen- und Regionalbahnen fest. Alleine in Deutschland sind über 10 Strecken bekannt, welche durch eine Sanierung der Infrastruktur sowie neues Rollmaterial einen wahren Fahrgastboom ausgelöst haben. Auch in vielen französischen Städten, ja sogar in Amerika sind viele neue Strassenbahnen in Betrieb oder im Bau. Auch in der Schweiz wird das Strassenbahnnetz in verschiedenen Städten (Zürich, Genf, Lausanne) ausgebaut. Daher sind wir überzeugt, dass insbesondere bei modernerem Rollmaterial (Niederflureinstieg) und besseren Umsteigebedingungen am Bahnhof mit dem Bipperlisi eine zukunftsgerichtete Bahn besteht. Der heute bei 43 Prozent liegende Kostendeckungsgrad kann sicher noch weiter gesteigert werden.

Die Aare Seeland mobil verfügt über eine rechtskräftige Infrastrukturkonzession des Bundes für die Linie Niederbipp-Solothurn, welche bis ins Jahr 2022 Gültigkeit hat. Nur der Bund selbst kann diese Konzession widerrufen. Ein solcher Widerruf gegen den Willen des Eisenbahnunternehmens bedarf eines überwiegenden öffentlichen Interesses. Da die asm sämtliche Anforderungen und Auflagen des Bundes und der Kantone Bern und Solothurn erfüllt, gleichzeitig steigende Passagierzahlen aufweist, kann ein solches Interesse kaum geltend gemacht werden. Die Eisenbahnunternehmung ist, sofern der Antrag auf Widerruf nicht von ihr kommt, in jedem Falle zu entschädigen.

Der Kanton Solothurn selbst hat im Rahmen der öV-Korridorstudie den Nachweis der Zweckmässigkeit der Bahnlinie erbracht. Aus Sicht des Bundes kann wohl entsprechend kein wesentliches öffentliches Interesse gegen eine Weiterführung des Bahnbetriebes geltend gemacht werden.

Eine Umstellung des Bipperlisi kann nur mit Zustimmung des Kantons Bern, auf dessen Gebiet 60% der Strecke liegen, erfolgen. Der Berner Grossrat hat 2004 auf der Basis der Ergebnisse der Korridorstudie in Abstimmung mit dem Kanton Solothurn die Bahn als Verkehrsmittel auf der Achse Niederbipp-Solothurn festgelegt. Der Kanton Bern hat in der Folge auf dem Ast Niederbipp-Langenthal Fr. 8.5 Mio. in die Bahninfrastruktur investiert. Zudem tragen der Kanton Bern und der Bund zusammen mit 70,4% auch die Hauptlast der Finanzierung der Investitionen der Strecke Solothurn-Niederbipp.

Nachdem seit der Beschlussfassung des Kantonsrates am 12. November 2002 («Von der Weiterführung des Betriebes der Aare Seeland mobil auf der Strecke Solothurn-Niederbipp wird zustimmend Kenntnis genommen») keine wesentlichen neuen Fakten vorliegen, sehen wir keine Veranlassung, diesen Beschluss in Frage zu stellen. Auch die Gemeinde Flumenthal hat sich auf der Basis eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses mit Schreiben vom 8. Juli 2005 klar für die Beibehaltung der Bahn ausgesprochen.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

d) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 1. September 2005 zum Antrag des Regierungsrats.

B) Zu Traktandum VA 100/2005

a) Wortlaut des am 6. Juni 2005 eingereichten Volksauftrags mit der Begründung:

Beibehaltung der Bahn «Bipperlisi» auf dem Kantonsgebiet des Kantons Solothurn, ebenso auf der Rötibrücke trotz deren Umbau und auch nach dem Ablauf der Konzession von 2022. Zudem fordern wir Kostenbeteiligung des Kantons Solothurn an dem neu zu beschaffenden Niederflur-Rollmaterial, um den Behinderten und Familien mit Kinderwagen die Benützung des «Bipperlisi» als Vorortsbahn zu erleichtern.

Begründung: Beibehaltung als Vorortsbahn besser und ökologisch sinnvoller, als Busbetrieb im Verkehrsstau und Rückbau für dessen Spur. Viele Städte in der Schweiz bauen die Vorortsbahnen und Tramlinien aus und für Solothurn gehört das «Bipperlisi» zur Region und Stadt, wie die Fasnacht mit dem «Ambassadorsbesen».

Unterschriften: 1. Ulrich Kirchhofer, Solothurn; insgesamt 195 beglaubigte Unterschriften.

b) Verfügung der Staatskanzlei vom 27. Juni 2005:

Mit Verfügung vom 27. Juni 2005 stellte die Staatskanzlei fest, dass die Volksmotion mit 195 Unterschriften zustande gekommen ist.

c) Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. August 2005:

1. *Vorstosstext.* Beibehaltung der Bahn «Bipperlisi» auf dem Kantonsgebiet des Kantons Solothurn, ebenso auf der Rötibrücke trotz deren Umbau und auch nach dem Ablauf der Konzession von 2022. Zudem fordern wir Kostenbeteiligung des Kantons Solothurn an dem neu zu beschaffenden Niederflur-Rollmaterial, um den Behinderten und Familien mit Kinderwagen die Benützung des «Bipperlisi» als Vorortsbahn zu erleichtern.

2. *Begründung.* Beibehaltung als Vorortsbahn besser und ökologisch sinnvoller, als Busbetrieb im Verkehrsstau und Rückbau für dessen Spur. Viele Städte in der Schweiz bauen die Vorortsbahnen und Tramlinien aus und für Solothurn gehört das «Bipperlisi» zur Region und Stadt, wie die Fasnacht mit dem «Ambassadorsbesen».

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Allgemeines.* Der Volksauftrag «Umstellung der asm-Linie Solothurn-Niederbipp (Bipperlisi) von Bahn- auf Busbetrieb» vom 6. Juni 2005 verlangt die Abschaffung des Bahnbetriebs zugunsten eines Busbetriebes und steht damit dem vorliegenden Volksauftrag diametral gegenüber. Da wir eine Umstellung der Bahn auf einen Busbetrieb ablehnen, unterstützen wir den Volksauftrag «Für eine sichere und attraktive Zukunft der «aare-seeland-mobil» Bahn (Bipperlisi)». Die Gründe für die Beibehaltung des Bipperlisi's sind in unserer Antwort auf den Volksauftrag «Umstellung der asm-Linie Solothurn-Niederbipp (Bipperlisi) von Bahn- auf Busbetrieb» detailliert dargestellt. Wir verweisen daher auf die dort dargelegte Begründung.

Zusätzlich fordert der Volksauftrag «Für eine sichere und attraktive Zukunft der «aare-seelandmobil» Bahn (Bipperlisi)» eine Kostenbeteiligung des Kantons an der Beschaffung von neuem Rollmaterial. In der Folge wird dieser Aspekt zusätzlich behandelt.

3.2 *Kostenbeteiligung an Rollmaterial.* In der Tat haben sich die Kantone und der Bund für bis Ende 2000 eingereichte Investitionsvorhaben an den Kosten für Rollmaterial nach Art. 56 des Eisenbahngesetzes beteiligt. Seither müssen die Unternehmungen das Rollmaterial auf eigene Kosten beschaffen (z.B. durch Mittelbeschaffungen bei Kreditinstituten). Die asm wird daher neues Rollmaterial ebenfalls ohne Bundes- und Kantonsbeteiligung bestellen und selbst finanzieren müssen. Kantone und Bund übernehmen dafür die aus den Abschreibungen und den Kosten der Finanzierung entstehenden zusätzlichen Abgeltungen. Damit sind zwar keine direkten Investitionsbeihilfen für Fahrzeugbeschaffungen mehr möglich, aber die den Transportunternehmungen entstehenden Mehrkosten werden im Rahmen der Bestellverfahren von Bund und Kanton übernommen. Aus diesem Grunde kann auf diesen Volksauftrag nicht eingetreten werden.

Die Unternehmung hat, auf der Basis der Beschlüsse des Solothurner Kantonsrats und des Berner Grossrats zum Weiterbetrieb der Bahn, bereits Offerten für neues Rollmaterial eingeholt. Wir gehen davon aus, dass bis Ende 2007 mindestens eine neue, attraktive Zugkomposition verkehren wird.

4. Antrag des Regierungsrates.

4.1 Erheblicherklärung: Beibehaltung des Bahnbetriebes der asm-Linie Solothurn-Niederbipp.

4.2 Nichterheblicherklärung: Finanzierung des neuen Rollmaterials der asm durch Investitionsbeiträgen.

d) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 1. September 2005 zum Antrag des Regierungsrats.

Walter Schürch, SP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich nehme zu beiden Volksaufträgen Stellung. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat die beiden Vorstösse eingehend diskutiert. Für uns ist klar, dass Volksaufträge eine besondere Bedeutung haben. Die Initianten des einen Volksauftrags möchten den Bahnbetrieb zwischen Solothurn und Niederbipp, mindestens aber zwischen Solothurn und Flumenthal, auf Busbetrieb umstellen. Sie sind davon überzeugt, dass das öV-Angebot damit optimiert würde. Die Initianten des anderen Volksauftrags möchten den Betrieb, wie er heute besteht, beibehalten. Ob das Angebot mit der Umstellung auf den Busbetrieb wirklich optimiert wird, ist sehr umstritten. Bei einem Busbetrieb würden wahrscheinlich seitens der Gemeinden Wünsche angemeldet. Das heisst, der Bus müsste verschiedene Haltestellen in den Gemeinden bedienen. Dadurch würde die Fahrzeit verlängert. Auch ist der Bus für Stau auf den Strassen anfällig. Dadurch würden die heute vorhandenen Anschlüsse an die Züge gefährdet.

Die Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist davon überzeugt, dass die Umstellung auf der Strecke von Solothurn bis Flumenthal den sicheren Tod des Bipperlisis bedeuten würde. Gerade dieses Teilstück ist das Filetstück. Die geplante Verlängerung nach Oensingen muss unbedingt vorangetrieben werden. Ist die Bahnstrecke bis Oensingen fertig gestellt, so erhöht dies die Rentabilität der Bahn. Denn mit dem gleichen Personal und Rollmaterial kann das Bipperlisi die Strecke Solothurn-Oensingen in einer Stunde hin- und zurückfahren. Bis dahin wird neues Rollmaterial vorhanden sein, hat doch die asm im April die Beschaffung von drei Niederflurfahrzeugen öffentlich ausgeschrieben. Wenn die Verlängerung bis Oensingen realisiert wird, haben wir einen weiteren Trumpf für Schnellzughalte in Oensingen in der Hand. Denn die Zukunft ist alles andere als gesichert. Das Bipperlisi kann mit einer Fahrt mehr Passagiere befördern als der Bus. Zu Stosszeiten müssten mehrere Busse eingesetzt werden, was die Kosten des Busbetriebs erhöhen würde.

Der Kanton Solothurn ist für die Frage nach Bahn oder Bus nicht allein zuständig. Der Kanton Bern hält mit Sicherheit – das ist bekannt – an einem Bahnbetrieb fest. Kommt es in solchen Angelegenheiten zu Differenzen zwischen den Kantonen, so entscheidet der Bund als Konzessionsbehörde abschliessend, ob auf einer bestimmten Strecke ein Bahn- oder Busbetrieb eingerichtet werden soll. Es müsste schon ein grosses öffentliches Interesse vorhanden sein, dass man gegen den Willen der Bahnbetreiber einen Busbetrieb einrichtet. Die Umstellung auf einen Busbetrieb würde auch Kosten verursachen. Man rechnet mit zirka 50 Mio. Franken. Diese Kosten betreffen unter anderem die Entsorgung der Schienen und die Umstellung auf den Busbetrieb. Die Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist zur Überzeugung gelangt, dass es gegenüber den nachfolgenden Generationen kaum zu verantworten ist, eine gut erhaltene Infrastruktur, wie sie das Bipperlisi bietet, einfach stillzulegen. Hinzu kommt die Tatsache, dass wir die langfristige Entwicklung auf den Strassen nicht abschätzen können. Wir dürfen auch den Gedanken des Umweltschutzes nicht ausser Acht lassen. Dieser wird in naher und ferner Zukunft eine immer grössere Rolle spielen.

Seit 1941 wurde bereits 13-mal geprüft, ob der Bahnbetrieb auf Bus umgestellt werden sollte; das heisst, im Durchschnitt alle fünf Jahre. Man kam immer zu demselben Resultat, nämlich dass die Bahn sinnvoller sei. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt den Volksauftrag 92/2005 mit neun zu zwei Stimmen bei zwei Enthaltungen zur Ablehnung. Im gleichen Stimmenverhältnis hat sie dem Volksauftrag 100/2005 zugestimmt. Der Antrag auf Finanzierung des neuen Rollmaterials wurde einstimmig abgelehnt.

Christian Imark, SVP. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, der Betrieb des Bipperlisis müsse zwingend aufrechterhalten werden. Zahllose Vorteile der Bahnverbindung stehen wenigen haltlosen oder gar sehr subjektiv betrachteten Nachteilen gegenüber. Die Regierung konnte in ihrer Antwort unmissverständlich darlegen, dass bei den drei im Vorstoss erwähnten Gründen wenig Fleisch am Knochen ist. Die SVP hält nichts von der Argumentation, dass man das Bipperlisi nur wegen der Tradition, und nur weil es zum Stadtbild gehört, erhalten soll. So steht es im zweiten Volksauftrag. Es gibt bedeutend bessere Argumente für den Erhalt der Bahn. Erstens kann die Bahn ein massiv grösseres Verkehrsaufkommen bewältigen als der Bus. Dies wirkt sich insbesondere zu den Stosszeiten aus. Zweitens haben wir ein bereits bestehendes und funktionierendes Verkehrsnetz. Es wäre also, gelinde gesagt, ein verkehrsplanerischer Unsinn, das Trasse wieder zurückzubauen, um einen Busbetrieb auf die Beine zu stellen. Dies insbesondere ohne die Kosten für die Umstellung genau zu eruieren. Nur wenn man aus

Prinzip etwas gegen die Bahn hat, argumentiert man so. Drittens ist die Bahn gerade im Agglomerationsverkehr viel attraktiver als eine Buslinie. Dies bestätigen diverse Verkehrsplaner in allen Landesteilen und auch international. Viertens konnte man feststellen, dass Städte mit einem gut ausgebauten Bahnnetz mehr Leute befördern, allgemein attraktiver sind und nicht zuletzt auch beim ökologischen Aspekt um einiges besser dastehen als vergleichbare Agglomerationen. Ich erinnere daran, dass dieser Rat vor weniger als einem halben Jahr einem Vorstoss von Alexander Kohli zugestimmt hat, in welchem es unter anderem um eine Verminderung des CO₂-Ausstosses ging.

Fünftens gibt es seit mehreren Jahren – gerade in Agglomerationen – den weltweiten Trend, die bestehenden Trams und Regionalbahnen zu erweitern. Man hat festgestellt, dass der öV bei einem gut ausgebauten Bahnnetz und guten Verbindungen deutlich mehr benützt wird – siehe S-Bahn Basel, Bern, Zürich, Zentralbahn Zug usw. Sechstens ist ein bestehendes Bahnnetz wie im vorliegenden Fall auch deutlich weniger pannen anfällig als der Busverkehr. Siebtens. Warum das Bippelisi nur von Niederbipp bis Flumenthal erhalten werden soll, wie das im Volksauftrag vorgeschlagen wird, ist auf jeden Fall unbegreiflich. Das will sicher niemand. Dieser Vorschlag ist schlicht unbrauchbar und «näb de Schue». Aus diesen Gründen stimmt die Mehrheit der SVP-Fraktion bei beiden Vorlagen den Anträgen der Regierung zu. Den Volksauftrag 93/2005 lehnen wir ab. Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrats stimmen wir beim Volksauftrag 100/2005 in Ziffer 4.1 für Erheblicherklärung und in Ziffer 4.2 für Nichterheblicherklärung. Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung. Verkehrstechnisch gesehen ist die Verlängerung des Bippelisis bis nach Oensingen nur zu unterstützen. Rein verkehrsplanerisch würde es sogar Sinn machen, die serbelnde ÖBB mit meterspurigen Geleisen auszustatten, sodass man eine attraktive Verkehrsverbindung von Solothurn bis nach Balsthal realisieren könnte. Dies jedoch als Vision am Rande und ohne einen Gedanken an die Kosten zu verschwenden.

Beat Allemann, CVP. Die Diskussionen über das «Bippelisi» wurden recht emotional geführt. Das ist verständlich. Es geht um etwas, das Tradition hat und uns allen ans Herz gewachsen ist. Aber bei der Betrachtung müssen wir uns natürlich auch auf die Fakten konzentrieren. Die Fakten wurden bereits von den Vorrednern ins Feld geführt. Ich möchte einige davon untermauern. Grundsätzlich sprechen wir bei der Bahn immer darüber, welcher Kostendeckungsgrad überhaupt erreicht wird. Dass Bahnen in der Regel nicht rentieren, wissen wir alle. Beim Bippelisi haben wir einen Kostendeckungsgrad von 43 Prozent. Ein Vergleich mit anderen Bahnen bringt eine gute bis sehr gute Bewertung. Es ist also absolut nicht zwingend, etwas daran zu ändern. Ab 2007 sollte schrittweise neues Rollmaterial die heute 40-jährigen Fahrzeuge ersetzen. Dies wird sich auf die Fahrgäste positiv auswirken. Die so genannte Korridorstudie aus dem Jahr 2002 spricht sich klar für eine Beibehaltung, respektive für eine mögliche Weiterentwicklung aus. Das Vorprojekt für eine Verlängerung nach Oensingen sollte Ende Jahr vorliegen. Dieses müssten wir eigentlich ganz genau anschauen, und zwar wegen dem gefährdeten SBB-Schnellzugsknotenpunkt Oensingen. Es ist daran zu denken, dass gute Verbindungen von Oensingen nach Solothurn geschaffen werden. Dies ist im Hinblick auf die Kantonsschule und die Pädagogische Fachhochschule bedeutsam. Die Fahrplanstabilität wurde erwähnt. Ein teilweises Umstellen auf Busbetrieb auf dem am besten frequentierten Teil ist wirklich unsinnig und würde vermutlich den Fortbestand der Bahn gefährden.

Ein Vergleich der Kosten von Bahn- und Busbetrieb fällt zugunsten des Busbetriebs aus. Das liegt auf der Hand. Wir wissen, dass unsere Busse das Strassennetz gratis mitbenutzen. Ein direkter Kostenvergleich hinkt etwas. Dass die Unfallhäufigkeit bei der Bahn ebenfalls höher ist als beim Bus, liegt auch auf der Hand. Die Bahn hat einen relativ langen Bremsweg und kann schlecht reagieren, wenn ein anderer Verkehrsteilnehmer einen Fehler macht. Die Kosten für den Abriss sind auch in den Raum zu stellen. Die Zahl von 50 Mio. Franken ist zwar nicht untermauert. Das dafür eingesetzte Geld würde einfach vernichtet, und der Betrag ist sicher hoch. Richten wir den Blick auf die Probleme unserer Zeit: Abgase und andere Emissionen, Erderwärmung, steigende Ölpreise usw. Es macht keinen Sinn, in der heutigen Zeit eine Bahn aufzuheben. Dies umso weniger, wenn die Bahn gut funktioniert. Aus diesem Grund ist die CVP/EVP-Fraktion grossmehrheitlich gegen die Aufhebung der Bahn. Beim Volksauftrag 100/2005 werden wir in Ziffer 4.1 für Erheblicherklärung und in Ziffer 4.2 für Nichterheblicherklärung stimmen.

Irene Froelicher, FdP. Ich habe soeben auf meine Füsse geschaut. Ich stehe noch in den Schuhen und offensichtlich nicht ganz daneben. Es ist schon erstaunlich: Da fährt eine Bahn zwischen Solothurn und Flumenthal, welche den Kanton fast doppelt so viel wie der gesamte öV im Bucheggberg kostet. Das heisst 15 bis 20 Franken pro Zugkilometer. Im Vergleich dazu kostet der Bus pro Kilometer 5,35 Franken. Die Bahn ist pro gefahrener Kilometer in über 20-mal so viele Unfälle verwickelt wie die Busse in der Agglomeration Solothurn. Sie verunmöglicht eine bessere öV-Versorgung vieler Dörfer im unteren Leberberg. Ausser zu Hauptverkehrszeiten am Morgen können die Passagiere meist an einer oder maximal an zwei Händen abgezählt werden. Auch bei Umbauten beim Bahnhofplatz und neu gestalteter Basel-

torkreuzung wird die Bahn viermal pro Stunde zum Ärgernis der anderen Verkehrsteilnehmer. In der Konzession ist ausdrücklich festgehalten, dass auch ein Busbetrieb möglich ist. Trotzdem will die Regierung an dieser Bahn festhalten.

Zugegeben – das Bipperlisi hat schon etwas Charmantes. Viele Leute haben sich in den letzten Wochen in Leserbriefen für das Bipperlisi gewehrt. Allerdings waren das bezeichnenderweise vor allem Personen aus dem Kanton Bern. Siebenhundert stimmberechtigte Personen aus dem Kanton Solothurn haben innerhalb von drei Tagen den Volksauftrag unterschrieben und sich für eine Umstellung des Bipperlisis auf einen Busbetrieb zumindest zwischen Solothurn und Flumenthal ausgesprochen. Worum geht es den über 700 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern eigentlich? Der Kanton Solothurn muss seine Mittel für den öV möglichst effizient einsetzen. Das heisst, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln muss der öV möglichst attraktiv gestaltet werden, damit möglichst viele Leute anstatt mit dem PW mit dem öV fahren. Dabei stellt sich nicht die Frage, was grundsätzlich besser oder umweltfreundlicher ist. Von Fall zu Fall muss beurteilt werden, ob Bahn oder Bus die Aufgabe besser erfüllen kann. Es käme wohl niemandem in den Sinn, den Schnellzug von Solothurn nach Olten oder die Bahn auf der Strecke Oensingen-Balsthal durch einen Bus zu ersetzen. Auf beiden Strecken würden die Busse im Stau steckenbleiben. Da die Auslastung auf diesen Strecken ausgezeichnet ist, wären unzählige Busse vonnöten. Gerade diese beiden Punkte treffen beim Bipperlisi auf der Strecke Flumenthal-Solothurn nicht zu. Es hat dort nie Stau, ausser wenn die Bahn verkehrt. Die von der Bahn selbst angegebene Auslastung von 47 Prozent kann wirklich niemand ernst nehmen, der das «Bähnli» herumfahren sieht. Gelingt es durch die optimale Wahl des Verkehrsmittels, viele Leute auf ein Umsteigen auf den öV zu bewegen, hat auch die Umwelt gewonnen, ob Bus oder Bahn.

Was kann es die Berner kümmern, wenn der Kanton Solothurn die Strecke zwischen Solothurn und Flumenthal auf einen attraktiveren Busbetrieb umstellt, wobei die Anschlüsse gewährleistet sind und fast niemand in Flumenthal umsteigen muss? Für weniger Geld wären verschiedene Buskurse und somit eine bessere Erschliessung in diesem Gebiet möglich. Bleibt also die Frage, warum sich die Regierung gegenüber einem Wechsel verschliesst. Immer wieder werden die Rückbaukosten als Begründung angeführt. Diese sind für die betroffene Strecke nicht genau ausgewiesen – von mir aus gesehen sind sie viel zu hoch beziffert – und bilden ein schwaches Argument. Wer sagt denn, dass alles sofort zurückgebaut werden muss? Nie könnte eine solche Bahn auf Bus umgestellt werden, wurde gesagt. Es gibt aber zahlreiche Beispiele solcher Umstellungen, welche in den besagten Regionen nicht mehr bestritten sind und welche niemand mehr rückgängig machen möchte. Denn das Angebot wurde dadurch stark verbessert. Ich denke an die Strecke Solothurn-Lyss oder Solothurn-Herzogenbuchsee. Es wird immer von der Renaissance der Bahn gesprochen. Sie trifft für lange Schnellverbindungen und Strassenbahnen in Grossstädten und deren Agglomerationen zu, nicht aber für nostalgische Vorortsbahnen in einer doch recht dünn besiedelten Region. Der Grund für die Weigerung der Regierung, sich in dieser Frage zu bewegen, liegt wohl eher beim grossen Nachbarn Bern und bei den Interventionen einflussreicher Interessenvertreter der aare-seeland-mobil, der Betreiberin dieser Bahn. Dies nährt Spekulationen, ob die Solothurner Regierung die Interessen des Kantons gegenüber den grossen Nachbarkantonen wirksam vertreten kann. Explizit in diesem Bereich sind happige Tarifaufschläge, zum Beispiel bei Libero, noch nicht vergessen.

Obwohl der Entscheid heute mit grösster Wahrscheinlichkeit zugunsten des Bipperlisis ausfallen wird, ist eine Diskussion in Gang gesetzt worden. Der Kantonsrat wird diesmal einen offiziellen Beschluss fassen können. Das wird das erste Mal sein. Die Feststellung in der Stellungnahme der Regierung, der Kantonsrat habe am 12. November 2002 einen Beschluss gefasst, stimmt nicht. Das kann im Protokoll der damaligen Sitzung, Seite 468, nachgelesen werden. Dieser Umstand macht die Argumentation der Regierung für die Beibehaltung der Bahn nicht gerade glaubwürdiger. Voraussichtlich wird das Bipperlisi also vorläufig weiter fahren. Wie lange das noch so sein wird, weiss niemand. Irgendwann einmal werden auch Regierung und Parlament einsehen, dass das nicht mehr tragbar ist. Bis dann wird es hoffentlich nicht zu viele unnötige Unfälle geben. Sicher aber wird zu viel Geld in den Unterhalt und den Betrieb dieser Bahn fliessen. Dafür haben wir unser «Lisi» noch, und das scheint auch sehr viel Wert zu sein. Grundsätzlich finde ich es gut, wenn man in der heutigen, schnelllebigen Zeit an Traditionen festhält, nicht aber, wenn dadurch bessere Lösungen verhindert werden.

Heinz Glauser, SP. Heute wird bereits zum 14. Mal über die Umstellung des Bipperlisis auf die Strasse diskutiert. Immer wieder wurden Gutachten erstellt, und das Bipperlisi durfte immer weiter fahren. Die letzte, im Jahr 2002 abgeschlossene Korridorstudie kam klar zum Schluss, wegen des einwandfreien technischen Zustands der Fahrzeuge und Gleisanlagen, der guten örtlichen Erschliessung der Siedlungsschwerpunkte und der attraktiven Anschlüsse in Solothurn sei auf eine Umstellung auf den Bus klar zu verzichten. Seit 2002 hat die aare-seeland-mobil die rechtskräftige Infrastrukturkonzession des Bundes. Und jetzt kommt ein Volksauftrag, der die Strecke auf einen Busbetrieb umstellen will. Im Streitfall

zwischen dem Kanton Solothurn und dem Kanton Bern über den Erhalt dieser Strecke müsste der Bund entscheiden. Der Bund würde die Konzession bei einer Bahn, die steigende Passagierzahlen aufweist, kaum widerrufen. Wir diskutieren also über ein Verkehrsmittel, welche sämtliche Vorgaben der Kantone in Bezug auf Passagierzahlen und Kostendeckungsgrad erfüllt. Die attraktiven Fahrzeiten sind in den Hauptverkehrszeiten mit den Bussen nicht einzuhalten. Die Bahn hat den Vorteil, dass sie mit einem einzigen Fahrzeug wesentlich mehr Personen transportieren kann.

Über die Kosten kann man immer diskutieren. Vergleicht man die Kosten eines einzelnen Sitzplatzes bei Bus oder Schiene, bezogen auf die durchschnittliche Gesamteinsatzzeit bei optimaler Fahrzeugauswahl, so sind sie ungefähr gleich. Die Bahn ist also nicht teurer. Der Regionalverkehr muss auf der Strasse kaum Infrastrukturbeiträge leisten. Es müssen keine Treibstoffzölle, keine LSVA usw. entrichtet werden. Die Kosten werden über die ordentliche Strassenrechnung abgewickelt. Bei der Bahninfrastruktur sind die Kosten als Block transparent erkennbar und klar zuzuordnen. Die Spiesse von Schiene und Strasse sind hier ganz klar nicht gleich lang. Es liegt eine Studie über die Werterhaltung unserer Kantonsstrassen aus dem letzten Jahr vor. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es immer noch Leute gibt, welche das Bipperlisi einstellen und noch mehr Verkehr auf unseren Strassen wollen. Die Studie zeigt nämlich klar auf, dass in den letzten Jahren nur rund 50 Prozent des effektiv notwendigen Bedarfs für den Strassenunterhalt eingesetzt wurden. Ich denke, da kommt noch ein grosses Problem auf uns zu.

Die Neu Beurteilung auf dem Streckennetz der SBB ist ebenfalls ein Argument für die asm. Die Beurteilung der Prioritäten von Güter- und Regionalverkehr im nationalen Schienenverkehr dürfte auf der jetzt schon stark belasteten Jurasüdfusslinie längerfristig zulasten des Regionalverkehrs ausfallen. Unser Bipperlisi könnte eine ideale Alternative zwischen Solothurn und Oensingen werden. Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, wie das Bipperlisi in naher Zukunft aussehen könnte. Ich möchte Ihnen den «Moosrigger» vorstellen, die ebenfalls von der asm betriebene Biel-Täuffelen-Ins-Bahn im Seeland. 1961 wurde diese Linie versuchsweise auf Busbetrieb umgestellt. Die Bevölkerung hat absolut negativ reagiert, und man ist wieder auf die Bahn zurückgekommen. Der Bus war dem Passagieraufkommen ganz klar nicht gewachsen. Der Bahnbetrieb ist ökonomischer und effizienter. Seit 1997 verkehren dort sieben hochmoderne Niederflurgelenktriebwagen im Halbstundentakt. Dies hatte zur Folge, dass die Zahl der Passagiere sprunghaft zugenommen hat. Bei der Biel-Täuffelen-Ins-Bahn wird bereits über einen Viertelstundentakt diskutiert. Wenn die Strecke Solothurn-Niederbipp eventuell bis Oensingen ausgebaut wird und neues Rollmaterial zum Einsatz kommt, dann hat das Bipperlisi gute Zukunftsaussichten. Die Fraktion SP/Grüne bittet Sie, über die beiden Volksaufträge im Sinne der Regierung abzustimmen.

Beat Käch, FdP. Die FdP-Fraktion ist im Clinch. Sie haben die Mehrheitsmeinung von Irene Froelicher gehört. Die Hauptargumente waren die Sicherheit und die Kosten. Ich darf nun die Minderheitsmeinung vertreten. Ich befinde mich im Sandwich zwischen meiner Kollegin und meinem Kollegen, welche die grössten Befürworter der Umstellung auf den Busbetrieb sind. Aber meist ist ja beim Sandwich der Mittelteil nicht immer der schlechteste. (*Heiterkeit*) Die Meinungen in unserer Bank repräsentieren ziemlich genau die Meinungen in unserer Fraktion, nämlich zwei zu eins. Die Meinungen in der Stadt Solothurn wurden nicht repräsentativ erhoben. Ich bin aber überzeugt, dass eine Mehrheit für die Beibehaltung des Bipperlisis ist, wobei es prominente Befürworter und Gegner gibt. Die Hauptfrage der Befürworter des Bipperlisis lautet: Wann steigt man bei vorhandenem Schienennetz von der Bahn teilweise auf den Bus um? Dieses Szenario kommt in der Schweiz nur dann zur Anwendung, wenn das Schienennetz aufgrund von Naturkatastrophen unterbrochen ist. Wollen wir dieses Szenario ohne eine solche Katastrophe – es sei denn, man betrachte die Sicherheit und die Kosten als Katastrophe – auf unser Bipperlisi anwenden? Es kann doch nicht sein, dass die Fahrgäste in Flumenthal vom Bipperlisi auf den Bus umsteigen und dann mit dem Bus nach Solothurn fahren. Das wäre fast dasselbe, wie wenn der Zug von Solothurn nach Bern oder von Solothurn nach Zürich drei Stationen vor dem Endziel anhalten würde. Aus dem Lautsprecher würde es im Sinne der Gegner des Bipperlisis in Flumenthal wie folgt klingen: «Wir bitten alle Fahrgäste, nun auf den Bus umzusteigen. Aus finanziellen und sicherheitstechnischen Gründen kann die Bahn im Kanton Solothurn leider nicht mehr weiterfahren. Für eventuelle Verspätungen und Verpassen der Anschlüsse können wir nicht belangt werden.»

Es kann doch nicht sein, dass von Langenthal bis Flumenthal – in Zukunft vielleicht von Oensingen oder sogar von Balsthal nach Flumenthal – die Bahn und für die letzten paar Kilometer bis nach Solothurn der Bus fährt. Was ist das für ein «Gärtlidenken»? In dieser Frage müssen wir doch mit dem Kanton Bern zusammenarbeiten, wie das bei anderen Projekten im ÖV auch der Fall ist. Der Nutzen des Bipperlisis ist für den Kanton Bern vielleicht grösser als der Nutzen für den Kanton Solothurn. Und, wir haben es gehört, der Kanton Bern wird ohne Zweifel am Bipperlisi festhalten. Aber dann muss man über den Kostenverteiler sprechen und nicht über die Verlagerung von der Bahn auf den Bus. Die beinahe einstimmige Fachkommission Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist auch für die Beibehaltung des Bipperlisis. So falsch können wir mit unserer Meinung also nicht liegen. Wir blicken nicht nur über unse-

re Kantonsgrenze hinaus, sondern auch in die Zukunft. In städtischen Gebieten erleben die Trams und Strassenbahnen eine eigentliche Renaissance. Bei uns will man sie abschaffen. Die Rötibrücke bauen wir für die nächsten 100 Jahre. Wer unter Ihnen kann sagen, was mit dem Verkehr in den nächsten 10, 20 oder 50 Jahren geschehen wird? Das einzige, was wir wissen, ist, dass der motorisierte Individualverkehr weiterhin zunehmen wird und wir vermehrt mit verstopften Strassen rechnen müssen. Da ist die Bahn doch ein Segen, auch als Verkehrsmittel mit der grössten Nachhaltigkeit. Auf alle anderen Argumente für die Beibehaltung des Bipperlisis will ich nicht noch einmal eintreten. Wir unterstützen die Antwort der Regierung. Eine Minderheit der FdP-Fraktion bittet Sie, der Verlagerung der Bahn auf den Bus nicht zuzustimmen.

Andreas Eng, FdP. Wenn ich schon als Deckel oder Boden des Sandwiches angesprochen wurde, so möchte ich mich doch als direkt Betroffener äussern. Kurt Küng und ich sind die einzigen, die in dieser Region wohnen und die Verhältnisse auch beurteilen können. Die Erbauer der Bahn werden vor 90 Jahren nicht gedacht haben, dass sie ein achtetes Weltwunder schaffen, welches kurz vor der Aufnahme ins Unesco-Weltkulturerbe steht. Damals war das eine Pioniertat. Heute fehlt offenbar der Mut für eine weitere Pioniertat. Ich erhalte den Eindruck, dass dieses Parlament den Titel «Reformparlament» nicht verdient – jedenfalls nicht in dieser Frage. Es ist schon fast «härzig», wie der Hang zur Nostalgie gepflegt wird. Im Unterbewusstsein sind wir offenbar alle stark von der Eisenbahn fasziniert. Und beim schwarzen Baudirektor ist es wohl die Dampflokomotive mit dem schwarzen Rauch von früher. Ich möchte doch drei Mahnfinger hochhalten. Dies zuhanden des Protokolls – ich mache mir keine Illusionen über den Ausgang der Abstimmung. Mit einem Ja geben wir den kleinen Finger. Die ganze Hand geben wir dann, wenn es um die Verlängerung nach Oensingen geht. Liest man die Zuschriften und die Protokolle der Oberaargauischen Verkehrskommission, so muss man eines klar sehen. Die Strategie ist die Entwicklung und Erschliessung der Industrielandreserve Niederbipp. Ich habe nichts gegen Entwicklungshilfe für den Kanton Bern – ich bin kein Regionalist. Ich frage einfach: Wo bleibt denn da die Gegenleistung des Kantons Bern, insbesondere auch im öV?

Es soll – und das ist der zweite Mahnfinger – kein Befürworter aufschreien, wenn die Berner die Beiträge für die Aareschiffahrt streichen. So etwas zeichnet sich ab. Da wird weder auf die Stadt Solothurn und ihre touristischen Anliegen, noch auf unsere Verbindung in Richtung Biel Rücksicht genommen. Dies betrifft übrigens die gleiche Unternehmung. Zum dritten Mahnfinger. Solange wir uns solche Luxusleistungen erlauben, kann man nicht darüber diskutieren, ob die Gemeinden zu einem höheren öV-Beitrag verpflichtet werden sollen. Wie erwähnt mache ich mir keine Illusionen – «dr Mischts isch gfare». Für mich persönlich ist dieses Thema ad acta gelegt. Spätestens bei der Verlängerung nach Oensingen werde ich mich wieder melden. Ich wünsche dem Bipperlisi eine gute Zukunft mit neuem Rollmaterial. Ich hoffe, dieses werde sehr viel Glas enthalten. Erstens damit man die Passagiere besser sieht, die nun am Boden liegen, und zweitens damit man das Geld besser sieht, das man auf der Schiene liegen lässt.

Kurt Bloch, CVP. Einige Anmerkungen zu Christian Imark: Die ÖBB serbelt nicht dahin. Sie befördert 500'000 Passagiere und 150'000 bis 200'000 Tonnen Güter, und sie weist einen relativ guten Deckungsgrad auf. Eine halbe Million Passagiere aus unserem Bereich, dem Thal – sie reisen zu den Stossverkehrszeiten, nicht den gesamten Tag über. Das ist einfach logisch, dann braucht man die Bahn. Morgens und abends, wenn die Leute nach Hause kommen. Wenn wir dies in unserem Bereich auf den Bus umstellen würden, so hätten wir jährlich 8'000 bis 10'000 Busbewegungen mehr. Wir müssten am Morgen fünf bis zehn Busse zusätzlich zur Verfügung stellen. Diese müssten von irgendwo her kommen. Zu Nichtstosszeiten haben Bahn und Bus das gleiche Problem. Da liegen die Passagiere auch irgendwo, und man sieht sie nicht; auch der Bus fährt leer oder nur mit zwei, drei Personen. Das ist naturgemäss so. Das Bipperlisi – es wurde teilweise ins Lächerliche gezogen – halte ich für eine gute Lösung. Ich werde den Anträgen der Regierung zustimmen.

Kurt Küng, SVP. Bipperlisi – das ist eine Sache. Ein heisses Eisen anzufassen gehört zu den aufregendsten und gleichzeitig zu den dankbarsten Aufgaben jedes Politikers und jeder Politikerin. Neinsager und Nicker haben wir weiss Gott genug. Nicht selten erschrecken jedoch viele Entscheidungsträger vor ihrem eigenen Mut, wenn es darum geht, Nägel mit Köpfen zu machen. Ein weiteres Beispiel hierfür ist die heutige Diskussion über das Bipperlisi. Warum bin ich zusammen mit vielen Einwohnerinnen und Einwohnern von Feldbrunnen ein klarer Befürworter der Busvariante? Die technischen Aspekte sind abgehandelt worden; dazu sage ich nichts mehr. Ich möchte Ihnen schildern, warum über 100 Direktbetroffene in Feldbrunnen allein – sie könnten selbst eine Volksmotion einreichen – und insgesamt 700 Leute der Meinung sind, mit dieser Nostalgie sollten wir aufhören. Es wird also das eine oder andere emotionale Moment geben; sehen Sie mir das bitte nach. Das Bipperlisi überquert innerhalb von eineinhalb Kilometern ab dem Hauptbahnhof in Richtung Stadtgrenze Ost zwei Hauptkreuzungen an den absolut

zentralsten Strassenverkehrsknoten im Raum Solothurn-Stadt. An der Stadt-Land-Grenze in Richtung St. Katharinen-Feldbrunnen findet dieselbe «Chalberei» noch einmal statt. Nicht selten führt dies zu Rückstau. Das kann ich Ihnen über meinen täglichen Arbeitsweg berichten.

Haben Sie bis heute eine detaillierte Berechnung dazu gesehen, ob der Bus Erleichterungen bringen würde, wenn er durch die verschiedenen Dörfer geführt würde? Es ist mir bewusst, dass dies allenfalls eine Fahrplanänderung nach sich ziehen würde. Haben Sie sich auch schon einmal die Frage gestellt, ob der Bus in den Dörfern den einen oder andern dazu bewegen könnte, das Auto zuhause zu lassen? Ich bin ja gewiss kein grüner Politiker, aber diese Frage habe ich mir gestellt. Der Hinweis allein, dass der Bus länger unterwegs sei und dadurch die Anschlüsse an die Hauptlinien gefährdet sein könnten, reicht mir nicht aus, um der Bahn zuzustimmen. Angesichts des Hinweises in der Vorlage, dass in den Stosszeiten möglicherweise zwei oder mehr Busse eingesetzt werden müssten, muss ich das Lachen verbeissen. Ich bin nun seit 20 Jahren in Feldbrunnen. Selbst in den grössten Stosszeiten ist das Bähnli etwa dreimal pro Jahr maximal zu 50 Prozent besetzt. Täglich fährt es in einer Zweierkomposition hin und her. Ich frage mich, warum jeweils noch ein Wagen angehängt wird, denn einer würde ausreichen. Vermutlich sind es diejenigen, die hinten jassen, die man aber nicht sieht.

Ich habe innerhalb dreier Tage über 100 Unterschriften von Direktbetroffenen in Feldbrunnen gesammelt. Anhand dreier Beispiele möchte ich Ihnen aufzeigen, warum man in Feldbrunnen – vor allem in denjenigen Gebieten, die direkt an der Bahnlinie liegen – der Meinung ist, es sei höchste Zeit, auf den Bus umzustellen. Wenn gewisse Zugskompositionen aus der Richtung Riedholz kurz vor dem Bahnhöfli in Feldbrunnen anhalten, dann hört man den Bremseinsatz des «Lisis» im Umkreis von einigen 100 Metern auf eindruckliche Art und Weise. Nun wurde zwar neues Material versprochen – offensichtlich hat der Vorstoss bereits genützt. Das ist ja gut. Stellen Sie sich als Unbeteiligte die folgende Tatsache vor. Nicht wenige Einwohnerinnen und Einwohner von Feldbrunnen, die entlang der Bahnlinie wohnen, können während 365 Tagen und Nächten je nach der Lautstärke des Zugsignals sagen, welcher Wagenführer fährt. – Eine Schikane, «das es tätscht». Es gibt hoch anständige, aber es gibt eben auch andere – zu Tages- und Nachtzeiten. Das dritte Beispiel ist für Sie vielleicht lustig, für mich jedoch sehr eindrücklich. Am letzten Samstagmorgen um halb drei Uhr erwachte ich bei geschlossenem Fenster wegen Motorsägelärm. Sie haben richtig gehört, eine Motorsäge. Zuerst habe ich gedacht, es sei ein Unfall geschehen. Denn bei Unfällen braucht es ab und zu Motorsägen, damit man die Vehikel auseinander sägen kann. Weil das Geräusch nicht aufgehört hat, ist Gemeinderat Kurt Küng halt aufgestanden, um nachzuschauen, was los ist. Falsch – kein Verkehrsunfall. Auch keine obligatorische Geleisearbeit. Über diese bin ich jeweils informiert, da sie anstandslos angekündigt werden. Richtig ist die folgende Tatsache. Und stellen Sie sich einfach die Feldbrünnler vor, die an dieser Bahn wohnen. Ein Schienentraktor, inklusive vier Schichtarbeiter haben entlang der Bahnstrecke mit grossen Halogenscheinwerfern Äste gesucht, die auf die Drähte kommen könnten. Diese wurden morgens um halb drei mit der Motorsäge entfernt. Sie müssen nun verstehen, dass die unmittelbar Betroffenen wegen solchem «Seich» sauer sind. Und das geschieht immer und immer wieder. Sie werden das vermutlich belächeln und bagatellisieren, aber es sind 100 Leute, die jedes Jahr vom gleichen Schabernack betroffen sind. Ich habe die Nachtschichtarbeiter nicht angeprangert, sondern ihnen empfohlen, ihrer sturen Bürodirektion klar zu machen, dass etwas mehr Anstand gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht schlecht wäre.

Ich komme zum Schluss. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bedenken Sie in Zukunft Folgendes, wenn es darum geht, eine Vorlage lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Das haben wir am 12. November 2002 gemacht. Passen Sie auf, selbst im Detail liegt der Teufel: Das Resultat haben wir heute in der Vorlage. Persönlich bin ich nach wie vor davon überzeugt, dass eine Umstellung auf den Bus zwischen Solothurn und Flumenthal absolut machbar und bezahlbar ist. Leider habe ich die erwünschte detaillierte Berechnung, die es erlauben würde, viele angenehme Nebenerscheinungen zu beurteilen, noch nie gesehen. Ich komme definitiv zum Schluss. Es würde mich nicht erstaunen, wenn das Bahndepot der asm in einigen Jahren vom Kanton Bern in den Kanton Solothurn verlegt würde, und zwar direkt neben den heutigen Bischofssitz. Nach dem Motto: Was heilig ist, rührt man nicht an. Ich stimme für den Bus.

Urs Huber, SP. Eigentlich ist es sehr gut, dass man diese Debatte hier führt. Die geradezu verbissenen Gegner dieses Bahnteilstücks haben erreicht, dass wir einmal darüber abstimmen können. Vielleicht kann man dann einige Jahre lang ruhig sein. Vielleicht wird man bereits in zwei Jahren wieder kommen und sagen, das sei keine richtige Abstimmung gewesen, da habe man über das Falsche abgestimmt. Ich möchte auf die Idee eingehen, auf der Strecke Flumenthal-Solothurn umzustellen. Rein betriebswirtschaftlich gesehen ist das kein Kompromiss, sondern ein «Kompromist». Das ist vergleichbar damit, dass man in einem zweistöckigen Haus den unteren Stock abreisst und sagt, der andere Stock gehe einen nichts an. Die Wirkung ist in etwa dieselbe. Wer meint, der Kanton Bern lasse Bahnlinien bestehen, die schon längst hätten geschlossen werden müssen, kennt Frau Egger, respektive den Kanton Bern schlecht. Die Beisshemmungen sind in diesem Kanton nicht mehr sehr gross. Ich habe den Eindruck, den

Initianten gehe es gar nicht um die Bahn oder den Bus, also um den öV. Das eigentliche Ärgernis ist – gerade auch nach den vorangegangenen Schilderungen –, dass man der Strasse entlang fährt und immer das «cheibe Trämli» dazwischen kommt. Das ist das Ärgernis. Vorgeschieben wird eine bessere Lösung im öV. Davon bin ich überzeugt. Das «Bähnli» ist kein echtes Weltwunder – dazu wird es höchstens durch diejenigen, die es bekämpfen –, sondern eine ganz normale Bahn, eine Strassenbahn mit Zukunft.

Ulrich Bucher, SP. Vor 50 Jahren lautete die Glaubensfrage in der Region: «Bist du reformiert oder katholisch?» Heute lautet sie wohl: «Bist du für das Bipperlisi, oder bist du gegen das Bipperlisi?» Ich möchte in dieser Sache noch einige Berichtigungen einbringen. Es war die Rede von der einflussreichen asm. Ich habe nicht den Eindruck, die asm sei in dieser Region sehr einflussreich. Die asm ist nicht nur eine Bahnunternehmung, sondern auch eine Busunternehmung. Sie hat überhaupt keine Probleme mit Busfahren, fährt sie doch den Oberaargau und einen Teil der Strecke Herzogenbuchsee–Solothurn. Die schöneren, bunteren Busse sind diejenigen der asm. Wir vom BSU haben die etwas einfacheren. In der Unternehmung bestehen überhaupt keine solchen Hemmungen. Aufgrund der Konzession könnte sie die Linie höchstwahrscheinlich behalten. Das ist nicht ein Problem der Unternehmung.

Es wurde gesagt, die Schifffahrt gehöre der asm. Das ist falsch. Die asm macht lediglich Betriebsführungen der Aareschifffahrt und der BSG. Es ist eine eigene Gesellschaft vorhanden; hier besteht keine Verflechtung. Die Behauptung im Zusammenhang mit den Passagierzahlen, die mehrfach gemacht wurde, ist relativ heikel. Man unterstellt der Unternehmung, sie operiere mit falschen Zahlen, unterstellt ist also Betrug. Meiner Meinung nach ist das mehr als heikel. Hier im Ratssaal darf man das, aber ausserhalb des Ratssaals wäre es vielleicht sogar ein strafrechtlicher Tatbestand. Man kann nämlich ohne Passagiere keinen Kostendeckungsgrad von 47 Prozent herausholen – das ist schlichtweg nicht möglich. Glauben Sie ja nicht, diese Zahlen würden nicht überprüft. Aufgrund des Abonnementsverkehrs werden im öV Erhebungen vorgenommen, die einer Überprüfung wahrscheinlich standhalten würden. Ich bitte Sie, hier vorsichtig zu sein.

In einem Punkt gebe ich Andreas Eng Recht, nämlich hinsichtlich des Problems mit dem Kanton Bern. Die Gegenleistung ist tatsächlich nicht so schön. Da möchte ich das Stichwort Fusion RM/BLS schon einmal aufs Tapet bringen. Für mich ist klar: Alles, was im S-Bahn-Bereich Bern ist, gehört – wenn man schon fusioniert – zur BLS, und das Übrige zur SBB. Das würde verkehrspolitisch Sinn machen. Es gibt noch Dinge, die man mit dem Kanton Bern verhandeln könnte. Es wurde gesagt, Busse seien flexibler und könnten in die Dörfer hineinfahren. Das Argument ist richtig. Jeder Bogen, den der Bus macht, senkt die Attraktivität des Busses wiederum. Das ist eben auch richtig. Auch der Buspassagier möchte auf möglichst geradem Wege zum Ziel gelangen. Und das Ziel ist in der Regel die Stadt – hier ist das Verkehrsaufkommen hoch. Umwegfahrten gelingen nicht; sie machen den öV sehr unattraktiv.

Das Absägen der Äste war wirklich eine Fehlleistung der Unternehmung, Kurt Küng. Allerdings nur insofern, dass man diese Aktion vorgängig hätte ankündigen müssen. Damit im Umfeld der Fahrleitung etwas gemacht werden kann, muss diese ausser Betrieb sein. Das kann man nicht im Halbstundentakt machen; das ist Nacharbeit. Die Fehlleistung ist die, dass die Aktion nicht entschuldigt wurde. Ich persönlich betrachte dies als unangenehme, aber lässliche Sünde. Das ist sicher ist das kein Grund dafür, auf das Bipperlisi zu verzichten.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich möchte im Zusammenhang mit diesen beiden Geschäften die Gelegenheit wahrnehmen, unsere Regierung zu bitten, ihr Verhältnis zum Kanton Bern zu definieren. Ich bin nun seit 17 Jahren Kantonsrat. In keinem einzigen Geschäft habe ich erlebt, dass der Kanton Bern – er steht mir aufgrund meiner Herkunft nahe, und ich halte mich häufig im Kanton Bern auf und schätze ihn – auf die Interessen des Kantons Solothurn gross Rücksicht genommen hätte. Betrachten wir beispielsweise im öV die Libero-Übung. Einer aus Gossliwil kann dank des Tarifverbunds mit dem gleichen Abo bis nach Vechigen fahren und muss dafür viel mehr bezahlen als vorher – das sind natürlich schon weltbewegende Verbesserungen. Oder betrachten Sie, was im Zusammenhang mit der Fusion RM und der BLS abgelaufen ist. Kritische Solothurner Verwaltungsräte wurden hochkant aus dem Verwaltungsrat herausgeschmissen – unter Federführung der gelobten Berner Baudirektorin. Solche Vorgänge ist man sich sonst nur von grossen Shareholder-Geschäften gewohnt. Es ist doch erstaunlich, wie hier aufgetreten wird. Die Aareschifffahrt wurde erwähnt. Auch das, was über die bei offiziellen Anlässen ausgetauschten Nettigkeiten hinausgeht, berührt eigenartig. Ich denke an den Deal Atel/UBS/BKW. Der Kanton Solothurn ist ein wichtiger Aktionär der Atel, und der Kanton Bern ist ein Mehrheitsaktionär der BKW. Das lässt doch aufhorchen. In der Sonntagspredigt wird dann der gelobte Espace Mittelland «i Himmu glüpft». Ich wäre froh um einige klärende Worte unserer Solothurner Regierung, die ich als gute Regierung einschätze. Machmal erhalte ich den Eindruck, sie stelle ihr Licht zu sehr unter den Scheffel und trete zu wenig selbstbewusst auf. Ich bitte um ein, zwei Sätze über das Verhältnis des Kantons Solothurn zum Kanton Bern.

Walter Schürch, SP. Ich spreche nun in meinem eigenen Namen. Es wurde viel über das Verhältnis zwischen den Kantonen Bern und Solothurn gesprochen. Ich komme aus Grenchen, das an den Kanton Bern grenzt. Für mich ist es letztendlich egal, ob eine Firma im Kanton Solothurn oder im Kanton Bern steht. Wichtig, dass wir die Arbeitsplätze in der Region haben. Es kann sein, dass eine Firma im Kanton Solothurn steht, wobei 90 Prozent im Kanton Bern wohnen, oder umgekehrt. Ob wir nun Niederbipp mit der Bahn subventionieren oder nicht, ist eine Nebensache. Wir müssen zusammenarbeiten. Wichtig ist, dass die Arbeitsplätze hier bleiben und nicht in Zürich oder China landen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Eine kurze Frage an den Präsidenten der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Spielt es also keine Rolle, ob sich der Steuersitz der Atel im Kanton Solothurn oder in einem andern Kanton befindet?

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Diese Debatte müssen wir jetzt nicht weiterführen. Aber es ist interessant, was das Bipperlisi auslöst. Ich erteile dem Landammann, der die Diskussion wieder auf das vorliegende Traktandum zurückführen wird, das Wort.

Walter Straumann, Landammann. Es geht mir ähnlich wie Urs Huber. Sollte ich danach gefragt werden, was nicht auszuschliessen ist, werde ich sagen, die Weiterführung des Bahnbetriebs Solothurn–Niederbipp, vulgo Bipperlisi, sei im Kantonsrat von allen Fraktionen einmal mehr gründlich, sachgerecht und fachkundig diskutiert und behandelt worden. Das hat mir wirklich Eindruck gemacht, und ich möchte dafür bestens danken. Dies gilt auch für die humorvollen und blumigen Absendungen aus der Sandwich-Reihe. Es ist bekannt, dass auch diese Art von Diskussion helfen kann, ein Problem zu lösen oder dies zu erleichtern. Auch Christian Imark hielt ich für sehr erfrischend. Wir stammen aus demselben Dorf; das sollte mittlerweile bekannt sein. Wir haben aber in dieser Sache nicht miteinander gesprochen. Aber ich muss sagen, dieser Mann hat wahrscheinlich eine politische Zukunft, mindestens von heute an. (*Heiterkeit*)

Mit der Auftraggeberschaft bin ich darin absolut einverstanden, dass jeder Fall für sich behandelt werden muss. Es ist sicher nicht zutreffend, dass keine Bahnen mehr geschlossen werden können, weil beispielsweise Desinvestitionskosten dagegen sprechen. Wir haben schon über die Frage der Weiterführung verschiedener Bahnen diskutiert. Ich rufe Ihnen in Erinnerung, dass wir über die Linie Solothurn–Moutier, die ÖBB und das «Läufelfingerli» diskutiert haben. Letzteres hätte von uns aus gesehen eingestellt werden sollen und wird wahrscheinlich auch eingestellt. Es ist also nicht so, dass man Umstellungen nicht ernsthaft in Erwägung ziehen würde. Aber man muss alle Faktoren abwägen. Vor allem – und das ist auch für den Entscheid wichtig, den Sie heute zu fällen haben – muss man langfristige, oder, wie man heute sagt, nachhaltige Lösungen anstreben. Im öffentlichen Verkehr gibt es nichts schlimmeres, als wenn man nie sicher sein kann, ob nächstes Jahr nicht wieder etwas anderes beschlossen wird. Das haben wir nun erlebt, und die betroffene Unternehmung ist sehr verunsichert, auch darüber, ob sie im Bereich Investitionen etwas Falsches gemacht hat. Zur Langfristigkeit, Andreas Eng, gehört von mir aus gesehen auch die Verlängerungsmöglichkeit Niederbipp–Oensingen. Natürlich wird dort auch bernisches Gebiet erschlossen. Aber das ist nicht unser primäres Interesse. Unser primäres Interesse ist es, dass der Knoten, respektive Halbknoten Oensingen gerettet werden kann. Dort sollen gute Anschlüsse aus dem Bippertal oder dem unteren Leberberg gewährleistet sein. Die Bahn hat, das wurde richtig gesagt, mit der Verlängerungsmöglichkeit auch zusätzliche Chancen.

Ich gehe noch auf einige Fragen ein, die nicht ganz unstrittig sind. Auf die dramatischen Erfahrungen in Feldbrunnen muss ich nicht unbedingt eingehen. Ich begreife, dass es aufregend sein kann, wenn man in der Nacht von einer Säge geweckt wird. Aber das hätte ja wirklich auch eine andere Motorsäge sein können. Dann ist es halt so, dass man den Lokomotivführern gewisse Anstandsregeln beibringen muss. Das sollte nicht so wahnsinnig kostspielig sein. Anstand ist manchmal auch gratis zu haben. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war die Bahnreform 2 ein Thema. Es wurde gesagt, der Kanton müsste die Infrastrukturkosten für die Bahn alleine tragen, falls die Reform zustande kommt. Dies mache etwa 2 Mio. Franken aus. Nachher konnte man dies korrigieren und nachweisen, dass dem Kanton pro Jahr 750'000 Franken anfallen würden. Bei anderen Bahnen würden wir dafür besser fahren. Die Nachrichtenlage vom 1. September ist heute völlig überholt. Nach den neusten Informationen wird es nicht zu einer entsprechenden Netzaufteilung kommen. Der Nationalrat wird heute oder morgen eine Verbesserung der Vorlage in diesem Punkt beschliessen. Die Bundesverwaltung, respektive das BAV und das Departement sind der Meinung, aus referendumspolitischen Gründen solle man die Aufteilung weglassen. Insbesondere die Welschen sind dagegen. In diesem Punkt kann ich also Entwarnung geben. Vielleicht könnte der eine oder andere, ich sehe vor allem Markus Grütter, dies zum Anlass nehmen, seine Meinung zu ändern – sonst müsste man ja fast befürchten, es sei nur ein Vorwand gewesen.

Von verschiedener Seite wurde sinngemäss und mit Recht gesagt, eine Umstellung des Abschnitts Solothurn–Flumenthal allein gehöre in die Nähe des verkehrstechnischen Unfugs. Das kann man nicht machen, das gehört sich nicht. Darin sind sich alle Verkehrsspezialisten einig. Unterbrochene Verkehrsketten stellt man am besten ganz ein. Die Leute wollen möglichst nicht umsteigen – auf der gleichen Linie sowieso nicht. Noch unbeliebter sind Situationen, in welchen auch noch der Verkehrsträger auf der gleichen Linie gewechselt werden müsste. Man müsste mit grösster Wahrscheinlichkeit damit rechnen, dass die Frequenzen auf der Bahn und auf dem Bus zurückgehen würden.

Nicht ernst nehmen kann ich den Vorwurf, die Vermutung oder die Unterstellung, die Regierung – das bin in diesem Fall ich – habe sich gegen den Kanton Bern zu wenig gewehrt oder wolle ihm sogar einen Gefallen tun. Selbstverständlich haben wir die Meinung des Kantons Bern eingeholt. Das ist unter zivilisierten Leuten und auch kantonalen Nachbarn üblich und eisenbahnrechtlich vorgeschrieben. Alles andere wäre unanständig und anfechtbar. Wir haben die Situation aber in erster Linie aus unserer Sicht und im eigenen Interesse beurteilt. Dies ist auch aus der Stellungnahme zum Auftrag ersichtlich. Das haben wir seinerzeit auch bei der ÖBB gemacht, die heute immer noch fährt. Nein, Irene Froelicher, Inkompetenz in Verhandlungen und bei der Wahrung von Interessen des Kantons gegen aussen lasse ich mir zuletzt vorwerfen – auch wenn sich diese Masche in Solothurn zu einem provinziellen Gesellschaftsspiel entwickeln sollte. Ich habe auch von anderer Seite solche Anspielungen gehört. Wenn Sie in diesem Punkt mehr wissen wollen, müssen Sie sich bei meinen Regierungskolleginnen und –kollegen in den anderen Kantonen danach erkundigen, was sie von meiner Interessenwahrung für den Kanton Solothurn halten.

Zur sehr schwierigen Frage von Hansruedi Wüthrich. Als Kanton wettet man nicht gerne über andere Kantone. Sie sind nicht anwesend und können sich nicht wehren – es ist eine Frage des Stils oder sogar von noch mehr. Es hat auch schon Situationen gegeben, da wir von einem Kanton – nicht nur vom Kanton Bern – mehr föderales Feingefühl erwartet hätten. Kürzlich war das bei einem Kanton im Norden der Fall – und da gibt es nicht so viele. Es kommt vor, dass man das Gefühl hat, sie könnten mehr auf uns Rücksicht nehmen, wie wir dies fast selbstverständlich tun. Das ist die solothurnische Art – auch in der Verfassung steht, dass wir uns als Vermittler zwischen den nationalen Kulturen, Sprachen und weiss nicht was verstehen. Daher kommt die Bereitschaft, die grösser ist als bei andern Kantonen, mit den Nachbarn rücksichtsvoll umzugehen. Wir stehen jedoch ständig auch in einem Spannungs- oder Konkurrenzverhältnis zu jedem Nachbarkanton. Wir wollen ja den föderalen Wettbewerb – das ist ja auch ein Markenzeichen des schweizerischen Föderalismus. Die Atel wurde erwähnt. Da kam der Kanton Bern nicht gut weg – vielleicht nicht wegen uns oder nicht nur wegen uns. Es ist nicht so, dass der Kanton Bern immer als Sieger und mit gestrecktem Rücken aus Auseinandersetzungen hervorgeht. Ich erinnere an das Briefpostzentrum im Gäu. In dieser Sache fand auch ein Wettbewerb zwischen Bern und Solothurn statt. Libero wurde erwähnt. In diesem Zusammenhang hatte ich persönlich auch den Eindruck, man hätte uns früher einbeziehen dürfen. Aber wir haben keine Nachteile erlebt. Es wurde gesagt und geschrieben, die Solothurner müssten im Vergleich mit den Bernern mehr bezahlen. Das stimmt nicht – es kommt darauf an, wohin man schauen geht. Im gesamten Libero-Perimeter bestehen ähnliche Situationen. Das ist übrigens etwas, das noch verbessert werden kann. Das werden wir auch machen. Herr Dünbier sitzt dort hinten. Ich kann ihm auch auf diesem Wege sagen, dass er diese Frage vorantreiben soll.

Man kann noch einen Schritt weitergehen und das Ganze vor dem historischen Hintergrund zu sehen versuchen. Wir wissen, dass die Solothurner mit den Bernern in die Burgunderkriege gegangen sind und dort verloren haben. Die Fahnen des Zeughauses erinnern noch daran. Wir wissen, dass die Berner die Solothurner die Aare abwärts verdrängt haben; sogar über den Jura hinüber. Dem verdanken wir, dass wir heute die Schwarzbuben bei uns haben – alles hat immer auch seine Vorteile. (*Heiterkeit*) Abgesehen von den Unschönheiten, die es gibt – nicht nur mit den Bernern – haben wir doch ein gutes, offenes und freundschaftliches Verhältnis zur Regierung des Kantons Bern – bei allen Unterschieden und Konkurrenzsituationen, die auch vorhanden sind. Was ich jetzt gesagt habe, ist natürlich nicht wissenschaftlich abschliessend. Aber die Frage war ja auch nicht so gestellt. Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Nach dieser historischen Diskussion, den Exkursen und der allgemeinen Fragestunde kommen wir zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Volksauftrag 93/2005 ab.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

19 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat/Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

64 Stimmen

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wir stimmen über den Volksauftrag 100/2005, Ziffer 4.1 der Stellungnahme des Regierungsrats, ab.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

Für den Antrag Regierungsrat/Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Minderheit

Mehrheit

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wir stimmen nun noch über Ziffer 4.2 ab.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die Verhandlungen werden von 10.00 bis 10.30 Uhr unterbrochen.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wir beraten die folgenden beiden Interpellationen gemeinsam.

ID 160/2005

Dringliche Interpellation Iris Schelbert-Widmer (Grüne, Olten): Strategische Neuausrichtung des AWA und die Folgen für das JUP (Jugendprogramm)

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2005, S. 561)

ID 162/2005

Dringliche Interpellation Fraktion FdP: Auswirkungen auf das Jugendprogramm JUP, mit Kürzung der Einsatzplätze um ca. einen Drittel

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2005, S. 561)

Es liegen vor:

A) Zu Traktandum ID 160/2005

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. September 2005:

1. *Vorstosstext.* Das Jugendprogramm (JUP) für lehrstellenlose Schulabgängerinnen und Schulabgänger stellt seit einigen Jahren ein notwendiges und qualitativ hochstehendes Brückenangebot dar. So steigt die Anzahl der Jugendlichen, welche dieses Angebot benötigen, von Jahr zu Jahr an. Grund dafür ist, dass sich das JUP einerseits als Brückenangebot etabliert hat, und dass andererseits durch das neue Berufsbildungsgesetz das Einstiegsniveau für Lehren und Attestausbildungen allgemein höher geworden ist. Dies betrifft vor allem Jugendliche mit einem geringeren Bildungsstand (Oberschule, Werkklasse).

Die strategische Neuausrichtung des AWA hat die SOVE und das JUP am 6. Juni 2005 überrascht. Bereits auf 01.01.2006 werden von 160 Einsatzplätzen deren 60 gestrichen. Dies ist unverständlich, wenn man die Entwicklung des adäquaten Lehrstellen- und Arbeitsplatzmarktes für Jugendliche berücksichtigt. Jungendanwalt Bruno Hug stellt fest: «Mit der Arbeitslosigkeit steigt die Kriminalität!»

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Strategie hat das AWA ab 2006 zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit?
2. Wer legt diese Strategie fest?
3. Warum wurde das JUP als beteiligte und betroffene Institution nicht in den Entscheidungsprozess der Neuausrichtung miteinbezogen?
4. Wann und wie wird die strategische Neuausrichtung der Öffentlichkeit kommuniziert?

5. Ab 01.01.2006 wird in Grenchen neu ein Netzwerk für stellenlose Jugendliche angeboten. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Möglichkeit, Mitarbeitende vom JUP dorthin zu transferieren, damit das erworbene Know-how nicht verloren geht?
6. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat für die Integration von arbeitslosen und ausgesteuerten Jugendlichen?
7. Existiert eine kantonale Statistik, welche die Anzahl junger Menschen bis 25 Jahre ausweist, welche von der kommunalen Sozialhilfe unterstützt werden?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen des neuen Berufsbildungsgesetzes (insbesondere bei den Attestausbildungen) für schulisch schwache Jugendliche?
9. Wie weit ist der Kanton bereit, sich für Angebote für schulisch schwache Jugendliche finanziell zu engagieren?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 27. September 2005 der Dringlichkeit zugestimmt.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

4.1 *Grundsätzliches.* Das Jugendprogramm JUP ist eine arbeitsmarktliche Massnahme im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG; SR 837.0). Es unterliegt deshalb den massgeblichen gesetzlichen Grundlagen und Weisungen der Arbeitslosenversicherung. Entgegen der Annahme der Interpellantin handelt es sich also nicht um ein Brückenangebot für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, sondern um ein Instrument der Arbeitslosenversicherung und wird durch diese finanziert. Die Strategie des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA), die ihm durch den Auftrag des AVIG gegeben wird, ist: Stellensuchende möglichst rasch und dauerhaft wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Als Vollzugsinstrumente stehen dabei u. a. die arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) zur Verfügung. Um auf die Veränderungen der Konjunktur und des Arbeitsmarktes reagieren zu können, sind Anpassungsfähigkeit und eine hohe Flexibilität notwendig. Das gilt auch für die Anbieter von AMM, weshalb mit ihnen jeweils Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden, die auf ein Jahr beschränkt sind. Längerfristige Vereinbarungen oder Zusagen für Aufträge sind nicht empfehlenswert.

4.2 *Zu Frage 1.* Zur Auftrags Erfüllung stehen dem AWA u. a. die AMM zur Verfügung. Im Juni 2005 hat der Bund eine neue Verordnung über die Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen erlassen. Diese tritt per 1. Januar 2006 in Kraft. Eine wesentliche Veränderung liegt in der Höhe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Bisher wurden die Rahmenbudgets (Kanton Solothurn jährlich rund 25 – 27 Mio. Franken) vom seco ohne wesentliche Änderungen genehmigt. Nach der neuen Verordnung hat jeder Kanton pro Stellensuchenden noch 3'500 Franken für AMM zur Verfügung. Für den Kanton Solothurn ergibt das noch ein Rahmenbudget von rund 22 Mio. Franken. Der Kanton ist ab 2006 selbst dafür verantwortlich wie er diese Mittel einsetzt, um den gesetzlichen Auftrag des AVIG möglichst wirkungsvoll zu erfüllen. Aufgrund dieser neuen Vergütungsregelung sind Massnahmen resp. Anpassungen beim bisherigen Angebot von AMM unumgänglich. Unabhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln, muss das AWA aber auch ständig das Angebot an AMM optimieren und den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes sowie der Stellensuchenden anpassen. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen hat das AWA im Frühjahr 2005 einen Vorschlag zur Neuausrichtung der AMM ausgearbeitet. Um der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gerecht zu werden, wurde die Anzahl Einsatzplätze für Jugendliche gegenüber 2005 leicht von 180 auf 189 erhöht. Das ergibt einen Anteil von rund 22% am Total der Einsatzplätze. Dieser liegt somit wesentlich über dem Anteil der Jugendlichen am Total der Stellensuchenden (der Anteil der unter 20-Jährigen betrug im August 2005 lediglich 9.8%). Ebenso mussten Lösungen gefunden werden, um den Einsatz der finanziellen Mittel optimaler zu gestalten. Dies geschah u. a. indem vom relativ teuren Jugendprogramm JUP Einsatzplätze auf andere Anbieter verlagert wurden. Die Kosten pro Lösung liegen im kantonalen Durchschnitt bei 15'500 Franken, während sie beim JUP mehr als 25'000 Franken betragen.

4.3 *Zu Frage 2.* Für die Bereitstellung der AMM sind im wesentlichen die Artikel 59 ff, 85c und 85d AVIG sowie Art. 81 ff AVIV (SR 837.02) massgebend. Zudem sind die kantonalen Zuständigkeiten im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung sowie zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (EG AVIG/AVG; BGS 834.11) und der dazugehörigen Vollzugsverordnung (BGS 834.13) geregelt. Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Bestimmungen hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2005/1299 vom 21. Juni 2005 die Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP) u. a. beauftragt, das Jahresbudget für kollektive Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen zu genehmigen. Dabei hat sie für ein bedarfsbezogenes und ausreichendes Angebot an solchen Massnahmen zu sorgen und die Anzahl Einsatzplätze festzulegen. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere auch über die Finanzierung von AMM und der zu erwartenden Wirkung, bereitet im AWA die Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) die Budgetdaten vor und legt sie der KAP zum Beschluss vor. Art. 81e AVIV sieht vor, dass die kantonale Amtsstelle (das heisst das AWA) die arbeitsmarktlichen Massnah-

men in einem jährlichen Rahmenprojekt zusammenfasst und dieses nach Rücksprache mit der zuständigen tripartiten Kommission (das heisst der KAP) der Ausgleichsstelle (das heisst dem seco) einreicht.

4.4 Zu Frage 3. Nach Art. 81d AVIV treffen die zuständige Amtsstelle und der Veranstalter einer Massnahme eine Leistungsvereinbarung und unterzeichnen diese. So besteht zwischen dem AWA und dem JUP eine derartige Leistungsvereinbarung, wobei das AWA Auftraggeberin und das JUP Auftragnehmerin ist. Es dürfte sich von selbst verstehen, dass das JUP als Auftragnehmerin nicht in den Entscheidungsprozess über den Umfang der zu vergebenden Aufträge miteinbezogen werden kann. Hingegen steht es dem JUP frei, in Kenntnis der angebotenen Bedingungen als Auftragnehmerin aufzutreten oder nicht. Im Weiteren wurden mit den Verantwortlichen des JUP schon verschiedene Gespräche über die Kosten- und Führungsstruktur geführt. Namentlich werden vom AWA das Besoldungssystem, die Verflechtung von JUP Angestellten in den Führungsgremien (v.a. Generalversammlungen SOVE und SOVE JUP), Missverhältnis zwischen Betreuungs- und Sitzungs-/Leitungsaufwand sowie der Vermischung von anderen SOVE-Angeboten mit dem JUP bemängelt. Dementsprechend hat die KAP mit Schreiben vom 8. September 2005 der Trägerschaft JUP Auflagen zur Leistungsvereinbarung 2006 gemacht.

4.5 Zu Frage 4. Die arbeitsmarktlichen Massnahmen sind Vollzugsinstrumente der Arbeitslosenversicherung und setzen sich aus einem Mix von Bildungs-, Qualifizierungs- und Integrationsmassnahmen sowie Einarbeitungszuschüssen und Pendlerkosten zusammen. In der zuständigen tripartiten Kommission KAP sind die Arbeitnehmenden- und die Arbeitgebendenorganisationen sowie der Kanton und die Einwohnergemeinden vertreten. Im Weiteren wurde die Neuausrichtung der AMM mit den Programmanbietern besprochen. Eine weitergehende Information der Öffentlichkeit ist nicht notwendig. Im Wesentlichen beschränkt sich das öffentliche Interesse auf unumgängliche Anpassungsmassnahmen bei einzelnen Programmanbietern.

4.6 Zu Frage 5. Für Jugendliche vorwiegend aus den Gemeinden Grenchen und Bettlach werden beim Netzwerk Grenchen 24 Einsatzplätze angeboten. Dazu wird zwischen dem Netzwerk Grenchen und dem AWA eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Es liegt in der Kompetenz des Netzwerkes Grenchen, das notwendige Personal zu rekrutieren, um die Ziele der Leistungsvereinbarung zu erfüllen. Es ist nicht eine Aufgabe der Auftraggeberin sich in den Personalselektionsprozess der Auftragnehmerin einzumischen, sondern über das Controlling die Qualität der angebotenen Leistungen sicherzustellen.

4.7 Zu Frage 6. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bildet gemäss Legislaturplan 2005 – 2009 für den Regierungsrat einen Hauptschwerpunkt. In diesem Bereich soll die bisherige interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Dienststellen weitergeführt und noch ausgebaut werden. Wie wir bereits in unserer Stellungnahme zur Interpellation Fraktion SP (03.11.2004): «Jugendarbeitslosigkeit» dargelegt haben, stehen uns dabei bereits heute einige Instrumente zur Verfügung, die wir aber noch weiter ausbauen wollen. So beabsichtigen wir eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die das Problem Jugendarbeitslosigkeit integral angehen wird. Zur Zeit werden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) die dafür notwendigen Konzeptarbeiten erstellt. Unsere Bestrebungen zielen darauf ab, Jugendliche möglichst zu erfassen, um ihnen zu Lösungen vor einer Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung zu verhelfen. Als positives Beispiel möchten wir in diesem Zusammenhang auch die dieses Jahr wiederum durchgeführte Berufswahlplattform erwähnen. In diesem Projekt wurden mit einem minimalen Kostenaufwand von 20'000 Franken (entspricht etwas weniger als den Kosten einer Lösung beim JUP) im Mai/Juni 245 Schulabgängerinnen und Schulabgänger mittels eines Coaching betreut. Davon konnte für 159 Teilnehmende eine Lösung gefunden werden (Lehrstelle: 69; Anlehre (Attest): 12; Vorlehre: 29; andere schulische Lösung: 49). Als positiver Nebeneffekt konnten neben der Vermittlung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern vom kantonalen Lehrstellenmarketing noch rund 90 Ausbildungsplätze akquiriert werden.

4.8 Zu Frage 7. Eine derartige Statistik existiert bisher nicht. Im Zusammenhang mit dem Aufbau einer gesamtschweizerischen Sozialhilfestatistik werden inskünftig aber die statistischen Grundlagen wesentlich verbessert. Die Anzahl Personen bis 25 Jahre, die von der kommunalen Sozialhilfe unterstützt werden, könnte momentan nur als Schätzwert ermittelt werden. Wir wissen aus den statistischen Daten der Arbeitslosenversicherung, dass Jugendliche in der Regel nur kurze Zeit arbeitslos sind und die Gefahr deshalb ausgesteuert zu werden relativ gering ist, mit zunehmendem Alter aber ansteigt. In unserer Stellungnahme zur Interpellation Fraktion SP (03.11.2004): «Jugendarbeitslosigkeit» haben wir uns dazu ausführlich geäussert. Es ist uns aber auch bekannt, dass gerade ausgesteuerte Jugendliche aufgrund einer oft anzutreffenden Polykausalität sehr schwer in den Arbeitsmarkt zu reintegrieren sind. Mit dem Projekt «Case Management Stelle» erhoffen wir uns gerade für diese Gruppe ein verbessertes Instrumentarium zu schaffen. Die dafür notwendige Teilrevision des Gesetzes über die Aufgabenreform soziale Sicherheit GASS wurde in der kantonalen Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 gutgeheissen.

4.9 Zu Frage 8. Im Rahmen der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes (nBBG) werden sämtliche Reglemente aller Berufe bearbeitet und in Bildungsverordnungen neu geregelt. Dabei wird jeweils geprüft, ob dazu eine Attestausbildung (Ablösung der Anlehre) angeboten werden kann. Diese zweijähri-

gen Attestausbildungen sind gedacht für Jugendliche, welche als eher schulisch schwach gelten. In diesen Attestausbildungen (auch in den Vorlehren) ist jeweils eine individuelle fachliche Begleitung in Schule und am Lernort vorgesehen. Das nBBG schafft also gute Voraussetzungen für schulisch schwache Jugendliche und bietet erst noch Gelegenheit, dass sich diese Jugendlichen einen anerkannten Bildungsabschluss erwerben können.

4.10 *Zu Frage 9.* Im Rahmen des nBBG (Übergangszeit 2004 – 2008) engagiert sich der Kanton Solothurn bereits heute finanziell in Angeboten für schulisch schwache Jugendliche (erwähnte Vorlehre und Attestausbildungen). So unterstützt er sonderpädagogische Massnahmen im Bereich der Vorlehre und wird sich bei der im nBBG vorgesehenen Attestausbildung individuellen, fachlichen Begleitung beteiligen.

B) Zu Traktandum ID 162/2005

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. September 2005:

1. *Vorstosstext.* Das Jugendprogramm JUP steht arbeitslosen Schulabgängerinnen und Schulabgängern bis zum Beginn einer Lehrzeit offen. Während eines Jahres werden die Jugendlichen, die nicht älter als 18 Jahre alt sind, im JUP unterstützt um sich auf eine Lehr- oder Anlehrstelle vorzubereiten. Werden nun mit der Einsatzplatzkürzung um ca. einen Drittel einige Jugendliche durch die Maschen fallen und ausgegrenzt? Die Regierung wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was passiert mit Jugendlichen, die das JUP nicht mehr beanspruchen können; welche Alternativen stehen diesen offen?
2. Welche Gründe sprechen für und gegen die Reduktion des JUP Angebots?
3. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Reduktion der JUP Einsatzplätze zur Folge?
4. Welche Schulstufe (Primar-, Sekundar-, Bezirksschule oder andere) haben die Jugendlichen vor Beginn der Arbeitslosigkeit besucht?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 27. September 2005 der Dringlichkeit zugestimmt.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

4.1 *Grundsätzliches.* In unserer Stellungnahme zur dringlichen Interpellation Iris Schelbert-Widmer (Grüne, Olten): Strategische Neuausrichtung des AWA und die Folgen für das JUP (Jugendprogramm) (ID 160/2005 vom 27.09.2005) haben wir ausführlich zu den arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) Stellung genommen. Grundsätzlich gelten unsere dortigen Darlegungen auch für diese Stellungnahme, weshalb wir auf eine Wiederholung verzichten und nur noch die in dieser Interpellation speziell gestellten Fragen beantworten.

4.2 *Zu Frage 1.* Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein Hauptschwerpunkt unseres Legislaturplanes 2005 – 2009. Dafür stehen uns bereits heute verschiedene Instrumente zur Verfügung. Wir verweisen dazu auf unsere Stellungnahme zur Interpellation Fraktion SP (03.11.2004): «Jugendarbeitslosigkeit» (RRB Nr. 2005/56 vom 11. Januar 2005). Darin ist eine Auflistung der Massnahmen enthalten, die wir bereits schon ergriffen haben, um diese Problematik zu verringern. Zusätzlich werden wir in Zukunft, wie im Legislaturplan erwähnt, die interinstitutionelle Zusammenarbeit der involvierten kantonalen Dienststellen noch fördern. Das Jugendprogramm JUP ist eine der Massnahmen, aber nicht die Einzige, zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Als AMM untersteht das JUP den gesetzlichen Grundlagen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG, SR 837.0). Im Jahresbudget 2006 wurden beim AVIG Vollzug die Einsatzplätze für Jugendliche gegenüber 2005 leicht von 180 auf 189 erhöht. Insgesamt stehen Jugendlichen also mehr Plätze als 2005 zur Verfügung, u. a. in den drei LES-Programmen in Zuchwil, Olten und Grenchen sowie bei einem Privatanbieter. Entgegen der Annahme der JUP-Verantwortlichen ist die Betreuung von jugendlichen Stellensuchenden nicht ein Monopolangebot des JUP.

4.3 *Zu Frage 2.* Das JUP weist erwiesenermassen eine gute Lösungsquote aus. So konnte im Betreuungsjahr 2004/2005 für 166 von 226 Teilnehmenden eine Lösung gefunden werden, was einer Quote von 73.5% entspricht. Im Vergleich mit Motivationssemestern in anderen Kantonen entspricht das in etwa der zu erwartenden Lösungsquote. Diese Tatsache allein würde gegen eine Reduktion der Einsatzplätze beim JUP sprechen.

Für eine Reduktion der Einsatzplätze sprechen einerseits die Anreize, die das JUP bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern auslöst und andererseits finanzielle Aspekte sowie damit verbundene strukturelle Begebenheiten. Für etliche Schulabgängerinnen und Schulabgänger wurde das JUP in der Abschlussklasse schon früh als Lösung nach der Schulzeit angesehen. Damit wurden falsche Anreize geschaffen. Das JUP kann nicht als Lösung angesehen werden, sondern ist ein Instrument der Arbeitslosenversicherung. So erhalten anspruchsberechtigte Teilnehmende von der Arbeitslosenversicherung ein Taggeld von 450 Franken pro Monat. Bis im Juni 2005 haben sie zudem noch Essenspesen von 315 Fran-

ken sowie Fahrspesen vom Wohnort ins JUP oder zu einem Einsatzbetrieb erhalten. Dies ergab in der Regel einen Betrag von rund 850 Franken pro Monat, was oftmals über dem Lohn des ersten Lehrjahres lag. In der Zwischenzeit wurde vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) die Spesenregelung gestrichen. Dennoch verleiht der Verdienst einen falschen Anreiz. Als Reaktion auf diese Änderungen hat SOVE beschlossen, einen Fonds für bedürftige Jugendliche zu äufnen, um damit Kosten für die Berufsförderung (Reisespesen, Tests) zu finanzieren. Damit wird wiederum ein Mechanismus geschaffen, der falsche Anreize zur Lehrstellenfindung setzt.

Da beim JUP pro Lösung mit Kosten von mehr als 25'000 Franken zu rechnen ist, stellt es eine sehr teure AMM dar. Im Rahmen der neuen EVD Verordnung über die Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen sind die zuständigen Dienststellen gehalten, die Kosten zu optimieren und gleichzeitig eine gute Wirkung zu erzielen. Es versteht sich von selbst, dass das AWA deswegen neben dem JUP auch noch mit anderen Anbietern zusammenarbeiten muss, um für Jugendliche Einsatzplätze im gleichen Umfang zur Verfügung zu stellen. Aufgrund seiner Lohnstruktur weist das JUP eine äusserst unglückliche Kostensituation auf. So stieg der Durchschnittslohn pro Mitarbeiter/in von 86'428 Franken im Jahr 2003 auf 101'595 Franken im Jahr 2005. Gleichzeitig besteht ein arges Missverhältnis zwischen Betreuungs- und Sitzungs-/Leitungsaufwand. Unsere Berechnung ergibt, dass im Jahr 2005 bei 160 Teilnehmenden von den Mitarbeitenden ein Arbeitsaufwand von 55'328 Stunden geleistet wird, dafür aber nur 30'720 Stunden für die Betreuung gebraucht werden. Ein wesentlicher Grund für diese unglückliche Kostenstruktur liegt unseres Erachtens in der Verflechtung von JUP-Mitarbeitenden in den Führungsstrukturen. So sind gemäss Statuten des Vereins «SOVE Jugendprogramm» die Mitglieder des Vorstandes des Vereins «SOVE Solothurnische Vereinigung für Erwachsenenbildung» zugleich Mitglieder des Vereins und erklären ihre Mitgliedschaft durch Annahme des Mandats als Vorstandsmitglied in der SOVE. Nach der Mitgliederversammlung vom 2. Mai 2005 bestand der Vorstand des Vereins SOVE aus sieben Mitgliedern, davon drei Mitarbeitende des JUP. Gemäss Statuten bilden diese sieben Personen die Mitglieder des Vereins SOVE JUP. Aus ihrer Mitte wählen sie wiederum einen dreiköpfigen Vorstand. Dabei handelt es sich um Nichtmitarbeitende des JUP, allerdings hat der Geschäftsführer eine beratende Stimme. Die JUP Verantwortlichen wurden vom AWA wie auch der KAP mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass diese Kompetenzvermischung nicht akzeptabel ist, weil damit die notwendige Abgrenzung zum operativen Geschäft nicht mehr gewährleistet ist. So wurden beispielsweise vom JUP in Olten Räume mit einer 10-jährigen Vertragsdauer gemietet, obwohl die Leistungsvereinbarung jeweils nur für ein Jahr abgeschlossen wird.

4.4 Zu Frage 3. Als AMM wird das JUP über die Arbeitslosenversicherung finanziert. Solange das Kostendach gemäss EVD Verordnung über die Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen eingehalten wird, entstehen dem Kanton keine Kosten. Die Zahlungen an die Träger der AMM werden direkt über die Arbeitslosenkasse ausgelöst und tangieren die Finanzhaushaltung des Kantons Solothurn nicht. Das Rahmenbudget AMM für 2006 sieht vor, dass das massgebende Kostendach von rund 22 Mio. Franken eingehalten werden kann.

Hingegen ist zu erwähnen, dass bei der Gestaltung dieses Rahmenbudgets die Reduktion der Einsatzplätze einen wesentlichen Einfluss hatte. Durch die Verlagerung von 60 Einsatzplätzen vom JUP auf andere, qualitativ gleichwertige Angebote reduziert sich der Beitrag ans JUP um 1.3 Mio. Franken. Insgesamt werden 2006 total 189 Einsatzplätze, resp. neun mehr als 2005, für Jugendliche angeboten. Trotz dem höheren Angebot kann ein Minderaufwand von 0.5 Mio. Franken budgetiert werden.

4.5 Zu Frage 4. Bei der Arbeitslosenversicherung melden sich in der Regel Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allen Schulstufen an. Schwerpunktmässig kommen sie aus der Sekundar- und Oberschule sowie der Werkklasse. Gemäss Statistik JUP kamen im Betreuungsjahr 2004/2005 (jeweils vom 1. September bis 31. August) die Teilnehmenden aus folgenden Schulstufen: Bezirksschule 6.6%, Sekundarschule 26.0%, Oberschule 41.4%, Werkklasse 20.7% und andere 5.3%. Vermehrt melden sich Jugendliche nach einem Lehrabbruch bei der Arbeitslosenversicherung an. In diesem Bereich verzeichnen wir eine steigende Tendenz.

Urs Weder, CVP. Die Antwort auf die dringliche Interpellation ist sehr ausführlich und befriedigend, das möchte ich vorwegnehmen. Das JUP ist eine von mehreren arbeitsmarktlichen Massnahmen im Sinne des Arbeitslosengesetzes. Es ist keine Schulverlängerung. Der Bund hat die Verordnung über die Vergütung der arbeitsmarktlichen Massnahmen verändert, respektive reduziert. Unter anderem aus diesem Grund hat das AWA – unserer Meinung nach zu Recht – die Plätze beim JUP verschoben. Das JUP leistet zwar qualitativ sehr gute Arbeit – das ist nicht bestritten –, aber es kostet überdurchschnittlich viel. Zu denken gibt auch, dass für Schulabgänger oftmals falsche Anreize geschaffen werden, erhalten diese doch eine Entschädigung, die wesentlich über einem Lehrlingslohn im ersten Lehrjahr liegt. JUP ist keine Übergangslösung, es schafft falsche Anreize. Daher ist es richtig, die Plätze so zu reduzieren, dass die schwie-

rigeren Leute am JUP teilnehmen können. In anderen Fällen sollen andere Lösungen, wie sie aufgezeigt wurden, angestrebt werden.

Zum Problem des Lehrabbruchs, das hier zwar nicht unbedingt thematisiert wird. Leider stellen wir immer mehr Lehrabbrüche fest. Die fehlende Sozialkompetenz zuhause ist oftmals mit ein Grund – oder ein Hauptgrund – für die vermehrten Lehrabbrüche. Das Netzwerk ist ein anderer Anbieter. Das AWA kann nicht verlangen, Mitarbeiter vom JUP zu übernehmen. Jeder Anbieter muss quasi für sich schauen. Die CVP/EVP-Fraktion ist von der Antwort befriedigt.

Urs Wirth, SP. Auch wir sind von den Antworten auf die dringliche Interpellation befriedigt. Aus der Antwort auf die Frage 1 geht hervor, dass im AWA bedarfsorientiert gehandelt wird. Das finden wir richtig so. Das JUP soll kein Brückenangebot für Schulabgänger sein, sondern eine Massnahme für Schülerinnen und Schüler, die keine Lehrstelle haben. In der Antwort auf die Frage 3 werden die vorhandenen Probleme zwischen JUP und AWA, beziehungsweise im JUP selbst klar aufgezeigt. Dafür möchte ich danken. Mit der Aussage, eine weitergehende Information der Öffentlichkeit sei nicht notwendig, bin ich nicht ganz einverstanden. Die gestellten Fragen zeigen, dass man nie genug informieren kann. Weiter gehende Informationen wären also angebracht. Die Zahlen in der Antwort auf die Frage 6 sind interessant. In den Monaten Mai und Juni wurden 245 Jugendliche mittels eines Coaching betreut. Für 159 unter ihnen wurde eine Lösung gefunden. Als Nebeneffekt konnte man 90 Ausbildungsplätze akquirieren. Das ist sehr gut. Vom «Case Management» erhoffen wir uns eine bessere Vernetzung und damit eine Optimierung der Unterstützung lehrstellenloser Jugendlicher.

Grundsätzlich bin ich mit der Regierung darin einverstanden, dass nicht nur die Arbeitslosenversicherung Leistungen zu erbringen hat. Auch der Kanton hat eine Handlungsverantwortung. Die Beantwortung der Interpellationen hat ganz klar aufgezeigt, dass der Kanton seine Verantwortung wahrnimmt. Dafür danke ich herzlich.

Heinz Müller, SVP. Die Jugendarbeitslosigkeit ist ein Problem, das uns alle angeht. Daher haben wir gestern den guten Ansatz der beiden Interpellanten mit der Dringlicherklärung unterstützt. Wir sind froh, dass nun Antworten auf dem Tisch liegen, mit welchen wir einverstanden sind. Trotz der Kürzung der Anzahl Einsatzplätze des Jugendprogramms stehen insgesamt mehr Plätze zur Verfügung als vorher. Es gibt drei LES-Programme, so genannte Lerneinstiegssemester, sowie einen Privatanbieter. Wir fahren also auf verschiedenen Geleisen. Jugendliche, die keine Lehrstelle finden, erhalten einen Betrag von bis zu 850 Franken pro Monat. Dies stört mich als Lehrlingsausbildner speziell. Ich hoffe, dass meine Stifte im ersten Lehrjahr dies nicht lesen. Sonst stehen sie morgen, wenn ich wieder im Büro bin, vor meinem Pult – und das mit Recht. Aus meiner Sicht wird hier ein falscher Anreiz geschaffen. Ich bin froh, dass das SECO zumindest bei der Spesenregelung eingegriffen hat.

Ich komme nun zu einem weit grösseren Problem. Den Jugendlichen würde ich das Geld grundsätzlich gönnen. Das grösste Problem ist der Durchschnittslohn der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es sieht so aus, als hätten sie sich diesen Lohn selbst gegeben. Im Jahr 2005 haben sie sich selbst eine Lohnerhöhung von 15'000 Franken zugesprochen. Wer in diesem Jahr eine solche Lohnerhöhung erhalten hat, soll aufstehen. – Die Regierung hat hier unmissverständlich einen Riegel geschoben, auch wenn es offiziell nicht ganz so aussieht, als sei dies mit ein Grund gewesen. Sie hat mehrfach darauf hingewiesen, dass dies etwas ungeschickt sei. Dies sind Arbeitslosengelder, die an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fließen, anstatt an die Direktbetroffenen. Hinzu kommen Verflechtungen, wie aus der Antwort auf die Frage 2 hervorgeht. Es gibt auch Verflechtungen zwischen dem JUP und privaten Geschäften. Das sind Dinge, die für mich ein Anlass wären, das Programm komplett zu schliessen. Es gibt im Kanton Solothurn mehrere Institutionen, die ebenfalls vom Kanton finanziert werden und um ihr Überleben kämpfen. Die in Gerlafingen stationierte Swissmechanic beispielsweise ermöglicht es den KMU, Lehrlinge auszubilden. Die obligatorischen Ausbildungen werden in verschiedenen Blöcken angeboten. Zwischen den Blöcken haben die Angestellten mehr oder weniger nichts zu tun.

Vor eineinhalb Jahren habe ich mit der damaligen Bildungsdirektorin und dem Volkswirtschaftsdirektor das direkte Gespräch gesucht, wie man dieses Problem lösen könnte. Manchmal ist es einfacher, auf einem solchen Weg eine Lösung zu finden als mit einem Vorstoss. Ein von der Regierung gutgeheissener Vorstoss wird nächstens in den Rat kommen. Eine Subventionierung seitens des Kantons soll an die Swissmechanic fließen. Zusätzlich hat man entsprechende Institutionen, die mit solchen Beträgen um sich werfen. Hier liegt eine Doppelspurigkeit, respektive eine Dreispurigkeit vor, die von mir aus gesehen überflüssig ist. Mein Vorschlag an die Regierung in der alten Besetzung war es, die Zwischenräume mit arbeitslosen Jugendlichen auszufüllen. Denn die gesamte Infrastruktur wäre vorhanden. Ich werde diese Sache nicht ruhen lassen, sondern weitermachen. Die SVP ist über die Antworten erfreut, denn sie haben Klarheit geschaffen. Wenn wir entscheiden könnten, würden wir das JUP auflösen und auf die bestehenden Institutionen verteilen.

Heinz Bucher, FdP. Die FdP-Fraktion möchte nicht so weit gehen, das JUP zu schliessen. Die erfolgte Redimensionierung wurde begründet und ist nachvollziehbar. Die Jugendarbeitslosigkeit ist ein ernst zu nehmendes Problem, das alle angeht. Es ist uns ein zentrales Anliegen, dass die Jugendlichen einen guten Einstieg finden und ihre Zukunft auch in weiteren, härteren Situationen planen können. Der Leistungsauftrag geht vom SECO ans AWA, welches diesen an das JUP oder an andere Anbieter weitergibt. Es handelt sich um einen Leistungsauftrag, und hier spielt das Konzept Angebot und Nachfrage. Können die Leistungen nicht mehr in der gewünschten Form angeboten werden, so hat dies Konsequenzen. Die Plätze können an andere Anbieter – beispielsweise an die LES-Programme oder private Anbieter – verteilt werden. Da bin ich mit Heinz Müller absolut einverstanden. Dass man diesen Weg auch weiter beschreiten soll, ist nichts als normal. Es entspricht auch den marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Organisatorisch gesehen hat das AWA die Hauptverantwortung. Die Verteilung obliegt dementsprechend dem AWA. Die ganze Auftragserteilung, oder besser gesagt die Arbeitslosigkeit beginnt aber früher, nämlich vor der Arbeitslosigkeit. Der Ansatz, wie er in der Begründung beschrieben wurde, ist richtig. Im Rahmen der Berufswahlplattform findet auch ein Angebot statt, das mit sehr bescheidenen Kosten auskommt. Mit rund 245 aufgeführten Jugendlichen konnte man für 159 eine Lösung anbieten. Und dies mit einem Kostenverhältnis von rund 20'000 Franken. Dies ist ein sehr günstiges und effizientes Instrument, das gegriffen hat, bevor jemand arbeitslos geworden ist. Das halte ich für zentral. Wir erachten die Fragen der Interpellation von Iris Schelbert als sehr umfassend beantwortet.

Zu unserer Interpellation noch die folgenden Ergänzungen. Beim Vergleich der verschiedenen Angebote haben wir festgestellt, dass das JUP übermässige Kosten verursacht. Mit 25'000 Franken ist das JUP gegenüber anderen Anbietern, die durchschnittlich 15'500 Franken benötigen, verhältnismässig teuer. Das heisst, hier wird ein überbissenes Angebot präsentiert. Die Forderungen, seien es Lohnforderungen oder Auszahlungen in Form von Spesen, entsprechen nicht mehr den heutigen Praktiken. Handlungsbedarf ist also dringend gegeben. Beim Platzangebot haben wir es mit zwei Linien zu tun. Auf der einen Seite wurden die Zahlungen für Entschädigungen stark reduziert. Dabei spreche ich die Spesen an. Auf der anderen Seite wurden die Einsatzplätze von 160 auf 100 reduziert, und zwar aufgrund der marktwirtschaftlichen Gepflogenheiten des Leistungsangebots, das nicht mehr stimmt. Unter diesen Voraussetzungen ist es nichts als richtig, dass man dies gemacht hat. Die Antworten der Regierung sind zufriedenstellend. Unter der Voraussetzung des Kostenvergleichs unter verschiedenen Anbietern ist eine Neuausrichtung mit einer breiteren Abstützung erforderlich. Wir danken für die Antworten.

René Steiner, EVP. Mein Büro in Olten befindet sich einen Stock über dem JUP. Ich war selbst auch schon dort und möchte unterstreichen, dass sie wirklich sehr gute Arbeit leisten. Ich sehe die Jugendlichen praktisch täglich und stelle fest, dass sie eine gute Mischung aus Motivation und klaren Regeln haben. Einfach damit dies nochmals gesagt ist – obwohl ich sehr gut verstehe, wie das AWA nun reagiert hat. Mir wurde seitens des JUP gesagt, das JUP erhalte nur noch Schüler der Werkklassen und der Oberschule. Von der Sekundarschule an aufwärts sollten die Jugendlichen ins Netzwerk gehen. Ist das so korrekt, und welches ist der Sinn dieser Massnahme?

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Vor den Schlusserklärungen erteile ich der Volkswirtschafts- und Energiedirektorin das Wort.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Das mit der Energiedirektorin war mir nicht derart wichtig, dass man dies hier hätte verhandeln müssen. Ich wusste einfach nicht, ob vielleicht über Nacht eine Rochade stattgefunden hat. (*Heiterkeit*) Dies war der Grund für meine Rückfrage. Ich danke vorerst herzlich für die gute Aufnahme unserer Antworten. Bei diesem heiklen Geschäft standen wir relativ schlecht da, weil wir solche Plätze abschaffen. Entsprechend wurde es in der Presse dargestellt. Darum ist die Antwort umfangreich ausgefallen. Im Zusammenhang mit den Legislaturzielen haben wir die Jugendarbeitslosigkeit als Schwerpunkt vorgestellt. Wenn die Darstellung zutreffend gewesen wäre, so wäre dies ein reines Lippenbekenntnis gewesen. Man hätte gesehen, dass die Regierung bei der ersten Gelegenheit bereits davon abweicht. Wir haben nicht nur gleich viele Plätze, sondern wir haben die Anzahl von 180 auf 189 erhöht. Wir reservieren 22 Prozent aller Einsatzplätze für die jugendlichen Arbeitslosen. Dies obwohl die jugendlichen Stellensuchenden nicht einmal 10 Prozent ausmachen. Wir gewichten dieses Problem also hoch. Es ist uns ein dringendes Bedürfnis, dass die jungen Leute, die keine Arbeit haben, möglichst schnell in den Arbeitsprozess eingeschlaft werden.

Die Frage von Herrn Steiner kann ich nicht aus dem Stand heraus beantworten. Ich werde diese Frage klären, und Sie werden eine Antwort erhalten. Wenn Sie alle von der Stellungnahme befriedigt sind, bin

ich auch sehr froh. Wenn wir in die wirklich wichtige Geschichte Klarheit bringen konnten, so hat sich die grosse Arbeit von gestern auf heute absolut gelohnt.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Ich danke dem Regierungsrat für die sehr ausführlichen Antworten. Ich bin mit den Antworten grundsätzlich auch zufrieden. Die Betreuung und Beratung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Stelle oder Lehrstelle ist eine enorm komplexe Aufgabe. Die Gründe für die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen sind sehr vielfältig, wie der Regierungsrat ausgeführt hat. Entsprechend hoch sind die Anforderungen an die Anbieterinnen und Anbieter von arbeitsmarktlichen Massnahmen. Ich finde es sehr positiv, dass es diverse Anbieterinnen und Anbieter und diverse Angebote gibt. Denn das führt zu Konkurrenz, und in diesem Bereich ist Konkurrenz ganz sicher nicht negativ zu werten. Bei der Vergabe der Aufträge sollte nicht einseitig die finanzielle Seite berücksichtigt werden, sondern mindestens ebenso stark – wenn nicht stärker – die Qualität der erbrachten Leistungen. Das möchte ich ganz klar festhalten. Über die strukturellen Verflechtungen von SOVE und SOVE JUP und über das Missverhältnis zwischen Betreuungs- und Leitungsaufwand kann und möchte ich mich nicht äussern. Ich finde es positiv, dass es angesprochen worden ist. Mit der Idee, dass man das JUP schliessen sollte, wie es Kollege Heinz Müller gesagt hat, bin ich auch nicht einverstanden. Das AWA erteilt einen Leistungsauftrag, der auch die finanzielle Seite beinhaltet. Mir ist nicht klar, warum bei JUP finanzielle Ausreisser in diesem Ausmass geschehen konnten. Diesen Punkt müsste man mir noch erklären. Bei Frage 4, Kommunikation und Information, bin ich nicht ganz gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Die Information der Öffentlichkeit und speziell der Schulen ist sehr wichtig. Man kann dem JUP quasi den Vorwurf machen, dass es zu attraktiv ist. Es könnte von Lehrpersonen und von Schulabgängerinnen und Schulabgängern als gleichwertige Alternative zu einer Lehrstelle oder zum 10. Schuljahr betrachtet werden. (*Der Präsident macht die Rednerin auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) Da muss ganz klar informiert werden, denn sonst «schlägt man den Sack und meint den Esel». Ich bin von der Antwort soweit befriedigt.

Heinz Bucher, FdP. Wir sind von der Antwort befriedigt.

SGB 103/2005

Projekt Verselbständigung der Spitäler und Gründung der Solothurner Spitäler AG: Sozialplan; Bewilligung eines Verpflichtungs- und eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2005 für den Vollzug

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. Juli 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 50^{ter} des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Juli 2005 (RRB Nr. 2005/ 1441), beschliesst:

1. Für den Vollzug des vom Regierungsrat am 4. Juli 2005 beschlossenen Sozialplans (RRB Nr. 2005/1440) wird ein Verpflichtungskredit von 2'700'000 Franken bewilligt. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Erfolgsrechnung 2005.
2. Zu Lasten des Voranschlages 2005 wird ein Nachtragskredit von 2'700'000 Franken bewilligt (Neuer Auftrag: 364000/A20538 Sozialplan Solothurner Spitäler AG, Profit Center Spitalamt).
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. August 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 14. September 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

d) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats zum Änderungsantrag der Finanzkommission vom 20. September 2005.

Eintretensfrage

Susanne Schaffner, SP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Bei diesem Geschäft geht es um einen Kredit für den Vollzug des Sozialplans im Zuge der Verselbständigung der Spitäler. Die Sozial- und Gesundheitskommission – und wohl auch die Finanzkommission – wünschen sich, dass der Kredit so wenig wie möglich ausgeschöpft wird. Dies für einmal nicht aus Spargründen, sondern mit dem Ziel, dass möglichst vielen der von der Umstrukturierung betroffenen Mitarbeitenden eine Anstellung zu denselben Bedingungen erhalten bleibt. Die Zentralisierung der administrativen und betrieblichen Dienste der neuen Spital AG hat aber leider einen Stellenabbau zur Folge. Nach der Beratung in der Sozial- und Gesundheitskommission wurde bekannt, dass viel weniger Mitarbeitende vom Stellenverlust betroffen sein werden, als bei der Berechnung des notwendigen Kredits angenommen wurde. Der Sprecher der Finanzkommission wird sich dazu sicher noch äussern. Die Sozial- und Gesundheitskommission kann sich der Kürzung des Kredits, wie sie von der Finanzkommission beantragt wird, anschliessen.

Dem Geschäft liegt ein Sozialplan zugrunde. Er wurde von den Sozialpartnern, den Personalverbänden und dem Regierungsrat ausgearbeitet und abgesegnet. Der Sozialplan sieht eine finanzielle Unterstützung sowie eine Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung betroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor. Er beinhaltet klare Rechtsansprüche für die von der Kündigung Betroffenen, falls ihnen in der Spital AG oder in der Verwaltung keine vergleichbare Stelle angeboten werden kann. Der Sozial- und Gesundheitskommission sind in diesem Zusammenhang zwei Anliegen sehr wichtig. Das von der Umstrukturierung betroffene Personal soll so rasch und umfassend wie möglich orientiert und beraten werden. Ein umsichtiger Umgang mit den betroffenen Mitarbeitenden soll Zukunftsperspektiven aufzeigen und Zukunftsängste abbauen. Die persönliche Situation und Interessenlage jeder betroffenen Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters soll ernst genommen werden. Denn obwohl die meisten bei der neuen Spital AG angestellt bleiben werden, wird sich für sie sehr viel ändern. Sie werden in Zukunft in einem anderen Umfeld und in einer anderen Funktion arbeiten müssen. Dies beinhaltet Unsicherheiten. Die Informationspolitik soll Klarheit schaffen. Zudem ist die Sozial- und Gesundheitskommission selbstverständlich der Auffassung, dass es zu so wenig Entlassungen wie möglich kommen soll. Namens der Sozial- und Gesundheitskommission bitte ich Sie um Zustimmung zum Kredit in der von der Finanzkommission beantragten Höhe.

Beat Loosli, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Inhaltlich hat dieses Geschäft in der Finanzkommission keine grosse Diskussion ausgelöst. Als wir der Verselbständigung der Spitäler und der Gründung der Spital AG zugestimmt haben, war uns bekannt, dass durch die Freilegung von Synergien Stellen gestrichen werden können und somit ein Sozialplan ausgearbeitet werden muss. Die Art und Weise hingegen, wie man den Kredit anbegehrt, hat in der Finanzkommission zur Diskussion geführt. Man erhielt den Eindruck, es herrsche eine gewisse Salamtaktik. Im Juni mussten wir bereits über einen Nachtragskredit im Zusammenhang mit der Gründung der Spital AG befinden. Es war nicht einsichtig, warum der gesamte Verpflichtungskredit als Nachtragskredit für das Budget 2005 anbegehrt wurde. Es ist bekannt, dass gewisse Ausgaben im nächsten oder übernächsten Jahr anfallen werden. In der Diskussion und aufgrund der Berichterstattung durch den Departementvorsteher und das Spitalamt konnte die Finanzkommission mit Genugtuung feststellen, dass nach heutigem Wissensstand mit wesentlich weniger Entlassungen gerechnet werden muss, als man dies bei der Ausarbeitung der Botschaft angenommen hat. Wir mussten aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Hausaufgaben im Bereich der Administration gemacht wurden, dass man aber im Bereich Betrieb, respektive Hotellerie, noch nicht so weit ist. Die Zahlen können noch nicht genau beziffert werden. Im Sozialplan rechnete man mit der Entlassung von 30 Personen. Jetzt geht man davon aus, es werde zu wesentlich weniger Entlassungen kommen. Mit einer Kürzung des Verpflichtungskredits auf 1,5 Mio. Franken bleibt der Spielraum für die Spital AG erhalten. Damit trägt man der Prognose Rechnung, dass weniger Entlassungen ausgesprochen werden müssen. Gemäss unserem zweiten Antrag sollen dem Budget 2005 800'000 Franken mittels Nachtragskredit zugewiesen werden. Der Rest soll ein ordentlicher Verpflichtungskredit für 2006 sein. Damit tragen wir der Zeitschiene der Entlassungen Rechnung und nehmen – das ist die Auffassung der Finanzkommission – im finanztechnischen Bereich unsere Aufgabe wahr. Die Finanzkommission beantragt Ihnen grossmehrheitlich Zustimmung zu den Anträgen. Die Regierung hat den Änderungsanträgen ihrerseits ebenfalls zugestimmt.

Esther Bosshart, SVP. Die Gründung der Spital AG ist beschlossene Sache; sie wurde vom Kantonsrat mehrheitlich bewilligt. Bei dieser Vorlage geht es um einen Verpflichtungs- und einen Nachtragskredit von ursprünglich 2,7 Mio. Franken, gekürzt durch die Finanzkommission auf 1,5 Mio. Franken. Die Reduktion erfolgt, weil weniger Entlassungen geplant werden müssen. Es ist ein Vorteil, dass die auflaufenden Kosten relativ genau analysiert und limitiert werden. Hingegen ist es ein Nachteil, dass diese

Übung einmal mehr Geld kostet. Das Unschöne daran ist, dass in solchen Fällen immer über Nachtragskredite vorgegangen wird. Die SVP war für die Spital AG. Demzufolge ist sie auch für die finanzielle Umsetzung. Wir hoffen, dass mit dieser Vorlage mittel- und langfristig weniger Geld ausgegeben wird. Die SVP ist für Eintreten und stimmt dem Geschäft mit den Anträgen der Finanzkommission zu. Wir hoffen, der Regierungsrat lege so rasch wie möglich verbindliche Zahlen zu den Kosten des Sozialplans für das Spitalpersonal vor. Es darf nicht sein, dass sich auch dieses Geschäft im ungünstigsten Fall über Jahre hinausziehen wird und weitere Nachtragskredite folgen werden.

Trudy Küttel Zimmerli, SP. Die Gründung der Spital AG erfordert Umstrukturierungen. Anfänglich ging man davon aus, durch die Zentralisierung der administrativen Dienste könnten 30 Spitalangestellte nicht mehr weiter beschäftigt werden. Somit musste gemäss Staatspersonalgesetz ein Sozialplan erstellt werden. Nach den neusten Informationen wird der Sozialplan glücklicherweise für weniger Personen zum Tragen kommen. Die Fraktion SP/Grüne nimmt diese Nachricht befriedigt zur Kenntnis. Sie ist sich jedoch bewusst, dass die weiteren Umstrukturierungen bei den betrieblichen Diensten und in der dritten Runde auch in der Pflege Stellenverluste generieren werden. Darum wollen wir den Verpflichtungs- und den Nachtragskredit bewilligen. Wir unterstützen den Änderungsantrag der Finanzkommission und stimmen dem Beschlussesentwurf zu.

Willy Hafner, CVP. Die Vorredner haben das Wichtigste gesagt. Wenn man einen Sozialplan erarbeiten muss, dann geht es immer um den Stellenabbau. Die Betroffenen sollten frühzeitig informiert werden. Sie werden es bereits aus der Presse gehört haben: Irgendjemanden wird es treffen. Ich bitte daher darum, dass die Betroffenen frühzeitig informiert werden. Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Änderungsantrag der Finanzkommission zustimmen.

Hanspeter Stebler, FdP. Die FdP-Fraktion wird dem Verpflichtungs- und dem Nachtragskredit gemäss dem Änderungsantrag der Finanzkommission zustimmen. Einerseits ist es erfreulich, dass gegenüber den ersten Schätzungen «nur» noch mit 10 Entlassungen gerechnet werden muss. Andererseits ist der entsprechende Entscheid für jede entlassene Person hart. Darum sind wir mit einem angemessenen Sozialplan einverstanden. Wie der Finanzkommission ist auch uns die Art und Weise aufgestossen, wie wir dem Verpflichtungs-, respektive Nachtragskredit heute zustimmen müssen. Mit einer sorgfältigeren Planung hätte man bereits bei der Budgetierung für das Jahr 2005 einen entsprechenden Betrag einsetzen können. Der Kantonsrat hat bereits im Mai 2004 mit der Genehmigung des Spitalgesetzes den Auftrag für die Gründung einer Spital AG erteilt. Mit Weitblick und umfassender Planung dieses Projekts wäre es durchaus möglich gewesen, diesen Kredit anlässlich der ordentlichen Budgetierung zu beantragen. Das jetzt gewählte Vorgehen erweckt bei uns den Eindruck, man habe nicht alle Zahlen von Anfang an auf den Tisch legen wollen. Dieses Vorgehen enttäuscht uns, und wir möchten dem neuen Gesundheitsdirektor empfehlen, solche unschönen Praktiken, die sein Vorgänger zu verantworten hat, in Zukunft zu vermeiden. Wir erwähnt wird unsere Fraktion der Vorlage zustimmen.

Beat Käch, FdP. Ich spreche als einer, der an der Ausarbeitung des Sozialplans beteiligt war. Die Sozialpartner, sprich die Personalverbände, hätten am liebsten gar keinen Sozialplan gehabt. Das hätte für uns bedeutet, dass es keine Entlassungen gegeben hätte. Denn Sozialpläne müssen nur dann erstellt werden, wenn man mit mehreren Entlassungen rechnet. Für uns spielt es keine so grosse Rolle, wie gross der Verpflichtungskredit und der Nachtragskredit sind. Der Sozialplan wurde abgesegnet. Wir hoffen selbstverständlich auch, dass der Betrag möglichst klein ist. Die Höhe des Betrags wird von der Anzahl der Entlassungen abhängen. Dazu haben wir nichts mehr zu sagen. Es kostet einfach mehr, wenn mehr Leute entlassen werden müssen. Momentan ist nur bekannt, welche Stellen im administrativen Bereich verloren gehen werden. Im betrieblichen Bereich ist man noch nicht so weit. Verlässliche Aussagen über die Anzahl der Betroffenen und darüber, wie viel der Sozialplan schlussendlich kosten wird, können noch nicht gemacht werden. Im Interesse unserer Angestellten hoffen wir, dass es möglichst wenige sein werden.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Die Regierung ist mit dem Kürzungsvorschlag der Finanzkommission einverstanden. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Beratung in der Finanzkommission für den administrativen Bereich verlässliche Zahlen vorlagen. Es ist nun bekannt, dass wesentlich weniger als 30 Personen betroffen sein werden. Gleichzeitig wird aufgezeigt, welches Verhältnis man zu den Angestellten pflegen will. Man will nicht dort, wo es nicht nötig ist, Angst machen. Dort, wo die harten Massnahmen ergriffen werden müssen, will man eingreifen und mit den Mitarbeitenden eng kommunizieren. Solche Geschäfte können nicht von Anfang an zahlenmässig genau umgrenzt werden. In der Botschaft wird darauf hingewiesen, wann ein Sozialplan erstellt

werden muss. Dies erklärt, warum man erst im Jahr 2005 gekommen ist. Je nach der Grösse der betroffenen Betriebe und Abteilungen braucht es 10 bis 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Voraussetzungen mussten zuerst erfüllt werden, bevor es zu einer Vorlage gekommen ist. So muss man das Ganze im Ablauf interpretieren. Die Hausaufgaben werden sehr sorgfältig gemacht, das kann ich Ihnen versichern. Der neue CEO Kurt Altermatt ist gerade in diesem Bereich sehr umsichtig an der Arbeit. Ich glaube, Sie können auch ihm das Vertrauen schenken.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Die Anträge der Finanzkommission sind unbestritten und somit genehmigt.

Ziffer 1

Antrag Finanzkommission

Für den Vollzug des vom Regierungsrat am 4. Juli 2005 beschlossenen Sozialplans (RRB Nr. 2005/1441) wird ein Verpflichtungskredit von 1,5 Mio. Franken bewilligt.

Ziffer 2

Antrag Finanzkommission

Zulasten des Voranschlags 2005 wird ein Nachtragskredit von 800'000 Franken bewilligt (Neuer Auftrag: 364000/A20538 Sozialplan Solothurner Spitäler AG, Profit Center Spitalamt).

Ziffer 3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 56)

80 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 50^{ter} des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Juli 2005 (RRB Nr. 2005/ 1441), beschliesst:

1. Für den Vollzug des vom Regierungsrat am 4. Juli 2005 beschlossenen Sozialplans (RRB Nr. 2005/1440) wird ein Verpflichtungskredit von 1,5 Mio. Franken bewilligt.
2. Zu Lasten des Voranschlags 2005 wird ein Nachtragskredit von 800'000 Franken bewilligt (Neuer Auftrag: 364000/A20538 Sozialplan Solothurner Spitäler AG, Profit Center Spitalamt).
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 117/2005

Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten 2004 mit Anpassung des Gesamtkonzeptes für den Um- und Ausbau des Kantonsspitals Olten in Richtung langfristiges Entwicklungskonzept

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Juli 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Abschnitt B Ziffer 1 c der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. Juli 2005 (RRB Nr. 2005/1601), beschliesst:

1. Den Anpassungen des Gesamtkonzeptes für den Um- und Ausbau des Kantonsspitals Olten in Richtung langfristiges Entwicklungskonzept, unter Einhaltung des bewilligten Verpflichtungskredites, wird zugestimmt.
 2. Der Regierungsrat ist befugt, allfällige später notwendige Projektoptimierungen im Rahmen des Gesamtkonzeptes nach Ziffer 1 vorzunehmen.
 3. Vom Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten 2004 wird Kenntnis genommen.
- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16. August 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. August 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Andreas Schibli, FdP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Bericht zum Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten 2004 besteht aus zwei Teilen. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen musste die Planung des Kantonsspitals Olten grundsätzlich überdacht werden. Dies wird im ersten Teil aufgezeigt. Im zweiten Teil der Vorlage wird der aktuelle Stand der Spitalbauten zusammengefasst und kommentiert. Der Bericht zeigt, dass Unterhalt und Ausbau programmgemäss verlaufen. Zu den veränderten Rahmenbedingungen des Kantonsspitals Olten. Der Umbau und Ausbau wird sich als Folge der Beschränkung des Hochbauplafonds auf 40 Mio. Franken pro Jahr bis ins Jahr 2011, beziehungsweise 2012 verschieben. Die Bedarfsveränderungen in Richtung höhere Patientenzahlen, kürzere Aufenthaltsdauer, zunehmende ambulante Eingriffe, zusätzliche Nasszellen für Ein- und Zweibettzimmer, Arbeitszeitverkürzungen bei den Ärzten und zusätzliche Anforderungen im administrativen Bereich bewirken einen steigenden Raumbedarf. Seit 2004 sind neue Erdbebennormen in Kraft. Die Überprüfung der noch zu sanierenden Bauten – die Bettenhäuser 58 und 60 sowie der Behandlungstrakt 65 – hat ergeben, dass für die notwendige Erdbebensicherung mit Mehrkosten von 6,5 Mio. Franken zu rechnen wäre. Dadurch würden sich auch Einschränkungen im Funktionsnutzen ergeben.

Ein grosser Teil der Verwaltung der «Solothurner Spitäler AG» wird in Solothurn in einer günstigen Mietliegenschaft konzentriert. Damit das Kostendach von 250 Mio. Franken eingehalten werden kann, ist man zum Schluss gekommen, die zu sanierenden Bauten abzubauen und durch zwei in Grösse und interner Organisation optimierte Neubauten zu ersetzen. Dadurch ergeben sich verbesserte Betriebsabläufe und geringere Betriebskosten. Für die nächsten 50 Jahre können die Gebäude wieder optimal genutzt werden. Wenn man mit weniger Geld neue Häuser bauen kann, so muss man einen Abbruch in Kauf nehmen, obwohl es vielleicht weh tut. Die im Situationsplan grau markierten Gebäude sind in der ursprünglichen Vorlage nicht enthalten. Je nachdem, was damit geschehen soll, kostet die Sanierung dieser Gebäude 10 bis 15 Mio. Franken. Das altbekannte und leidige Parkplatzproblem beim Kantonsspital Olten wurde in der Sozial- und Gesundheitskommission auch diskutiert. Ein Gestaltungsplan dazu ist in Arbeit. Ein Parkhaus in vernünftiger, zentraler Lage sollte sich selbst verzinsen können. Nach Aussage des Baudirektors steht eine Lösung mit Investoren im Vordergrund. Wie weit diese ist, kann er anschliessend selbst sagen. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission zu unterstützen.

Hans Ruedi Hänggi, CVP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Der Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission hat das wichtigste gesagt. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich anlässlich ihrer letzten Sitzung ausführlich orientieren lassen, insbesondere über die Situation im Spital Olten. Die wichtigsten Punkte sind der Vorlage auf den Seiten 5 und 6 zu entnehmen. Wir haben eingehend darüber diskutiert und festgestellt, dass die vorgesehenen Massnahmen sinnvoll und vernünftig sind. Zu den anderen Punkten, Spitalunterhalt etc., ist nichts anzumerken. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Trudy Küttel Zimmerli, SP. Die Anpassung des Gesamtkonzeptes für den Umbau und Ausbau des Kantonsspitals ist aus verschiedenen Gründen begrüssenswert. Die Verschärfung der Erdbebennormen 2004 zwingen uns einschneidende Massnahmen auf. Nicht zuletzt die Bestimmung des Standorts der Zentralverwaltung der Spital AG im Raum Solothurn hat die Neuorientierung verstärkt. Die Erdbebensicherheitsauflagen erfordern kostspielige Massnahmen an allen drei Gebäuden. Schlussendlich wäre der Um-

bau des Bettenhauses ein unbefriedigendes Flickwerk geworden. Unter diesen Umständen macht es wenig Sinn, 40-jährige Gebäude teuer umzurüsten und zu renovieren, wenn eine Neukonzeptionierung unter dem gleichen Kostendach möglich ist und eigentlich nur Vorteile bringt. Es gibt 40 Prozent mehr Nutzungsvolumen innerhalb der zwei neuen Komplexe mit der Folge, dass Betriebsabläufe und Betriebskosten optimiert werden können. Teure Aussenstationen fallen weg. Die Nutzungsdauer der neuen Gebäude erstreckt sich von 20 auf 50 Jahre. Auch der gesteigerte Patientenkomfort wird sich mit Blick auf die zunehmende Konkurrenz durch die Privatkliniken sicher positiv auswirken. In der nahen Zukunft sind Kompetenzzentren mit Fachärzten und Fachsprechstunden gefragt. Dadurch entstehen neue Raumbedürfnisse. Die Umsetzung des Arbeitsgesetzes wird mehr Personal und mehr Raum fordern. Durch das neue Konzept werden flexiblere Gebäudestrukturen möglich. Diese sind unumgänglich, da wir im Fluss der steten Veränderungen in der Spital- und in der medizinischen Versorgungslandschaft sowie unter dem Druck der Krankenkassen, Geldgeber, Patientinnen und Patienten stehen. Mit der vorgegebenen Anpassung des Gesamtkonzepts kann diesen Ansprüchen Folge geleistet werden. Weitere Fachbereiche, zum Beispiel Psychiatrie oder Rehabilitation, können in Zukunft verwirklicht werden. Der Abbruch des Bettenhauses B wird bei vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei Oltnern und Oltnerinnen sehr viele Emotionen auslösen. Dem steht eine moderne, optimierte und für die Zukunft gerüstete Spitalanlage mit einer architektonisch einheitlichen Ausstrahlung gegenüber, worauf wir sicher alle stolz sein können. Die Fraktion SP/Grüne wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Esther Bosshart, SVP. In dieser Vorlage geht es nur um die Finanzierung und das Konzept für den Umbau und Ausbau des Spitals Olten. Die Vorlage bewegt sich im Rahmen des ursprünglichen Kredits von 250 Mio. Franken. Das ursprüngliche Kostendach kann also eingehalten werden. Auch in der SVP wird seit längerer Zeit die Gesundheitspolitik im allgemeinen und die solothurnische Politik im speziellen diskutiert. Die Kostenentwicklung macht uns dabei grosse Sorgen. Mit ein Grund für den Kostenanstieg sind Projekte wie das vorliegende. Der Kanton verbaut allein im Kantonsspital Olten eine Viertelmilliarde Franken. Das dürfen wir nie vergessen. Weitere Kosten, sei es im Kantonsspital Olten, im Bürgerspital Solothurn oder anderswo, werden folgen. Man muss die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis nehmen, wonach mit der Aufhebung des Allerheiligenbergs zu rechnen ist. Dies nachdem man Millionenbeträge investiert hat – private Investoren werden danken. Die Regierung muss sich doch gewisse Fragen nach der nachhaltigen Planung im Bereich der Infrastruktur im Gesundheitswesen stellen. Wir befürchten, und das geben wir hier zu Protokoll, dass ohne entsprechende planerische Voraussicht der Regierung die Kosten für die Spitalbauten mittelfristig für unsern Kanton nicht mehr finanzierbar sein werden.

Zurück zu den Details dieses Geschäfts. Ein wesentlicher Teil der Kosten wird durch neue Bauvorschriften des Bundes in Sachen Erdbebensicherheit verursacht. Dies führt dazu, dass auch neuere, das heisst 30- bis 40-jährige Gebäude abgerissen werden müssen. Denn eine Anpassung an die neuen Bauvorschriften käme viel zu teuer zu stehen. Aufgrund dieser Überlegungen stimmt auch die SVP der Vorlage zu. Es bleibt festzuhalten, dass auch mit diesem Kredit, und damit unter dem Kostendach von 250 Mio. Franken, nicht alle notwendigen Renovationsarbeiten und Sanierungen realisiert werden können. So müssen für die Sanierung des Altbaus weitere 10 bis 15 Mio. Franken plus Bauindex eingefordert werden. Auch das Parkplatzproblem kann im vorhandenen Kreditrahmen nicht gelöst werden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und grossmehrheitlich für Zustimmung. Kollege Gurtner wird noch detaillierte Fragen zur Projektplanung stellen.

Willy Hafner, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion hat sich mit dem vorliegenden Bericht ausführlich befasst. Wir hatten Herrn Kraus als Referenten und konnten Fragen stellen. Die Fragen wurden kompetent und ordentlich beantwortet. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf einstimmig.

Markus Grütter, FdP. Auch die FdP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und unterstützt den Beschlussesentwurf des Regierungsrats. Wir haben uns auch eingehend damit befasst und nehmen das so zur Kenntnis. Gewisse Sachen sind einfach so. Der Allerheiligenberg, Esther Bosshart, das ist effektiv ein Ärgernis. Wenn ich mich nicht sehr irre, hat es dazu einmal eine oder zwei Volksabstimmungen gegeben. Man kommt nicht darum herum, das zu respektieren.

Walter Gurtner, SVP. Ich möchte der Regierung fünf Fragen über die vom Bund vorgeschriebene erdbebensichere Bauweise des Spitals Olten stellen. Nun ist der Abriss der nur gerade 50 Jahre alten Gebäude vorgesehen, die durch Neubauten ersetzt werden sollen. Erstens. Sind die vorliegenden Zahlen zu Abriss, Neubau oder Sanierung zu 100 Prozent verlässlich, und in welcher Höhe? Zweitens. Waren die Informationen über die Erdbebensicherheit nicht bereits vor dem Neubau des Kantonsspitals Olten bekannt? Vom alten, 50-jährigen Ziegelsteingebäude wurden Stockwerkhöhen übernommen, die sicher nicht

optimal sind. Drittens. Wie sieht es in Sachen Erdbebensicherheit in den anderen Solothurner Spitälern und öffentlichen Gebäuden aus? Viertens. Müssen wir mit einer enormen Kostenfolge durch statische Ertüchtigung aller solothurnischer öffentlicher Gebäude rechnen? Fünftens. Mit welchen Prioritäten werden diese Arbeiten geplant und ausgeführt?

Reiner Bernath, SP. Auch ich spreche zum Abbruch des Bettenhauses B und zum Neubau des Behandlungstrakts. Das Hauptargument des Hochbauamts ist effektiv die Erdbebensicherheit. Die Erdbebenkarte sagt, Olten sei ziemlich stark gefährdet. Olten sei wie der gesamte Jurasüdfuss erdbebensicher – darum sei die Region für ein Atommüllendlager geeignet, sagt die Nagra. Die Nagra rechnet uns vor, dass es in Olten in den nächsten 250'000 Jahren kein schweres Erdbeben geben soll. Was machen wir da? Verzichten wir für die nächsten 50 Jahre auf ein erdbebensicheres Spital Olten, verzichten wir auf das Argument der Erdbebensicherheit, oder verzichten wir auf das Endlager? 1988 wurde in diesem Rat eine Interpellation zur Erdbebensicherheit im Kanton behandelt. Ich habe meinen Kommentar dazu hervorgekramt. Die grösste Gefahr von Naturkatastrophen drohe aufgrund von Überschwemmungen, habe ich damals – schon fast prophetisch – gesagt. Seit 1998 gab es in der Schweiz bereits zwei grosse Überschwemmungskatastrophen. Mit besseren Verbauungen hätten Millionenschäden vermieden werden können – zugegebenermassen ausser im Fall der Emme in Biberist nicht mit kantonalen Steuergeldern. Nun investieren wir Millionen von kantonalen Steuergeldern für den Schutz vor einer doch sehr hypothetischen Gefahr. Das will mir nicht so recht in den Kopf gehen. Ich bin wohl für Prävention – das ist meine tägliche Arbeit –, aber ich investiere Zeit und Geld dort, wo es sich lohnt. Es käme mir zum Beispiel nie in den Sinn, eine Million für den erdbebensicheren Neubau unseres privaten Wohnhauses zu investieren, obschon unser Haus ebenso unsicher gebaut ist wie das Bettenhochhaus in Olten. Das Hochbauamt täte gut daran, das Erdbebenargument zu vergessen und vermehrt vom Spitalbetrieb zu sprechen. Durch den Neubau wäre ein besserer Arbeitsablauf möglich. Aber eben: Ist dazu wirklich ein Neubau notwendig? Ist nicht auch eine Umnutzung denkbar, wie sie provisorisch bereits besteht? Das Bettenhochhaus von 1960 ist heute weitgehend ein Behandlungstrakt. Im Bürgerspital Solothurn wurde schon vieles umgebaut und umgenutzt – mit Erfolg, definitiv und ohne Abbruch. Ich habe mir sagen lassen, dass ein Umbau fast so teuer zu stehen käme wie ein Neubau – aber eben nur dann, wenn die Einbauten für die Erdbebensicherheit gemacht werden müssten. Übrigens ist ein GAU des Atomkraftwerks Gösgen eine viel wahrscheinlichere Katastrophe für Olten. Und dieser wird ja gerade gar nie geschehen. Man sieht, dass sich die Katze in den Schwanz beisst. Darum höre ich jetzt auf und stimme halt zähneknirschend zu.

Walter Straumann, Landamman. Die Regierung ist froh, dass der Bericht mit den Anpassungen des Konzepts verständnisvoll aufgenommen wird. Zuerst wollte ich auf die atomphilosophischen Äusserungen und die Ausführungen zur Erdbebensicherheit von Reiner Bernath eingehen. Wir wissen schon lange, dass du prophetische Gaben hast. Ich kann mir auch gut vorstellen, dass es deine Sache ist, ob du dein eigenes Haus vor Erdbeben schützen willst oder nicht. Du kannst ja weglaufen, wenn es dann soweit ist. Bei den Spitälern sieht die Sache doch etwas anders aus. Ich sage jetzt aber lieber nicht zu viel, damit du nicht auf die Idee kommst, nicht zuzustimmen. Ich bin Walter Gurtner dankbar, dass er mir die nun gestellten Fragen rechtzeitig schriftlich unterbreitet hat. Ich wäre nicht in der Lage gewesen, diese Fragen aus dem Stand heraus zu beantworten. Zur ersten Frage nach der Verlässlichkeit der im Bericht aufgeführten Zahlen. Die Zahlen zu den Kosten für die Sanierung, den Abbruch der drei Häuser und die Neubauten wurden vom Generalplaner Itten und Brechbühl berechnet. Der Aufwand für die Erdbebensicherungsmaßnahmen wurden von einem Spezialbüro mit Erfahrung auf diesem Gebiet nachgerechnet. In allen Fällen handelt es sich um Kostenschätzungen, entsprechen dem Stand des Projekts, mit einem Genauigkeitsgrad von plus/minus 15 Prozent. Es liegt also keine 100-prozentige, aber immerhin eine 15-prozentige Verlässlichkeit vor. Sonst spricht man bei Schätzungen von plus/minus 20 Prozent. Das haben wir im Kantonsratsaal auch schon erlebt.

Zur zweiten Frage, ob die Informationen nicht bereits beim Neubau, der 1994 geplant wurde, vorlagen. Hier gab es tatsächlich eine knappe zeitliche Überschneidung. Die neuen Erdbebennormen sind seit Mitte 2004 in Kraft. Die Planung war damals bereits im Gang. Der Bau wurde nach den alten Normen ausgeführt, die damals noch gültig waren. Man hat die Anforderungen nachprüfen lassen. Die nach den alten Normen ausgeführten Bauten entsprechen auch den minimalen Anforderungen der geltenden Erdbebenvorschriften. Wie sieht es mit der Erdbebensicherheit in andern Solothurner Spitälern aus? Noch in diesem Jahr wird das Amt für Umwelt die Karte der Baugrundklassen, die so genannte Mikrozonierung fertig stellen. Tatsächlich ist Basel erdbebengefährdeter, Reiner Bernath, aber der Jurasüdfuss ist nicht immun. Wie hoch der Gefährdungsgrad ist, werden die näheren Untersuchungen ergeben. In einem zweiten Schritt werden wir in Absprache mit der Gebäudeversicherung eine Aufnahme machen. Wir werden die Kunst- und Hochbauten aufnehmen und sie auf ihre Normkonformität hin untersuchen.

Der Bund empfiehlt dazu ein Verfahren, das in einigen Kantonen bereits angewendet wurde. Es gibt eine Checkliste für alle Bauten, eine Frageliste für Bauten, die fraglich sind und schliesslich eine Detailanalyse. Diese drei Schritte werden für die Abklärung der Gefährdung eingehalten. Grundlage ist wie erwähnt die Karte der Baugrundklassen. Das ist vergleichbar mit der Hochwassergefahrenkarte. Bevor man ans Werk geht, muss man eine Grundlage haben.

Mit welchen Kosten müssen wir bei den solothurnischen Gebäuden rechnen? Im Moment kann man nicht sagen, wie hoch die Kosten sein werden. Diese hängen von der Anzahl Liegenschaften ab und davon, wie sie konstruiert sind. Bei Neubauten macht dies erfahrungsgemäss weniger als 2 Prozent aus. Bei Umbauten und Sanierungen bewegen sich die Kosten zwischen 1 und 10 Prozent. Mit welcher Priorität wird die Arbeit an die Hand genommen? Die Arbeiten werden mit hoher Priorität umgesetzt – bei alle Zweifeln oder Vorbehalten, die man haben kann. In die grossen laufenden Neubauten, Umbauten usw. ist die neue Norm bereits in die statischen Berechnungen eingeflossen. Die geplante flächendeckende Untersuchung kann sinnvollerweise erst dann an die Hand genommen werden, wenn die Mikrozonierung abgeschlossen ist.

Der Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission hat ebenfalls eine Frage aufgeworfen. Dazu sage ich nichts, weil ich nicht mehr weiss, als ich bereits gesagt habe. Und einige Dinge sagt man nicht. Der Gestaltungsplan ist immer noch in Arbeit. Dieser bildet die rechtliche Voraussetzung dafür, dass Parkhäuser überhaupt realisiert werden können. Es ist richtig, dass eine Investorenlösung im Vordergrund steht. Bevor der Gestaltungsplan nicht rechtskräftig vorliegt, kann man sich nicht an die Investoren wenden. Vor allem kann ich nicht sagen, wer in Frage kommt. Das ist auch eine Frage des Wettbewerbs, der Konkurrenz und des Geschäftsgeheimnisses. Im Einverständnis mit Peter Gomm kann ich bestätigen, dass wir die Parkplatzproblematik kennen und so rasch wie möglich lösen wollen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 94/2005

Geschäftsbericht 2004 der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Es liegen vor:

a) Der Geschäftsbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

b) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. Juni 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 11 Abs. 2 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Juni 2005 (RRB Nr. 2005/1223), beschliesst:

Der Geschäftsbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung für das Geschäftsjahr 2004 wird genehmigt.

c) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16. August 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Andreas Eng, FDP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich möchte darauf verzichten, den ausführlichen Bericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung über das Geschäftsjahr 2004, der sich in

Ihren Akten befindet, hier vorzutragen. Ich verweise auf den Bericht, der im Übrigen grafisch sehr ansprechend gestaltet ist. Ich möchte einerseits auf das Finanzergebnis und andererseits auf die Prävention zu sprechen kommen. Beim Finanzergebnis hat es eine schöne und eine weniger schöne Seite. Wir haben einen operativen Verlust von minus 4,4 Mio. Franken. Zwar hat man die Brände einigermaßen im Griff. Die Elementarschäden hingegen liegen deutlich über dem Budget. Wie Anfang der 90er-Jahre zeichnet sich eine Phase mit grossen Elementarschäden ab. Bedingt durch das Börsenklima und die neue Anlagestrategie haben wir ein sehr gutes Finanzergebnis von plus 8,9 Mio. Franken. In der Gesamtrechnung haben wir daher doch noch einen Überschuss von 4,1 Mio. Franken. Dies führt einerseits zur Reservenbildung und hilft andererseits, einen Prämienanstieg zu vermeiden.

Zur Prävention. Die Brandschutzkontrolle in Lokalen mit grosser Personenbelegung hat nach wie vor einen grossen und wichtigen Stellenwert. Bei 91 Prozent der Kontrollen mussten Mängelrügen erteilt werden. Bei 15 Prozent der Lokalitäten waren die Notausgänge versperrt. Das ist sicher eine bedenkliche Zahl. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Ansprüche und Vorschriften verschärft wurden. Dies führt umgekehrt zu recht grossen Herausforderungen für die Besitzer der Liegenschaften. Dies ist nicht zuletzt die öffentliche Hand. Die Verhinderung von Bränden ist wichtig. Dies zeigt auch der Hinweis auf das äusserst betrübliche Kapitel im Geschäftsbericht. Der Vorfall in Gretzenbach zeigt uns, wie wichtig die Prävention ist. Im Namen des gesamten Kantonsrats möchte ich allen Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen des Kantons unsern Dank für den Dienst an der Öffentlichkeit aussprechen, den sie erbringen. Ich danke auch den Organen und Mitarbeitern der Solothurnischen Gebäudeversicherung für die umsichtige Führung des Unternehmens. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Zustimmung zum Geschäftsbericht. Denselben Antrag stelle ich auch im Namen der FdP-Fraktion.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Das Jahr 2004 geht in die Geschichte der Solothurnischen Gebäudeversicherung ein. Das tragische Unglück in Gretzenbach mit sieben Toten hat Spuren hinterlassen. Die Ergebnisse der Brandschutzkontrollen zeigen, dass diese weiterhin notwendig sind. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

Ulrich Bucher, SP. Auch unsere Fraktion tritt auf den Jahresbericht ein und stimmt dem Beschlussesentwurf zu. Der Hochglanz-Jahresbericht weist einige Mikrokrazer auf, die in einigen Jahren zur Rostbildung führen könnten. Das Versicherungsgeschäft wird von der Solothurnischen Gebäudeversicherung gut wahrgenommen. Im Kerngeschäft sind sie stark; da gibt es keine Diskussion. Ich gewinne den Eindruck, bei den hoheitlichen Aufgaben gelte das Prinzip des lustvollen Verfügens. Selbstverständlich sind die Kontrollen der Notausgänge zwingend und wichtig. Es ist auch richtig, dass dort konsequent gehandelt wird. In weniger dringlichen Bereichen wäre mehr Gelassenheit angesagt. Ich möchte auf das Feuerwehrwesen zu sprechen kommen. Ich erlebe dort eine enorme Weisungsflut. Der Kommandoordner ist inzwischen etwa dreieinhalb Kilogramm schwer. Zum Vergleich: Das Staatsbudget 2006 wiegt etwa die Hälfte. Wir hatten in diesem Zusammenhang den Eindruck, wir seien mit einer Aktenflut von gigantischem Ausmass bedient worden. Die Verfügungen widersprechen meiner Meinung nach in ihrem Detaillierungsgrad der Verfassung und dem Gemeindegesetz. Letztere gestehen den Gemeinden eine hohe Organisationsfreiheit zu. Die Weisungsflut ist umso schlimmer, weil die Kompetenzen der Verwaltungskommission faktisch höher sind als diejenigen des Regierungsrats. Die Verwaltungskommission kann Verfügungen erlassen, die praktisch Verordnungscharakter haben. Sie unterstehen jedoch nicht dem Vetorecht des Kantonsrats. Die Politik kann also gar nichts dazu sagen. Die Betroffenen können eigentlich aggressiver vorgehen als die Regierung. Meiner Meinung nach wäre Kundenfreundlichkeit und Partnerschaft ausserhalb des Versicherungsbereichs angezeigt.

Eine Konzentration der Solothurnischen Gebäudeversicherung auf das Kerngeschäft wäre aus zwei Gründen zu prüfen. Gegensätzliche Interessen könnten bestehen. Das ist zur Zeit nicht der Fall, aber es wäre möglich. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Die Solothurnische Gebäudeversicherung versichert Gebäude. Folglich ist klar, dass sie Gebäudeschäden verhindern wollen. Personenschäden könnten da eigentlich minimalisiert werden. Ich möchte betonen, dass sie das nicht tun. Aber immerhin ist die theoretische Möglichkeit vorhanden. In den hoheitlichen Bereichen – dort, wo es nicht eilt – könnte man ähnlich vorgehen wie im üblichen Verfahren. Gewisse Dinge sollten dem Verordnungsveto unterliegen, sodass der Einfluss der Politik grösser wird. Wie erwähnt hat die Solothurnische Gebäudeversicherung das Jahr 2004 sehr gut gemeistert. Wir möchten auch von unserer Seite danken.

Christian Imark, SVP. Die SVP-Fraktion dankt für die geleistete Arbeit und stimmt sowohl diesem als auch dem folgenden Geschäft einstimmig zu.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Zum Votum von Ulrich Bucher. Meine Erinnerungen an meine Zeit als Gemeindepräsidentin sind noch so frisch, dass ich deine Anliegen gut

nachvollziehen kann. Du siehst auch die Schwierigkeit, die sich ergibt, wenn die Aufsichtskommission sehr eigenständig wirken kann. Das hat mir an der ersten Sitzung Bauchschmerzen bereitet. Ich nehme die Anregung auf, mit dem Einwohnergemeindeverband in Kontakt zu treten, damit wir solche Fragen miteinander lösen können. Dies ist auch mein Anliegen. Ich möchte einen kurzen Ausblick auf das nächste Jahr geben. Dieser sieht um einiges schlimmer aus. Wir rechneten im Budget mit Elementarschäden von 5 Mio. Franken. Bis Ende September sind bereits 10 Mio. Franken für Elementarschäden angefallen. Bei den Brandschäden sind es bis jetzt 13 Mio. Franken. Wir müssen rund 6 Mio. Franken an den interkantonalen Risikofonds für die Schäden, die in allen Kantonen entstehen, bezahlen. Wir rechnen zurzeit mit einem Gesamtverlust von etwa 19 Mio. Franken. Wir haben Reserven; diese sinken auf einen Tiefstwert ab. Sie kommen bei der unteren noch zulässigen Grenze bei etwa 2,5 Promille zu liegen. Das heisst im Klartext: Eine Prämienhöhung kann nicht ausgeschlossen werden. Es wird das schlechteste Jahresergebnis seit 1999 sein.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 97/2005

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates» über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2004

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. Juni 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Juni 2005 (RRB Nr. 2005/1378) beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates» über die Geschäftsführung im Jahre 2004 wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16. August 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Andreas Gasche, FdP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Dieses Geschäft ist in erster Linie für neun ehemalige Regierungsräte wichtig. Sie können jährlich etwa 1 Mio. Franken an Rente beziehen. Das Geschäft ist auch für fünf Regierungsräte wichtig, die zurzeit aktiv sind. Sie können später davon profitieren. Das Geschäft ist für uns wichtig, weil der Kanton im Jahr 2004 rund 608'000 Franken aus der Erfolgsrechnung in die Spezialfinanzierung geleitet hat. Der Aufwand beträgt rund 1 Mio. Franken, und der Ertrag – dabei handelt es sich vor allem um Arbeitnehmerbeiträge – beläuft sich auf 210'000 Franken. Es liegt ein Fehlbetrag vor, der in erster Linie aus der Staatsrechnung und in zweiter Linie aus der Spezialfinanzierung gedeckt wird. In der Spezialfinanzierung verbleiben rund 327'000 Franken. Die Geschäftsprüfungskommission konnte das Geschäft speditiv abhandeln. Sie empfiehlt Zustimmung. Ich spreche nun noch für die FdP. Auch sie wird diesem Geschäft zustimmen.

Edith Hänggi, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Jahresbericht zu. Dabei stützt sie sich auch auf den Bericht der Revisionsstelle.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Der Botschaft konnten Sie entnehmen, dass ich Präsident der Verwaltungskommission war. Der Präsident und der Vizepräsident der Finanzkommission stehen diesem Gremium vor. Das Amt wird neu von Edith Hänggi ausgeübt. Rolf Grütter und ich sind seit anderthalb Jahren dabei, die Ruhegehaltsordnung einer Prüfung zu unterziehen. Wir hatten seit längerer Zeit ein ungutes Gefühl, hatten wir doch den Eindruck, die Solothurner Ruhegehaltsordnung stehe schief in der Landschaft. Ich möchte sie als «Schmalspurlösung» bezeichnen. Wir hielten mit dem Pensionskassenbüro – dem Büro Deprez in Zürich – drei Sitzungen ab und haben verschiedene Modelle verglichen. Weil die Wahlen dazwischen gekommen sind, konnten wir unsere Beratungen nicht weiterführen. Wir haben das Dossier der neuen Präsidentin der Finanzkommission als Präsidentin der Verwaltungskommission übergeben. Man sollte diese Sache objektiv und ohne Scheuklappen prüfen, und zwar unabhängig von den Fällen Zanetti und Hänggi. Die Ruhegehaltsordnung sollte der neuen Zeit angepasst werden. Nach Möglichkeit sollte man sie nicht nach dem Neidprinzip beurteilen. Eine Regelung muss gefunden werden, die es auch in Zukunft attraktiv erscheinen lässt, sich für ein Regierungsamt zur Verfügung zu stellen. Denn die heutige Lösung enthält einige Fesseln. Man muss ernsthaft darüber diskutieren, ob nicht die Attraktivität und damit die Qualität für unser oberstes Führungspersonal darunter leiden könnten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 78/2005

Interpellation Heinz Müller (SVP, Grenchen): Führungsprobleme bei der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle in Bellach

(Wortlaut der Interpellation vom 4. Mai 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 256)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Mai 2005:

1. *Vorstosstext.* Wie aus dem Umfeld der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) in Bellach und aus der Presse zu entnehmen war, gelten offenbar in diesem Betrieb eigene Gesetze und Regeln der Führungskräfte. Die Verhältnisse die durch den Chefexperten Harnisch über all die Jahre offenbar geschaffen wurden, liegen nahe an Korruption! Es ist unerträglich, wie ein Betrieb, der eigentlich einen hohen Vertrauensbonus in der Bevölkerung genießt, durch seine Führungskräfte eine derartige Vertrauenskrise bei der Bevölkerung und den Mitarbeitern auslöst. Im Interesse einer raschen Aufklärung bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann war der zuständige Regierungsrat über den «Filz» und die «Vetternwirtschaft» im «Königreich Harnisch» in der MFK Bettlach orientiert?
2. Warum wurden die Hinweise, über die offensichtlichen Führungsprobleme im Betrieb Bellach die von den MFK Mitarbeitern angesprochen wurden, auf allen Führungsebenen ignoriert und/oder gar totgeschwiegen?
3. War dem zuständigen Regierungsrat das schlechte Arbeitsklima unter den MFK-Mitarbeitern bekannt?
4. Ist es richtig, dass dem Personal nach bekannt werden der Unregelmässigkeiten, schriftlich ein Maulkorb verpasst wurde?
5. Welche Folgen haben die offensichtlichen Führungsfehler auf den direkten Vorgesetzten von H.R. Harnisch, den MFK-Chef Hess?
6. Ist der MFK-Chef Hess in der Lage durch seine externen Belastungen (Präsident asa, Präsident Komitee «Althüsli» usw.), eine angemessene Führung der MFK sicherzustellen und bestehen zusätzliche amtliche Verpflichtungen?

7. Wie ist es möglich, dass Abteilungsleiter der MFK Bellach Personal einstellen können, ohne Wissen des MFK-Chefs wie dieser das selber in der Presse bestätigte (Solothurner Tagblatt vom 31. März 2005, Seite 23)?
8. Wie konnte es passieren, dass sogar unqualifiziertes Personal eingestellt wurde?
9. Besteht die Möglichkeit, dass im Departement weitere «Königreiche» bestehen (Spitäler, Polizei)?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Zu Frage 1:* An der Sitzung vom 6. Dezember 2004 haben wir uns auf Antrag des Vorstehers des Departementes des Innern erstmals mit dem Geschäftsgebaren des Chefs Technik der Motorfahrzeugkontrolle/MFK befasst. Wir überwiesen den Fall -gestützt auf den damaligen Wissensstand - an das Kantonale Untersuchungsrichteramt zur Prüfung in strafrechtlicher Hinsicht; zudem eröffneten wir als Dienstherr das Administrativverfahren. Vorangegangen waren interne Abklärungen der MFK im Zeitraum November 2004. Dabei ging es nicht um Pauschalvorwürfe, sondern um konkrete Handlungen des Chefs Technik, die zu überprüfen waren. Am 19. April 2005 haben wir die Anzeige aufgrund neuer Erkenntnisse ergänzt.

3.2 *Zu Frage 2:* Die MFK und die andern involvierten Stellen haben jeweils gemäss ihrem Wissensstand reagiert. Nach unseren Feststellungen wurde in keinem Zeitpunkt versucht, Probleme zu verheimlichen. Bei konkreten Hinweisen wurde gehandelt. Die neuen schwerwiegenden Anschuldigungen, welche in der Presse im Nachgang zum ersten Ereignis (Tätigwerden in eigener Sache) erhoben wurden, waren im Zeitpunkt des Erscheinens des Artikels am 31. März 2005 mit Ausnahme der Fragen um die korrekte Gebührenerhebung bereits Gegenstand des laufenden Verfahrens.

3.3 *Zu Frage 3:* In den verschiedenen Abteilungen und Zweigstellen der MFK herrscht grundsätzlich ein gutes bis sehr gutes Arbeitsklima. Dass generell ein schlechtes Arbeitsklima herrschen soll, können wir deshalb nicht bestätigen. Verschiedene aussenstehende Personen, die in der MFK tätig waren (z.B. externe Berater in Zusammenhang mit der Zertifizierung SQS), haben diese Selbsteinschätzung bestätigt. Verschiedene betrieblich notwendige Organisationsänderungen im Bereich Technik (z.B. generelle Verkürzung der Prüfzeiten, um insbesondere die gesetzlichen Prüfvorgaben für schwere Motorfahrzeuge einzuhalten) haben beim betroffenen Personal Unmut ausgelöst. Die MFK muss sich jedoch dem Markt und der Kundschaft anpassen, weshalb die damit verbundenen Strukturänderungen auch gegen den vereinzelt Widerstand des Personals durchgesetzt wurden. Zur Bewältigung der Angelegenheit wurde ein externer Berater beigezogen. Die Kundschaft schätzt die neuen Angebote.

3.4 *Zu Frage 4:* Nein, diese Aussage ist falsch. Dem Personal wurde kein Maulkorb verpasst; die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden vielmehr an ihre Pflichten erinnert. Am 31. März 2005 hat der Vorsteher MFK sämtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mittels eines Merkblattes daran erinnert, dass sie als Staatsangestellte nach § 38 des Staatspersonalgesetzes dem Amtsgeheimnis unterstehen und verpflichtet sind, in dienstlichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Wer seine Unterschrift unter das A4-Blatt setzte, in dem die anwendbaren Vorschriften aus Strafgesetzbuch und Staatspersonalgesetz zitiert wurden, erklärte damit, das Merkblatt gelesen und inhaltlich verstanden zu haben. Initiiert wurde dieses Vorgehen nicht durch den damals gerade aktuellen Fall des Chefexperten. Die Absicht, die Dienstpflichten in Erinnerung zu rufen, bestand schon länger, musste die Leitung der MFK doch feststellen, dass zum Teil die Meinung herrschte, nach Einführung des Prinzips der öffentlichen Verwaltung und des Gesamtarbeitsvertrages gelte das Amtsgeheimnis nicht mehr. Der Fall des Chefexperten bot die Gelegenheit, das längst geplante Vorhaben nun sofort umzusetzen.

3.5 *Zu Frage 5:* Nach Entdeckung der konkreten Verfehlungen hat der Vorsteher MFK sofort gehandelt und die verschiedenen Fälle auf dem Dienstweg gemeldet. Verfehlungen eines einzelnen Mitarbeiters, der seine Vertrauensposition ausnützt, sind auch mit dem besten Führungs- und Kontrollsystem leider nie zu verhindern und werden oft nur per Zufall entdeckt. Gerade darin zeigt sich ja die Vertrauensstellung eines Mitarbeiters. Die im Presseinterview gemachte Äusserung des Vorstehers MFK, grundsätzlich «an der langen Leine zu führen» muss kritisch und gründlich überprüft werden. Gestützt auf den bisherigen Wissensstand steht kein grober Führungsfehler des Vorstehers MFK zur Diskussion. Im Verhältnis zu den andern dem Vorsteher MFK direkt unterstellten Mitarbeitern hat sich dessen Führungsstil bewährt. Selbstverständlich wird die Angelegenheit im Rahmen der Mitarbeiterbeurteilung zu thematisieren sein. Das Mitarbeiterbeurteilungsgespräch ist das richtige Gefäss für dieses Thema.

3.6 *Zu Frage 6:* Es gilt zu unterscheiden zwischen den amtlichen Verpflichtungen, der Tätigkeit im öffentlichen Nebenamt und den Nebenbeschäftigungen in der Freizeit. Von Amtes wegen und damit auf Anrechnung der Arbeitszeit ist der Vorsteher MFK im Kantonalen Führungsstab und in verschiedenen Arbeitsgruppen tätig. Zudem versieht er das Präsidium der Vereinigung der Strassenverkehrsämter. Für letzteres beträgt der Zeitbedarf etwa 15 Arbeitstage. Bis Ende dieser Legislatur (Juni 2005) wird der Vorsteher MFK nebenamtlich als Gemeinderat der Stadt Solothurn im Einsatz sein. Diese Tätigkeit wird vollständig in der Freizeit geleistet. Ebenfalls in der Freizeit ist er beim Wiederaufbau des Althüsli im

Einsatz, wo er als Verwalter (Kassier) tätig ist. Die MFK hat in der Person von Peter Gysin einen bestens ausgewiesenen Stellvertreter, der die Aufgaben des Vorstehers bei dessen Abwesenheit adäquat übernimmt. Der Vorsteher MFK hat in der Vergangenheit gezeigt, dass er in der Lage ist, die MFK zu führen und hat zu deren Neuausrichtung zu einem echten Dienstleistungsunternehmen massgeblich beigetragen.

3.7 Zu Frage 7: Die Abteilungschefs der MFK rekrutieren ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen selber. Sie führen auf Grund der Bewerbungen die Vorstellungsgespräche durch und treffen ihre Wahl. Die Abteilungsleiter orientieren anschliessend den Vorsteher. Hierauf gehen die Akten auf dem Dienstweg an das Personalamt, das die Anstellungspapiere ausstellt. Die beiden fraglichen Anstellungen wurden auf diesem Wege korrekt abgewickelt.

Verkehrsexperte. Der Chef Technik hat zusammen mit seinem Stellvertreter einen Verkehrsexperten ausgewählt. Dieser leistet seit der Anstellung am 1. April 2001 sehr gute Arbeit. Es handelt sich um eine Person aus dem Bekanntenkreis des Sohnes des Chefs Technik, was bei der Anstellung nicht bekannt war. Von einer engen Beziehung zum Chef Technik oder dessen Sohn kann indessen keine Rede sein. Das Verhältnis ist als unverbindliche Bekanntschaft ohne persönliche Nähe zu sehen, worauf auch der Verkehrsexperte selber Wert legt.

Mitarbeiterin Administration. Im Rahmen der Besetzung zweier Stellen in verschiedenen Abteilungen hat der Chef Technik zusammen mit dem andern Abteilungsleiter je eine Mitarbeiterin ausgewählt. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass die vom Chef Technik ausgewählte Mitarbeiterin die (damalige) Freundin seines Sohnes war. Weil dieser Umstand nicht offengelegt wurde, konnte der Vorsteher MFK nicht reagieren und die Risiken einer allfälligen Wahl abschätzen. Immerhin ist zu sagen, dass mit der Wahl keine rechtlichen Anstellungsregeln verletzt wurden. Unschön ist, dass der Chef Technik diese Beziehung nicht offen gelegt hat, was wir von einem loyalen Mitarbeiter erwarten. Auch diese Mitarbeiterin versieht ihre Arbeit zur vollen Zufriedenheit der Vorgesetzten.

3.8 Zu Frage 8: Die zwei erwähnten Mitarbeitenden erfüllen die Voraussetzungen gemäss Stellenprofil und geltend damit als qualifiziert.

3.9 Zu Frage 9: Die Pflichten und Verantwortlichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Stufen der Verwaltung sind in den Funktionsbeschrieben (alt: Pflichtenheft) festgelegt. Von der Struktur her sind keine «Königreiche» möglich, da es keine rechtsfreien Räume gibt. Die Verwaltung hat das geltende Recht zu vollziehen und ist dabei an Verfassung und Gesetz gebunden (siehe Artikel 5 der Kantonsverfassung). Nach allgemeiner Lebenserfahrung kann indessen auch das beste Führungs- und Kontrollsystem bzw. der entsprechende Funktionsbeschreibung nicht verhindern, dass es zu einem Fehlverhalten seitens der Person kommt, für die er gilt. Dabei handelt es sich keineswegs um ein Phänomen, von dem ausschliesslich die öffentliche Verwaltung betroffen ist. Bei der Frage, wie die klar umschriebenen Funktionen ausgeübt werden, besteht ein gewisser Spielraum. Dies ist sachgerecht und richtig, und entspricht auch der Führungsphilosophie der Wirkungsorientierten Verwaltung, die den Dienststellen operative Freiheiten gibt. Solange die Dienststellen ihre Freiheiten zu Gunsten und im wohlverstandenen Sinne des gesetzlichen Auftrages ausüben, ist keine Kritik angebracht. Handlungsbedarf besteht erst dann, wenn diese Ziele nicht mehr angestrebt werden, resp. bereits in dem Moment, wo diese Entwicklung droht.

Eintretensfrage

Heinz Müller, SVP. Ich spreche zuerst als Fraktionssprecher und werde meine Schlussklärung am Ende der Debatte abgeben. Die kantonale Motorfahrzeugkontrolle (MFK) war für mich sowie für die Bevölkerung ein Fels des Vertrauens. Die aufmerksame Hörschaft hat erkannt, dass ich in der Vergangenheitsform gesprochen habe. Ich versuche Ihnen anhand einiger Beispiele aufzuzeigen, warum das so ist. Wenn ich in meiner Interpellation von einem Königreich Harnisch gesprochen habe, kann ich mittlerweile vom Kaiserreich Hess sprechen. Im Normalfall ist der Interpellant nicht sehr erfreut, wenn seine Interpellation von einer Session zur nächsten hinausgeschoben wird. In diesem Fall bin ich jedoch froh darüber. Nachdem ich mein Votum einige Male umschreiben musste, bin ich heute absolut sicher, dass ich in ein Wespennest gestochen habe. Es ist umso mehr zum Vorschein gekommen, je länger meine Recherchen gedauert haben. Lassen Sie mich einige Beispiele aufzählen. Zuerst werden Gefälligkeitsprüfungen an fahruntauglichen Fahrzeugen durch den Chef Technik durchgeführt, wobei es infolge technischer Mängel sogar zu Unfällen kommt. Dann kommen so genannte Trinkgeldkassen zum Vorschein, die durch die Kunden geäufnet wurden, weil sie vorteilhaft bedient wurden – was auch immer das heisst. Nachdem die Finanzkontrolle in Sachen Spendenkasse intervenierte, wollte man das Geld für einen Jahresrapport der Experten inklusive Nachtessen verwenden. Erst nach einer Intervention der Präsidentin der Finanzkommission wurde das Spendengeld ordnungsgemäss der Staatsrechnung zugeführt. Angesichts solcher Vorgänge frage ich mich ernsthaft, ob es bei der MFK eine Preisliste für Nebendienstlei-

stungen gibt. Zum Beispiel: Was kostet mich eine ungenügend funktionierende Bremse, um trotzdem die Bestätigung der Fahrtauglichkeit meines Fahrzeugs zu erhalten?

Wer jetzt meint, der Müller übertreibe wieder einmal masslos, dem kann ich nur sagen, dass es noch besser kommt. Nachdem die Untersuchung im Fall Harnisch angelaufen war, kam es auch zu polizeilichen Befragungen. Die Befragungen wurden ordnungsgemäss protokolliert und mussten von den Einvernommenen unterschrieben werden. Nachdem die befragten Mitarbeiter der MFK erfuhren, dass die Protokolle von der Führungsebene der MFK einsehbar seien, haben sie wesentliche Aussagen sofort wieder zurückgenommen mit den entschuldigenden Worten: «In dem Fall habe ich das so nie gesagt.» Die unhaltbare Situation in der MFK musste untersucht werden. Eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, welche das Ganze mit akribischer Genauigkeit untersuchte. Die Arbeitsgruppe hat wie wild in der gesamten MFK untersucht und geprüft. Das Ergebnis war, dass nichts gefunden wurde – alles war in Ordnung. Also: Friede, Freude, Eierkuchen. Leider hat die Sache einen Haken. Die Arbeitsgruppe war durch MFK-interne Personen besetzt. Aus meiner Sicht war das Resultat der Untersuchung, welches die Arbeitsgruppe abliefern musste, bereit bekannt, bevor diese überhaupt angefangen hatte. Bei dieser Besetzung – und da gebe ich der Finanzkontrolle 100-prozentig Recht – war die Unabhängigkeit eine Farce.

Sie werden sich fragen, woher ich diese Informationen habe. Natürlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MFK. Auch die Medien haben zum Teil Informationen aus verschiedenen internen Quellen erhalten, sodass schlüssige Aussagen vorlagen. Die Quellen sind selbstverständlich nicht nur für mich interessant. Der MFK-Chef Hess ist an diesen Quellen ebenfalls sehr interessiert. Das ist für mich das Schlimmste, das in der jüngsten Zeit in der MFK abläuft. Nun werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einander gegenüber misstrauisch, weil Herr Hess unbedingt wissen will, wo sich diese Lecks befinden. Das ist meine persönliche Meinung. Für mich sind die angewendeten Methoden sehr fraglich. Sie sind den Methoden ähnlich, wie sie in einem Land östlich von Deutschland angewendet wurden, indem nämlich Leute bespitzelt wurden. Man kann das Ganze getrost auch als Mobbing bezeichnen. Wer nun glaubt, Mobbing könne dann im GAV geregelt werden, den muss ich unsanft aus seinem Traum wecken. Unter Ziffer 228 heisst es im GAV-Handbuch auf Seite 80: «Empfohlenes Verhalten der von Mobbing betroffenen Personen: Den betroffenen Personen wird empfohlen, wenn möglich und zumutbar, die Vorgesetzten zu informieren.» Weiter unten können wir lesen: «Aus dem Unterlassen der empfohlenen Massnahmen dürfen den betroffenen Personen keinerlei Nachteile erwachsen.» Das beisst sich der Hund selbst in den Schwanz. Die erste Revision des GAV wäre in diesem Bereich fällig.

Ich könnte noch unzählige Geschichten präsentieren, die mir von innerhalb und ausserhalb der MFK zugetragen wurden. Sicher gibt es auch einige frustrierte Autofahrer, die ihr Fahrzeug nicht durch die ordentliche Prüfung gebracht haben. Auf solche Vorkommnisse gehe ich selbstverständlich gar nicht ein. Die meisten der aufgezählten Vorkommnisse sind für mich glaubhaft, da sie mir von verschiedener Seite bestätigt wurden. Vor diesem Hintergrund möchte ich auf drei Antworten der alten Regierung eingehen. Zur Antwort auf die Frage 3 nach dem Arbeitsklima. Ich zitiere: «In der MFK herrscht grundsätzlich ein gutes bis sehr gutes Arbeitsklima.» Woher die Regierung diese Aussage hat, bleibt ihr Geheimnis. Tatsache ist, dass das Arbeitsklima zumindest im technischen Bereich von den meisten nicht einmal als annähernd gut bezeichnet werden kann. Unter den technischen Angestellten brodelt es. Gemäss Aussagen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist auch das Verhältnis zur Administration äusserst gereizt.

Auf die Frage 4, ob den Mitarbeitern ein Maulkorb verpasst wurde, schreibt die Regierung: «Nein, diese Aussage ist falsch.» Richtig, geschätzte Regierung, Ihre Aussage ist wirklich falsch. Zu einem Zeitpunkt, da in der MFK derartige Turbulenzen herrschen, muss jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter urplötzlich ein Merkblatt unterschreiben. In diesem Merkblatt wird man rein zufällig an das Amtsgeheimnis erinnert. Dieses Vorhaben soll schon lange geplant gewesen sein – Kommentar überflüssig. Zur Antwort auf die Frage 5 nach den Folgen für den MFK-Chef Hess. Ein Zitat des MFK-Chefs Hess lautet: «Ich führe grundsätzlich an der langen Leine.» Herr Hess, man führt grundsätzlich mit lockeren Zügeln und trägt dafür auch die Verantwortung. So mache ich das in meinem Betrieb. An der Leine führe ich grundsätzlich meinen Hund. Ich glaube aber nicht, dass Sie die Zügel in der MFK überall gleich locker führen. Einige spüren doch, wie bereits erwähnt, eher die Peitsche. Ich fordere Sie auf, Herr Hess, die Zügel nun endlich an die Hand zu nehmen und den Vertrauensverlust in die MFK bei ihrer Belegschaft und bei der Bevölkerung wieder zu flicken. Sollten Sie dazu nicht in der Lagen sein, dann geben Sie die Zügel in andere Hände. Wie erwähnt werde ich mich anlässlich der Schlussklärung nochmals melden.

Hans Abt, CVP. Vor eineinhalb Jahren hat sich der Regierungsrat bereits mit dem Geschäftsgebaren des Chefs Technik befasst und die notwendigen Massnahmen getroffen. Die MFK und die involvierten Stellen haben richtig reagiert. Zu keinem Zeitpunkt wurden Probleme verheimlicht. Von einem schlechten Arbeitsklima kann nicht gesprochen werden. Organisatorische Änderungen im Betrieb bringen für einige Mitarbeitende mehr oder weniger grosse Anpassungen. Dem Personal wurde kein Maulkorb ver-

passt. Es ist nicht falsch, dass die Mitarbeitenden auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht werden und darauf, dass mit der Einführung des Prinzips der öffentlichen Verwaltung und des GAV das Amtsgeheimnis weiterhin gilt. Dem Vorsteher der MFK können keine schwerwiegenden Führungsfehler nachgewiesen werden. Sein Führungsstil hat sich bewährt. Er dürfte aber nicht allen passen – das ist uns klar. Der Chef der MFK ist meiner Meinung nach fähig, den Laden gut zu führen. Die Abteilungsleiter sind berechtigt, nach Rücksprache mit dem Chef der MFK Mitarbeiter einzustellen. In dieser Angelegenheit ist alles korrekt verlaufen. Wenn Mitarbeitende die Voraussetzungen gemäss Stellenbeschrieb erfüllen, dann sind sie qualifiziert. Die CVP/EVP-Fraktion ist von der positiven und ausführlichen Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Markus Schneider, SP. Mit seiner Interpellation hat Heinz Müller den Finger auf einen wunden Punkt gelegt. Ob man, wenn man den wunden Punkt getroffen hat, mit dem Finger noch so penetrant darin herumbohren muss, wie er es mit seinem Votum gemacht hat, ist eine andere Frage. Die Fraktion SP/Grüne würde den Fokus bei einer politischen Beurteilung anders richten. Wir möchten weniger darüber reden, was geschehen ist, sondern vielmehr, was man daraus lernen kann. Und dies ohne in Hektik zu verfallen. Dazu möchte ich drei Bemerkungen und Erwartungen anführen. Erstens. Wir sind der Auffassung, dass die MFK grundsätzlich ein guter und dienstleistungsorientierter Verwaltungsbetrieb war und immer noch ist. Der vorliegende Fall ist in diesem Rahmen zu sehen. Zweitens. Reputation und Glaubwürdigkeit sind das wichtigste Kapital und zentrale Werte einer öffentlichen Verwaltung. Geprägt werden diese Werte durch die Führungskräfte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der entsprechenden Amtsstelle. Dazu gehört selbstverständlich, dass man sich an Verfassung und Gesetz hält und dass alle Bürgerinnen und Bürger in den Amtsstellen gleich behandelt werden. Durch die einschlägigen Bestimmungen im Staatspersonalgesetz wird dies rechtlich abgesichert. Namentlich sei die Ausstandspflicht erwähnt. Auch durch die entsprechenden Bestimmungen im Strafgesetzbuch wird dies abgesichert – namentlich sei das Verbot der Annahme von Geschenken erwähnt. Drittens. Wenn Fehler geschehen, sollten wir nicht unsererseits einen weiteren Fehler nachschieben, nämlich mit neuen Regeln und einem noch engmaschigeren Kontroll- und Aufsichtsnetz zu reagieren. Die Lösung liegt vielmehr in einer situativ angepassten Führung und in einer Aufsicht, die vor allem auch kulturell verankert ist. Es braucht eine gute Verwaltungskultur, in welcher Reputation und Glaubwürdigkeit zentral sind.

Nun zu unseren Erwartungen, gestützt auf diesen Fall und gestützt auf das, was wir den Medien entnehmen mussten. Erstens. Die geltenden Regeln, wie ich sie vorhin zitiert habe, werden ausnahmslos durchgesetzt. Wenn nötig, sollen diese Regeln auch in der verwaltungsinternen Mitarbeiter- und Führungsausbildung thematisiert werden. Dazu gehören Themen wie die Ausstandspflicht und deren Handhabung sowie die Frage, wie man mit anderen Anfechtungen umgeht. Auch weitere Kanäle wie beispielsweise die Mitarbeiterzeitschrift und das Mitarbeiterhandbuch «Somihä» sind geeignete Medien, um dies zu transportieren. Dazu eine Klammerbemerkung. Es ist doch eigenartig, dass im «Somihä» so wichtige Themen wie «Wie frankiere ich einen Brief?» thematisiert werden, währenddem das Thema Ausstandspflicht offenbar ein blinder Fleck ist. Zweitens. Die Ausstandspflicht gilt in unseren Augen auch für Anstellungen. Die Öffentlichkeit soll die Gewissheit haben, dass Verwandte oder Bekannte bei Anstellungen nicht anders behandelt werden als alle anderen Bewerberinnen und Bewerber. Hier besteht von uns aus gesehen Handlungsbedarf. Uns sind auch noch andere Fälle in der Verwaltung bekannt. Drittens. Letztlich geht es um ein Problem der Führungsaufgabe und der Führungstätigkeit. In Zukunft sollte diese vermehrt berücksichtigen, welche potenziellen Reputationsrisiken bei Unterstellten bestehen. Sie soll die entsprechenden Organe, beispielsweise die Finanzkontrolle oder die Stäbe, einsetzen, um den Finger frühzeitig auf die wunden Punkte zu legen. Dies sind die Schlüsse, die wir aus dieser Geschichte ziehen können.

Ernst Zingg, FdP. Im Gegensatz zu Kollege Heinz Müller musste ich meinen «Speech» nicht abändern, weil ich meine Meinung nicht geändert habe. Grundsätzlich geht es um Probleme personeller Art. Vielleicht geht es auch um Führungsprobleme in einer selbständigen Institution der kantonalen Verwaltung – einer Behörde, die hoheitliche Aufgaben erfüllt. Durch ihre Arbeit spricht sie Verdikte auch unangenehmer Art aus. Mittels Gebühren für ihre Arbeit generiert die Behörde Einnahmen – das ist wichtig zu wissen. Die MFK hat in den letzten Jahren – nicht zuletzt in den Bereichen Globalbudgetierung und Organisation – immer wieder gute Kritik erhalten – auch in diesem Saal. Unregelmässigkeiten liegen nicht drin – da muss ich allen Vorrednern Recht geben. Die Aktion Harnisch ist unverzeihlich. Königreiche sind abzulehnen, und «Trinkgeldkässeli», die zu einer Zweiklassen-Kundschaft führen, sind unhaltbar. In einer Zeit, da im Strassenverkehr über Raser, Alkohol, Drogen, Kontrollen usw. diskutiert wird, ist Vertrauen sehr wichtig. Wenn das Vertrauen fehlt, dann fehlt das Entscheidende. Also gilt es, mit klaren und seriösen Untersuchungen und daraus abgeleiteten Massnahmen das fehlende Vertrauen wieder herzustellen. Markus Schneider hat einige wichtige Grundsätze in diesem Sinne erwähnt. Ich weise dar-

auf hin, dass es auch noch kantonsrätliche Kommissionen gibt, die in solchen Fällen gefordert sind – die Finanzkommission, die Geschäftsprüfungskommission und in diesem Fall sogar die Justizkommission. Einige Anmerkungen zu den einzelnen Fragen. Erstens. Es ist sehr gefährlich, Fehler von Einzelnen zu pauschalisieren und daraus zu schliessen, dass eine Abteilung oder sogar die gesamte Amtsstelle schlecht geführt, verfilzt und unqualifiziert sei. Zweitens. Organisationsveränderungen aufgrund von Vorgaben des Kantons, des Bundes, von Gesetzen, Kunden oder vom Markt sind manchmal schwer zu verkraften. Die Stimmung auf der Amtsstelle ist wieder besser. Das ist eine Aussage der Führung der MFK in der zuständigen WoV-Gruppe der Justizkommission vor einer Woche auf eine präzise Frage. Sie können damit machen, was sie wollen – uns hat man das so gesagt. Drittens. Die Erinnerung an das Amtsgeheimnis ist nicht mit dem Verpassen eines Maulkorbs zu verwechseln. Alles andere, das gesagt wurde, können wir nicht beurteilen. Viertens. Es gibt nicht unbedingt ein Problem Hess. Eine kritische und gründliche Überprüfung – Stichwort «an der langen Leine führen» – ist notwendig, Heinz Müller. Sollte sich zeigen, dass der Amtsvorsteher ein Königreich bildet oder gebildet hat, so müsste dies korrigiert werden. Dazu gehört auch die Beurteilung so genannter externer Belastungen von Führungskräften allgemein in der Verwaltung. Fünftens. Es ist wichtig zu wissen, dass qualifiziertes Personal zur Verfügung steht – nicht immer im Bereich der Abnahme von Segelbooten, Herr Präsident. Sechstens. Wir sind dankbar für die Antwort auf die Frage 9, welche allgemein gestellt ist und die gesamte Verwaltung betrifft. Es gibt keine Königreiche in diesem Kanton, und es werden auch keine weiteren geschaffen. Ich komme zum Schluss. Es wäre schön und wünschenswert, dass eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons mit hoheitlicher Aufgabe nun endlich ihre Arbeit machen könnte und würde und weniger Schlagzeilen in den Medien verursachen würde. Dazu tragen wir vielleicht auch bei.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es um die politische Frage der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen Regierung und Parlament. Die Finanzkontrolle – ein Instrument der Finanzkommission und des Parlaments, das nicht der Regierung unterstellt ist – bezweifelt offenbar, dass die verwaltungsinterne Untersuchung nicht neutral abgelaufen sei. Das ist für mich die grosse Frage. Wurde das Geschäft im Aufsichtsbereich sauber durchgespielt? Ich setze auf unsere Aufsichtskommissionen, die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission, die sich dieses Falles annehmen werden. Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs werden sie das sauber aufarbeiten.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Ich möchte etwas vorausschicken. Kritik an der Institution selbst und an der staatlichen Tätigkeit und Kritik an den Handlungen von Personen sind zwei Paar Schuhe. Für mich ist es immer auch ein Akt der Fairness und der Stufengerechtigkeit, mit der Kritik an Personen anders umzugehen als mit dem Handling, das durch das Gesetz und die entsprechenden Pflichtenhefte vorgeschrieben ist. Es ist mir ein Anliegen, Folgendes nochmals zu erwähnen. Was die Chefexperten betrifft, dazu haben wir nichts mehr zu sagen. Diese Geschichte ist abgehandelt. Sie wird noch Gegenstand eines Strafverfahrens sein – das ist bekannt. Mit dem Ausscheiden aus dem Staatsdienst ist die dienstliche Seite an sich erledigt, nicht aber die straf- und zivilrechtliche.

Zur internen Untersuchung. Der Regierungsrat und das Departement haben den Brief der Finanzkommission, welche auf die Feststellungen der Finanzkontrolle reagiert hat, zur Kenntnis genommen. Wenn man eine interne Arbeitsgruppe einsetzt, entsteht vielleicht gegen aussen der Eindruck, da sei noch irgendetwas vorhanden. Wir haben dieser Kritik Rechnung getragen. In Zukunft sollen solche Untersuchungskommissionen extern begleitet oder geführt werden. Das ist institutionell für den Kanton wichtig. Wenn es um einige hundert Franken geht, wird man wohl nicht einen Experten beauftragen, der 30'000 Franken kostet.

Es stellt sich die Frage, was man aus diesen Geschichten lernen kann. Der Fall, wie die Gebühren erhoben wurden, wie das rechnermässig abgelaufen ist und wie das Controlling funktioniert hat, gibt etwas her. Einmal mehr wird ersichtlich, dass derjenige, der die Leistung erbringt, diese nicht gleichzeitig auch abrechnen soll. Ganz sicher soll er nicht die Kontrolle durchführen, ob es bezahlt wurde oder nicht. Diese Dinge wurden angegangen, nicht zuletzt nachdem diese Geschichten nicht länger unter dem Deckel gehalten werden konnten. Intern, auch in der MFK, kann man sagen, es wäre schön gewesen, wenn man das früher herausgefunden hätte. Man hätte das führungsmässig im Griff haben müssen. Ich lege Wert auf die Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips. Dieses mündet letztlich in das Controlling durch die Finanzkontrolle. Dies immer im Rahmen der ordentlichen Vorgaben, die auch ein solcher Betrieb einhalten muss. Es existiert ein entsprechendes Instrument: Die Finanzkontrolle nimmt diese Sachen alljährlich mit den Institutionen an die Hand. Wenn das zum nächsten Mal stattgefunden hat, und die internen Abläufe abgeschlossen sind, sollte gewährleistet sein, dass die Mechanismen und das Handling ordentlich funktionieren. In diesem Sinne gilt es, die Widrigkeiten aus dem Weg zu schaffen. Mit den Instrumenten, die über das Controlling vorhanden sind, sollten solche Sachen bestmöglich vermieden werden können.

Ich gehe noch auf einen von Heinz Müller erwähnten Punkt ein, der mir neu ist. Ich hoffe, dass das so nicht zutrifft, denn sonst müsste der Justizdirektor intervenieren. Es darf nicht sein, dass innerhalb eines Strafverfahrens Protokolle der Aussagen von Mitarbeitern auf der Führungsebene der MFK eingesehen werden können. Das ist zu vermeiden; dort ist sicher keine Akteneinsicht vorhanden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aussagen, müssen geschützt werden. Dies nicht zuletzt auch im Sinne des Strafverfolgungsanspruch des Staats, der nicht torpediert werden darf.

Der Kanton Solothurn kennt nicht nur die Vorschriften des GAV in Bezug auf Mobbing. Offenbar wurden die Auskünfte im direkten Kontakt erteilt. Ich wäre froh, wenn das bis zu mir käme, denn es handelt sich doch um kritische Momente. Sollten sich Leute gemobbt fühlen, so stehen ihnen im Kanton Solothurn fortschrittliche Instrumente zur Verfügung. Das Personalamt hat entsprechende Möglichkeiten, um einzuschreiten. Es ist also nicht nur der Vorgesetzte im Spiel. Man kann von den Instrumenten entsprechend Gebrauch machen. Das hat mir auch der Finanzdirektor im Vorfeld der Behandlung dieses Geschäfts versichert.

Heinz Müller, SVP. Ich möchte kurz auf die Aussagen von Markus Schneider eingehen. Ich habe keinen blutigen Finger, aber ich kann voll unterschreiben, was er gesagt hat. Zu Ernst Zingg. Die Führung hat gesagt, es sei ein gutes Arbeitsklima vorhanden. Das wäre etwa dasselbe, wie wenn man den Steuerhinterzieher seinen eigenen Steuerbescheid ausfüllen lassen würde. Die Äusserungen von Peter Gomm stimmen mich zuversichtlich. Ich stelle fest, dass die neue Regierung die Chance packt, die Vorkommnisse in der MFK zu ordnen. Dass meine Äusserungen klar und deutlich waren, hat damit zu tun, dass man dann schlussendlich auch begreift, worum es geht. Ich kann der Regierung keine Ratschläge erteilen, aber einen Hinweis machen. Die Angelegenheit soll zur Chefsache gemacht werden. Das Vertrauen unter den Kunden soll wiederhergestellt werden. Diese können die Dienstleistungen durchaus auch andernorts holen, beispielsweise beim TCS. In diesem Sinne wünsche ich der neuen Regierung viel Erfolg. Von den Antworten der alten Regierung bin ich nicht befriedigt.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich gebe Ihnen den Eingang der neuen Vorstösse bekannt:

ID 160/2005

Dringliche Interpellation Iris Schelbert-Widmer (Grüne, Olten): Strategische Neuausrichtung des AWA und die Folgen für das JUP (Jugendprogramm)

Das Jugendprogramm (JUP) für lehrstellenlose Schulabgängerinnen und Schulabgänger stellt seit einigen Jahren ein notwendiges und qualitativ hochstehendes Brückenangebot dar. So steigt die Anzahl der Jugendlichen, welche dieses Angebot benötigen, von Jahr zu Jahr an. Grund dafür ist, dass sich das JUP einerseits als Brückenangebot etabliert hat, und dass andererseits durch das neue Berufsbildungsgesetz das Einstiegsniveau für Lehren und Attestausbildungen allgemein höher geworden ist. Dies betrifft vor allem Jugendliche mit einem geringeren Bildungsstand (Oberschule, Werkklasse).

Die strategische Neuausrichtung des AWA hat die SOVE und das JUP am 6. Juni 2005 überrascht. Bereits auf 01.01.2006 werden von 160 Einsatzplätzen deren 60 gestrichen. Dies ist unverständlich, wenn man die Entwicklung des adäquaten Lehrstellen- und Arbeitsplatzmarktes für Jugendliche berücksichtigt. Jungendanwalt Bruno Hug stellt fest: «Mit der Arbeitslosigkeit steigt die Kriminalität!»

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Strategie hat das AWA ab 2006 zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit?
2. Wer legt diese Strategie fest?
3. Warum wurde das JUP als beteiligte und betroffene Institution nicht in den Entscheidungsprozess der Neuausrichtung miteinbezogen?
4. Wann und wie wird die strategische Neuausrichtung der Öffentlichkeit kommuniziert?
5. Ab 01.01.2006 wird in Grenchen neu ein Netzwerk für stellenlose Jugendliche angeboten. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Möglichkeit, Mitarbeitende vom JUP dorthin zu transferieren, damit das erworbene Know-how nicht verloren geht?
6. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat für die Integration von arbeitslosen und ausgesteuerten Jugendlichen?

7. Existiert eine kantonale Statistik, welche die Anzahl junger Menschen bis 25 Jahre ausweist, welche von der kommunalen Sozialhilfe unterstützt werden?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen des neuen Berufsbildungsgesetzes (insbesondere bei den Attestausbildungen) für schulisch schwache Jugendliche?
9. Wie weit ist der Kanton bereit, sich für Angebote für schulisch schwache Jugendliche finanziell zu engagieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Iris Schelbert-Widmer, 2. Brigit Wyss, 3. Thomas Woodtli, Andreas Riss, Trudy Küttel Zimmerli, Heinz Glauser, Urs Huber, Clemens Ackermann, Martin Straumann, Andreas Ruf, Marianne Kläy, Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Urs Wirth, Walter Schürch, Stephanie Affolter. (16)

I 161/2005

Interpellation Kantonsrätinnen und Kantonsräte Bucheggberg-Wasseramt (Fraktion FdP): Gefahrenkataster Kanton Solothurn

Im Jahr 1968 trat die Emme letztmals über ihre Ufer und verursachte grosse Schäden in Biberist und entlang des gesamten Flusslaufs. Bei den Unwettern von Mitte August 2005 trat die Emme wieder über die Ufer und verursachte Schäden an Wegen, Flur und Gebäuden. Nur mit Glück ging man an einem Dammbbruch vorbei, der noch wesentlich grössere Schäden verursacht hätte.

Seit einiger Zeit ist im Kanton Solothurn eine Gefahrenkarte in Arbeit. Die Gemeinden werden zu präzisen Angaben aufgefordert.

1. Wann wird der erste kantonale Gefahrenkataster fertiggestellt?
2. Warum werden die Gefahren alle gleich behandelt? Wäre es nicht vordringlich, die offensichtlichen Gefahren sofort zu erfassen?
3. Ist es im Zeitalter der digitalen Plandaten möglich, auf Geheiss einer Gemeinde allenfalls neu sich zeigende Gefahren jederzeit zu ergänzen, im Sinne einer rollenden Planung?
4. Wann werden erste Schritte zur Gefahrenreduktion in die Wege geleitet?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass man sich auf die prioritären Probleme konzentrieren und diese innert nützlicher Frist lösen sollte?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Verena Meyer, 2. Annekäthi Schluemp, 3. Janine Aebi, Heinz Bucher, Andreas Gasche, Hansruedi Wüthrich, Markus Grütter. (7)

ID 162/2005

Dringliche Interpellation Fraktion FdP: Auswirkungen auf das Jugendprogramm JUP, mit Kürzung der Einsatzplätze um ca. einen Drittel

Das Jugendprogramm JUP steht arbeitslosen Schulabgängerinnen und Schulabgängern bis zum Beginn einer Lehrzeit offen. Während eines Jahres werden die Jugendlichen, die nicht älter als 18 Jahre alt sind, im JUP unterstützt um sich auf eine Lehr- oder Anlehrestelle vorzubereiten. Werden nun mit der Einsatzplatzkürzung um ca. einen Drittel einige Jugendliche durch die Maschen fallen und ausgegrenzt?

Die Regierung wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was passiert mit Jugendlichen, die das JUP nicht mehr beanspruchen können; welche Alternativen stehen diesen offen?
2. Welche Gründe sprechen für und gegen die Reduktion des JUP Angebots?
3. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Reduktion der JUP Einsatzplätze zur Folge?
4. Welche Schulstufe (Primar-, Sekundar-, Bezirksschule oder andere) haben die Jugendlichen vor Beginn der Arbeitslosigkeit besucht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Heinz Bucher, 2. Janine Aebi, 3. Hansruedi Wüthrich, Verena Meyer, Reinhold Dörfli-ger, Ruedi Nützi, Kurt Henzi, Kaspar Sutter, Remo Ankli, Hanspeter Stebler, Christina Meier, Robert Hess, Thomas Roppel, Andreas Schibli, Beat Loosli, Claude Belart, Simon Winkelhausen, Regula Born, Alexander Kohli, Irene Froelicher, Andreas Eng, Markus Grütter, Ernst Zingg. (23)

A 163/2005

Auftrag Remo Ankli (FDP, Beinwil): «Vereinsbeizli» sollen von den Gemeinden bewilligt werden können

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Wirtschaftsverordnung) dahingehend zu ändern, dass sowohl die Wirte- als auch die Freinachtbewilligungen für Gelegenheitswirtschaften nicht mehr vom Amt für Gewerbe und Handel, sondern von den Gemeindebehörden erteilt werden können.

Begründung. Im Kanton Solothurn ist gemäss Wirtschaftsverordnung das Amt für Gewerbe und Handel für die Bewilligungen von Gelegenheitswirtschaften sowie für Freinächte zuständig. Bei den Gelegenheitswirtschaften handelt es sich vornehmlich um sogenannte «Vereinsbeizli», die zum Beispiel bei Sportanlässen, Schützenfesten usw. von Vereinsmitgliedern in ehrenamtlicher Arbeit betrieben werden. Das kantonale Bewilligungsverfahren hat unnötigen administrativen Aufwand zur Folge, indem das Amt für Gewerbe und Handel für jedes «Vereinsbeizli» zuständig ist. Mit der angestrebten Änderung der Wirtschaftsverordnung würde der Kanton entlastet und die Gemeinden in ihrem Gestaltungsspielraum gestärkt. Da die Gemeinden naturgemäss über die besten Ortskenntnisse verfügen, könnten sie die Gesuche auch am angemessensten prüfen und eventuelle Auflagen den Örtlichkeiten entsprechend erteilen. Die Gemeindeverantwortlichen verfügten dadurch gleichzeitig über Informationen aus erster Hand, wer wo und wann einen Anlass durchführt.

Durch die Übertragung der Bewilligungskompetenz auf die Gemeinden wären die Kommunen frei in der Gebührengestaltung und könnten denjenigen Vereinen, die oft einen unverzichtbaren Beitrag für das gesellschaftliche, sportliche und kulturelle Leben leisten, entgegenkommen.

In den Nachbarkantonen Basel-Landschaft und Aargau wie auch in zahlreichen anderen Kantonen sind ebenfalls die kommunalen Behörden für die Bewilligungen von Gelegenheitswirtschaften zuständig. Mit der angestrebten Änderung der Wirtschaftsordnung erhielten die Gemeinden im Kanton Solothurn die gleiche Kompetenz, wie sie die Gemeinden in weiten Teilen der Schweiz bereits besitzen.

Unterschriften: 1. Remo Ankli, 2. Andreas Eng, 3. Alexander Kohli, Hubert Bläsi, Verena Meyer, Reinhold Dörfli-ger, Kaspar Sutter, Robert Hess, Ernst Christ, Regula Born, Andreas Gasche, Ruedi Nützi, Kurt Henzi, Beat Loosli, Annekäthi Schluep, Janine Aebi, Heinz Bucher, Markus Grütter, Thomas Roppel, Hanspeter Stebler, Andreas Schibli, Ernst Zingg, Claude Belart, Simon Winkelhausen. (24)

K 164/2005

Kleine Anfrage Kurt Friedli (CVP, Hägendorf): Sicherheitskarte Kanton Solothurn

Nach den verheerenden Unwettern der letzten Zeit, von welchen unser Kanton glücklicherweise verschont blieb, stellte sich vermehrt die Frage nach möglichen Gefahrengebieten.

In diesem Sinne ist eine «Gefahrenkarte Schweiz» in Bearbeitung, welche bis 2011 vorliegen soll.

Gerne unterbreite ich folgende Fragen:

1. Wie ist der Einbezug des Kantons Solothurn in die Erhebung allfälliger Gefahrengebiete?
2. Besteht bereits eine «Art» Gefahrenkarte für unseren Kanton?
3. Welche Gebiete sind davon betroffen und welche Massnahmen sind bereits getroffen worden, resp. stehen noch an?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Kurt Friedli. (1)

I 165/2005

Interpellation Esther Bosshart (SVP, Solothurn): Entwicklung der Altersstruktur in der stationären Behindertenbetreuung im Hinblick auf die Betagten- und Pflegestrukturen der Institutionen für Menschen mit Behinderungen

Aktuelle Strukturen in der stationären Betreuung erwachsener behinderter Menschen lassen oberflächlich den Schluss zu, dass sich diese Institutionen der Behindertenbetreuung im Kanton Solothurn in absehbarer Zeit zu Betagten- und/oder Pflegestätten für Schwerbehinderte entwickeln. Damit verlieren die Behindertenheime kontinuierlich ihre Kernkompetenzen und übernehmen Funktionen für die sie nicht gebaut und gedacht sind.

Menschen mit geistiger- und/oder mehrfachen Behinderungen werden im Durchschnitt älter und erreichen das gesetzliche Pensionsalter. Andererseits nimmt die Leistungsfähigkeit vieler behinderter Menschen schon vor diesem Zeitpunkt kontinuierlich ab und sie zeigen ein Bild von Hochbetagten und stark hilfsbedürftiger Menschen.

1. Hat der Regierungsrat eine Strategie wie er sich die stationäre Betreuung und Pflege des betagten behinderten Menschen vorstellt?
2. Kann der Regierungsrat über die Altersstrukturen im Behindertenwesen in 10, resp. 15 und 20 Jahren Auskunft geben?
3. Kennt der Regierungsrat die aktuellen Alters-, Betagten- und Pflegestrukturen der Behindertenheime?
4. Auf welche Art nimmt sich der Regierungsrat der Koordination und Entwicklung von Strategien im Betagten- und Pflegebereich der Behinderteninstitutionen an?
5. Wie hoch setzt der Regierungsrat die Priorität für eine Koordination und Entwicklung der Betagtenfrage im Behindertenbereich ein?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Esther Bosshart. (1)

I 166/2005

Interpellation Fraktion SP/Grüne: Atommüll-Endlager im Kanton Solothurn?

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem geplanten Atommüll-Endlager im Kanton Solothurn?
2. Wie wird der Regierungsrat im laufenden Vernehmlassungsverfahren Stellung nehmen?
3. a) Welchen Beitrag gedenkt der Regierungsrat zu leisten an den vom Bund geplanten «nachvollziehbaren und transparenten Prozess» der Standortevaluation?
b) Im Besonderen: Wie plant der Regierungsrat den Einbezug und die Information der möglicherweise betroffenen Bevölkerung im Rahmen des nun anlaufenden Prozesses?
4. Teilt der Regierungsrat die öffentlich kommunizierte Haltung des Leiters des Amtes für Umwelt, dass grundsätzlich nichts gegen ein atomares Endlager im Kanton Solothurn spricht?

Begründung. Der Kanton Solothurn wurde als möglicher Standort für ein geologisches Tiefenlager bezeichnet. Damit geraten grosse Teile des Kantons Solothurn in den Fokus. Für Ende 2002 hat die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) den Entsorgungsnachweis für hochaktive Abfälle eingereicht. Mit den Mitte September veröffentlichten Gutachten und Berichten wurde die technische Überprüfung durch die Bundesbehörden abgeschlossen. Die Nagra hält den Opalinuston in den Gebieten Zürcher Weinland, Nördlich Lägeren, Bözberg und Jurasüdfuss als geeignete Schicht für ein atomares Endlager.

Gleichzeitig hat Bundesrat Leuenberger einen Beirat eingesetzt, der die Erarbeitung des Sachplans «Geologische Tiefenlager» begleitet. Mitglied dieses Beirates ist auch Frau Regierungsrätin Esther Gassler. Im Sachplan soll das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager festgelegt werden, wobei gemäss Bundesamt für Energie, die Sicherheit von Mensch und Umwelt oberste Priorität haben und die Standorte für geologische Tiefenlager in einem nachvollziehbaren und transparenten Prozess evaluiert werden sollen. Die Auflage der entsprechenden Berichte dauert bis am 12. Dezember 2005.

Andere Kantone haben rechtzeitig ihre Haltung dargelegt. So hat der Kanton Zürich bereits im April 2004 im Verbund mit seinen süddeutschen Nachbarn beim Bund die Forderung deponiert, es müssen alternative Standorte zum Zürcher Weinland gesucht werden. Von Seiten des Kantons Solothurn hat sich bisher nur der Chef des Amtes für Umwelt zur Frage geäußert: Der Kanton Solothurn sei schliesslich ein KKW-Standort und damit direkt in die Problematik involviert. Es sei aber eine andere Frage, sich für eine suboptimale Lösung zu entscheiden, wenn geologisch besser geeignete Formationen vorliegen würden. Der Schwerpunkt müsse bei einer möglichst fachgerechten Entsorgung liegen.

Unterschriften: 1. Brigit Wyss, 2. Thomas Woodtli, 3. Stephanie Affolter, Heinz Glauser, Iris Schelbert-Widmer, Martin Straumann, Urs Wirth, Barbara Banga, Susanne Schaffner, Niklaus Wepfer, Clemens Ackermann, Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Marianne Kläy, Manfred Baumann, Jean-Pierre Summ, Reiner Bernath, Ruedi Heutschi, Markus Schneider, Andreas Ruf, Urs Huber. (21)

I 167/2005

Interpellation Hans-Jörg Staub (SP, Dornach): Konsequenzen für das Spital Dornach bei einem möglichen Neubau des Bruderholzspitals in Aesch BL

Am Samstag, den 24. September 2005 konnte man der Basler Zeitung entnehmen, dass die Baselbieter Regierung, anstatt einer Totalsanierung des Kantonsspitals Bruderholz in Bottmingen, aus Kostengründen einen Neubau vorzieht. Als wahrscheinlicher neuer Standort kristallisiert sich Aesch heraus. Auch werden die Namen von Reinach und Münchenstein als mögliche Standortgemeinden genannt. Die Ankündigung des Baselbieter Sanitätsdirektors Erich Straumann, im unteren Baselbiet ein neues Kantonsspital zu errichten, hat viel Aufsehen erregt. Die Gemeinden der möglichen Standorte erfuhren aus der Presse, dass die Baselbieter Regierung damit liebäugelt, in Aesch einen Ersatz für das stark sanierungsbedürftige Bruderholzspital errichten zu lassen. Bei einer Realisierung eines neuen Grossspitals in Aesch, kämen die Kleinspitäler Laufen und Dornach massiv unter Druck.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Plänen der Baselbieter Regierung, in Aesch ein neues Grossspital zu errichten?
2. Ist der Regierungsrat in die derzeit laufenden Gespräche einbezogen?
3. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, das Gespräch mit der Baselbieter Regierung zu suchen?
4. Müsste bei der Realisierung eines neuen Grossspitals eine Integration des Spitals Dornach befürchtet werden?
5. Ist der Regierungsrat weiterhin am Standort Dornach interessiert und will er daran festhalten?
6. Ist der Kanton Baselland weiterhin bereit, sich am Spital Dornach zu beteiligen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Hans-Jörg Staub, 2. Evelyn Borer, 3. Marianne Kläy, Susanne Schaffner, Heinz Glauser, Barbara Banga, Walter Schürch, Urs Wirth, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Andreas Ruf, Trudy Küttel Zimmerli, Jean-Pierre Summ, Reiner Bernath, Ruedi Heutschi, Markus Schneider, Niklaus Wepfer. (19)

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Damit ist die Septembersession beendet. Ich wünsche denjenigen, die solche vor sich haben, schöne Ferien.

Schluss der Sitzung und der Session um 12.30 Uhr